

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

72. Sitzung

Hannover, den 23. Februar 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2221..... 6997

Frage 1:

Stop-Stick zur Verbrechensbekämpfung..... 6997

Coenen (CDU)..... 6997

Bartling, Innenminister 6998, 6999

Frage 2:

**Integration von Ausländerinnen und Ausländern
in Niedersachsen** 6999

Behr (CDU)..... 6999

Bartling, Innenminister 6999, 7002

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 7002

Frage 3:

**Verwendung von Mitteln der Glückspirale und
von Toto-Lotto-Mitteln zur Sportförderung in
Niedersachsen in den Jahren 1999 und 2000**..... 7003

Mühe (SPD) 7003

Bartling, Innenminister 7003, 7004, 7005, 7006

Frau Vockert (CDU) 7004, 7005

Pörtner (CDU) 7005, 7006

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 7006

Dr. Stumpf (CDU) 7007

Frage 4:

**Verfassungswidrige Anordnung einer genetischen
Erfassung in der zentralen Gen-Datei; hier:
Praxis der genetischen Erfassung in Nieder-
sachsen** 7007

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 7007, 7011

Dr. Pfeiffer, Justizminister 7008, 7010, 7011

Schröder (GRÜNE) 7010

Frage 5:

**Gabriel stellt EU-Marktordnung in Frage -
Zuckerrübenstandort Niedersachsen gefährdet** . 7011

Wojahn (CDU)7011, 7013, 7015

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten.....7012, 7013, 7014

Hogrefe (CDU) 7013

Wenzel (GRÜNE) 7014

Oestmann (CDU)..... 7014

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der
ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/2220
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 14/2243 - Änderungsantrag der
Fraktion der CDU - Drs. 14/2246..... 7015

Wenzel (GRÜNE) 7015

Wolf (SPD)..... 7017

Althusmann (CDU) 7017

Frau Leuschner (SPD)..... 7018

Beschluss 7018

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Keine Lex Samii zulasten des Landeshaushalts
und/oder der MHH bzw. des Nordstadtkranken-
hauses** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 14/2214..... 7019

Ausschussüberweisung 7019

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Aktionsprogramm gegen Lehrermangel - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2213	7019
<i>Ausschussüberweisung</i>	7019

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Audit "Beruf und Familie" - Familienpolitik und Wirtschaftsförderung in Niedersachsen verknüpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2215	7020
<i>Ausschussüberweisung</i>	7020

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Gesundheitsschutz durch Verzicht auf Hormonpräparate und Antibiotika in der Tierhaltung - "Niedersächsischen Tiergesundheitsplan" vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2224	
--	--

und

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

BSE-Krise - Soforthilfeprogramm für die niedersächsische Landwirtschaft und die fleischverarbeitenden Unternehmen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2229	
---	--

und

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2230	7020
Stolze (SPD)	7020, 7021, 7037
Eveslage (CDU)	7022, 7036
Klein (GRÜNE)	7024
Biestmann (CDU)	7027
Brauns (SPD)	7028
Frau Hansen (CDU)	7031
Schwarzenholz (fraktionslos)	7032
Schwarz (SPD)	7033
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7034, 7035
Möllring (CDU)	7035
<i>Ausschussüberweisung</i>	7038

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Weitere Zukunftsinvestitionen für berufsbildende Schulen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2225	7038
<i>Ausschussüberweisung</i>	7038

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Zukunft in Niedersachsen gestalten: Transrapid für Norddeutschland - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2226	7038
Busemann (CDU)	7039, 7040, 7044, 7048
Möhrmann (SPD)	7040
Wendhausen (SPD)	7041, 7047
Wenzel (GRÜNE)	7042
Senff , Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten	7043, 7044, 7047
Wulff (Osnabrück) (CDU)	7045
<i>Ausschussüberweisung</i>	7048

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Spielbank - Spielwiese für Kriminelle? Neuordnung der landeseigenen Spielbankgesellschaft zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes in den Spielstätten dringend erforderlich! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2227	7048
Schünemann (CDU)	7048
Bartling , Innenminister	7051, 7053, 7054, 7059
Collmann (SPD)	7055
Golibruch (GRÜNE)	7057
Möllring (CDU)	7058
<i>Ausschussüberweisung</i>	7060

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Regionalmanagement sichert die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Mittelinstanz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2228	7060
<i>Ausschussüberweisung</i>	7060

Nächste Sitzung

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1:

Korrigiertes Exemplar der Anlage 11 der 69. Sitzung vom 26. Januar 2001	
Des Ministerpräsidenten 2 000 Lehrer in 2001	
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 17 des Abg. Möllring (CDU)	7061

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2221

Anlage 2:

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 6 der Abg. Bachmann, Frau Elsner-Solar, Frau Groneberg, Groth, Hepke, Schlüterbusch, Schwarz, Watermann, Dr. Weber (SPD)..... 7061

Anlage 3:

Geplante Stilllegung der Bahnstrecke Uelzen - Braunschweig

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Wenzel (GRÜNE)..... 7063

Anlage 4:

Konzentration der Handelsregistergerichte - ein weiterer Kahlschlag für die Fläche?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Schröder (GRÜNE)..... 7064

Anlage 5:

Ständige Mittelkürzungen für den Landestrachtenverband Niedersachsen - Landesregierung gefährdet ehrenamtliches Engagement

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Frau Mundlos und Ontijd (CDU)..... 7066

Anlage 6:

Aufnahme des niedersächsischen Wattenmeers in die Liste der UNESCO als Welterbe (Weltnatur- und Weltkulturerbe)

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Zachow, Frau Ortgies, Frau Pruin, Dinkla, Bookmeyer und Ontiejd (CDU)..... 7067

Anlage 7:

Maßnahmen gegen einen Schulleiter und einen Dezernenten nach anonymen Beschuldigungen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU)..... 7068

Anlage 8:

Krankenstände in der Landesverwaltung

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE)..... 7070

Anlage 9:

BSE-Krise und mangelhafte Prämienbearbeitung

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 13 des Abg. Ehlen (CDU)..... 7072

Anlage 10:

Künftiger Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Ortgies und Dinkla (CDU)..... 7073

Anlage 11:

Stärkung und Förderung des Ehrenamtes?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 15 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 7075

Anlage 12:

BSE - Stand der Tätersuche

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 16 des Abg. Hogrefe (CDU)..... 7076

Anlage 13:

Kürzungen in der Kulturförderung des Landes im Haushaltsjahr 2001

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 7077

Anlage 14:

Erhalt des Bundeswehrstandortes Hohenkirchen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Ortgies (CDU)..... 7081

Anlage 15:

Gebührenpflicht für Rundfunkgeräte in den niedersächsischen Schulen?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 19 des Abg. Pörtner (CDU)..... 7082

Anlage 16:

Kommission bewilligte Förderprogramm

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Körtner (CDU)..... 7083

Anlage 17:

Anspruch der Länder auf UMTS-Milliarden

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Rolfes (CDU)..... 7084

Anlage 18:

Datenschutz vor Verbraucherschutz?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 22 des Abg. Coenen (CDU)..... 7085

Anlage 19:

Schutzmaßnahmen gegen Schäden durch Kormorane

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23
des Abg. Ehlen (CDU)7086

Anlage 20:

„Überhangstunden“ an „Verlässlichen Grundschulen“ - Nachfrage

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24
des Abg. Klare (CDU).....7087

Anlage 21:

„Peinliche Panne bei der Ordensverleihung - Sie haben immer Zeit für ihren Nächsten, aber die Ministerin hatte keine Zeit für sie“

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 25 der Abg. Frau Vockert
(CDU)7088

Anlage 22:

Abrechnungspraktiken von Professor Samii

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 26 der Abg. Frau Pothmer
(GRÜNE)7088

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wolf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit wird zu gegebener Zeit festgestellt.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Pickel. Er wird 53 Jahre alt.

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde – Tagesordnungspunkt 33. Es folgen Punkt 2 - Eingaben (Fortsetzung) - und Punkt 34 - Keine Lex Samii zulasten des Landeshaushalts und/oder der MHH bzw. des Nordstadtkrankenhauses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2214. Anschließend behandeln wir den gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkt 32 - Aktionsprogramm gegen Lehrermangel - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2213. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 35 und 42, für die die Fraktionen, wie bereits bekannt gegeben, die Anträge auf Durchführung der ersten Beratung im Plenum zurückgezogen haben.

Die heutige Sitzung wird demnach gegen 16.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Ich möchte den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt und Finanzen folgenden Hinweis geben: Die heutige Sitzung findet spätestens um 12.45 Uhr im Raum 236 statt. Sollte das Plenum früher als geplant in die Mittagspause eintreten, wird ein früherer Sitzungsbeginn noch bekannt gegeben.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Gabriel ab 12.30 Uhr und von der Fraktion der CDU Herr Ehlen, Herr

Gansäuer für den Nachmittag, Herr Haselbacher für den Vormittag, Herr Meier und Frau Pruin für den Nachmittag.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2221

Es ist 9.04 Uhr.

Wir beginnen mit der

Frage 1:

Stop-Stick zur Verbrechensbekämpfung

Die Frage stellt der Abgeordnete Coenen. Bitte schön!

(Fischer [CDU]: Weiß jemand, wo die Grünen sind? - Frau Pawelski [CDU]: Es fehlt eine ganze Fraktion! Ist etwas passiert?)

- Es sind alles frei gewählte Abgeordnete, die selbst verantworten müssen, was sie tun.

Herr Coenen, Sie werden Ihre Frage auch vorlesen können, ohne dass die Grünen zuhören.

Coenen (CDU):

Aber selbstverständlich. - Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wenn flüchtige Verdächtige von der Polizei gestoppt werden sollten, gab es bislang nur zwei Möglichkeiten: entweder unhandliche Nagelgurte mit einem Gewicht von bis zu 15 kg auszulegen oder auf die Reifen der Fluchtwagen zu schießen.

Aus den USA kommt eine neue Erfindung: die „Stop-Sticks“.

Die Polizei im Land Baden-Württemberg hat in den USA diese neuen Nagelgurte, so genannte „Stop-Sticks“, gekauft. Bei diesen „Stop-Sticks“ handelt es sich um handliche, leicht einsetzbare, 2 kg schwere Nagelgurte, die darüber hinaus den Vorteil haben, 1 m lang zu sein, somit wenig Platz in den Streifenwagen der Polizei zu beanspruchen und schnell eingesetzt werden zu können.

Mit den neuen Nagelgurten können flüchtige Verdächtige mit ihren Autos problemlos gestoppt werden, da die „Stop-Sticks“ mit 36 je 5 cm langen Stiften versehen sind, was beim Überqueren dazu führt, dass die Luft aus den Reifen langsam entweicht, sodass die Autos noch einige Zeit manövrierfähig sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr der Vorteil der „Stop-Sticks“ aus den USA bekannt?

2. Wann und in welcher Stückzahl wird sie die „Stop-Sticks“ für die Streifenwagen der Polizei im Lande anschaffen?

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung erfüllt ihre Pflicht zur sachgerechten Ausstattung der Landespolizei uneingeschränkt. Die für die Aufgabewahrnehmung der Beamtinnen und Beamten erforderlichen Ausrüstungsgegenstände werden in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne trägt sie in besonderem Maße für eine moderne und dem Stand der Technik entsprechende bedarfsgerechte Ausstattung mit Einsatzmitteln Sorge.

Nagelgurte sind als technische Sperren im Sinne des § 69 Abs. 3 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, mit denen Führer von luftbereiften Fahrzeugen, die sich polizeilichen Maßnahmen zu entziehen versuchen, zum Anhalten gezwungen werden.

Bei Überfahren eines Nagelgurtes drücken sich Hohlspitzen in die Reifen und lassen dadurch sofort, jedoch nicht schlagartig, die Luft des Reifens entweichen. Nach ca. 100 bis 300 m Fahrstrecke ist der Reifen ohne Luftdruck und eine Weiterfahrt praktisch unmöglich.

Abhängig von der Geschwindigkeit, mit der ein Fahrzeug einen Nagelgurt überfährt, können dabei durch die Schwierigkeiten eines nur noch eingeschränkten Lenkverhaltens Gefahren für die Fahrzeuginsassen oder für im Verkehrsraum befindliche Dritte entstehen.

Mit Runderlass von 1997 wurde der Einsatz von Nagelgurten in der Polizei des Landes Niedersachsen geregelt. Danach können Nagelgurte unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften des Gefahrenabwehrgesetzes über die Anwendung des unmittelbaren Zwanges eingesetzt werden, wenn auf ein deutlich gegebenes Haltezeichen einer uniformierten Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten im Zusammenhang mit der Verfolgung oder Verhinderung einer Straftat nicht angehalten wird oder an einer aufgrund § 111 Strafprozessordnung oder § 14 Gefahrenabwehrgesetz eingerichteten Kontrollstelle oder wenn die Voraussetzungen für den Schusswaffengebrauch gegeben sind.

Die niedersächsische Polizei ist dienststellenbezogen mit 60 Stück Nagelgurten ausgestattet. Dabei handelt es sich um Nagelgurte, die im Zusammenhang mit entsprechender Beschilderung für die Einrichtung von Kontrollstellen geeignet sind. Im Jahr 2000 wurden in Niedersachsen in nicht einem Fall Nagelgurte zum zwangsweisen Anhalten von Fahrzeugen eingesetzt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der ständigen Verbesserung der technischen Ausstattung der niedersächsischen Landespolizei wurden die vom Abgeordneten Coenen als neue Erfindung aus den USA bezeichneten Nagelgurte „Stop-Stick“ bereits im Jahr 1997 im Auftrage des Niedersächsischen Innenministeriums durch das Polizeiamt für Technik und Beschaffung Niedersachsen einer eingehenden Erprobung unterzogen. Die Eigenschaften der Nagelgurte „Stop-Stick“ wurden technisch verifiziert und für den polizeilichen Soforteinsatz als geeignet bewertet.

Zu 2: Ein Bedarf an Nagelgurten für den mobilen Einsatz bei polizeilichen Sofortlagen wurde vor dem Hintergrund der möglichen, in den Vorbermerkungen näher bezeichneten Gefährdungen bislang nicht gesehen. Es wird vielmehr die Einsatzmöglichkeit im Rahmen von stationären Kontrollstellen bevorzugt. Für derartige Fälle stehen in Polizeidienststellen Nagelgurte kurzfristig zur Verfügung. Eine flächendeckende Ausstattung aller Funkstreifenwagen ist daher bislang nicht vorgesehen.

Unabhängig davon wird zurzeit im Auftrage der Innenministerkonferenz in einer Projektgruppe „Eigensicherung in der polizeilichen Praxis“ eine

Bewertung der technischen Führungs- und Einsatzmittel vorgenommen. Dabei wird auch die Frage der Erforderlichkeit der Ausstattung von Funkstreifenwagen mit Nagelgurten erörtert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Niedersachsen wird die in Kürze vorliegenden Ergebnisse dieser Projektgruppe in neue Überlegungen zur Ausstattung der Polizei einfließen lassen.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur

Frage 2:

Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Niedersachsen

Die Frage wird vom Abgeordneten Behr gestellt.

(Mühe [SPD]: Eine Fangfrage ist das!)

Behr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November fand eine Diskussionsveranstaltung über das Zusammenleben von Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen ausländischer Herkunft in Hannover statt. Im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt „Das Projekt Altländer Viertel“ ist diskutiert worden, wie städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Auf dem Podium gesessen haben neben der ehemaligen Niedersächsischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Merk, die Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Ausländerbeiräte Niedersachsen, der Verband der Wohnungswirtschaft, der Landesverband freier Wohnungsunternehmen, der Niedersächsische Städtetag, die konzertierte Aktion Bauen und Wohnen, der Mieterbund Landesverband Niedersachsen sowie der Landesverband Haus und Grund Niedersachsen. Die Veranstaltung fand in einer ausgesprochen sachlichen Atmosphäre statt, und die eingeladenen Vertreter gaben dort ihre Statements ab.

Der Verband Haus und Grund regte an, maximal ein oder zwei Wohnungen je Zehn- oder Zwölffamilienhaus für Ausländerinnen und Ausländer

bereitzustellen. Diese Argumentation wurde auch vom Verband der freien Wohnungsunternehmen unterstützt. Die zuständige Ministerin vertrat hingegen hierzu die Auffassung, dass es besser sei, ganze Wohnblöcke an Ausländer zu vergeben. Sie wurde hierin unterstützt von den im Publikum sich zu Wort meldenden Ausländern. Diese vertraten einhellig die Auffassung, dass die spezifischen Ausländergruppen ihre Eigenheiten und ihre Kultur besser in Häusern ausleben könnten, die ausschließlich an Ausländer gleicher Kultur vermietet wären.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gäbe dann auch keine Reibereien mit deutschen Mietern innerhalb eines Hauses, die andere Vorstellungen von Freizeitgestaltung, Besuchsmenge und Gestaltung von Feiern hätten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass es besser sei, ganze Wohnblöcke an Ausländer zu vergeben?
2. Welchen Integrationsansatz der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer verfolgt die Landesregierung?
3. Wie beurteilt sie die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Altländer Viertel in Stade, durch die ja gerade einer Gettoisierung von Ausländern entgegengewirkt werden soll?

Präsident Wernstedt:

Auch diese Frage beantwortet der Herr Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zusammenleben der Deutschen und Migranten zu verbessern ist der Niedersächsischen Landesregierung ein besonders wichtiges Anliegen.

Neben ausreichenden Sprachkenntnissen ist die Wohnsituation von Deutschen und Migrantinnen und Migranten eine wesentliche Grundlage für die soziale Integration. Wohnung, Haus, Wohnumfeld und Stadtteil bilden den Raum für unmittelbare Begegnungen und direkte Kontakte zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Kulturen. Eine funktionierende Nachbarschaft ist Dreh- und Angelpunkt für gegenseitige Anerkennung.

Deshalb hatte meine Vorgängerin im Amt des niedersächsischen Bauministers, Frau Merk, am 6. November 2000 zu einer Diskussionsveranstaltung unter dem Motto „Das Zusammenleben von Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen ausländischer Herkunft verbessern!“ eingeladen. Auf dieser Diskussionsveranstaltung hat Frau Merk mit den Verbänden und Vertretern der Wohnungswirtschaft, der Kommunen, der Migranten und der Mieter über die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten für Handlungsansätze in den Wohnsiedlungen und Stadtteilen gesprochen. Vor dem Hintergrund, die Integration der Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft zu verbessern, wurden Maßnahmen vorgestellt und diskutiert.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen leben rund 480 000 ausländische Staatsangehörige. Drei Viertel von ihnen sind Menschen, die man heutzutage zur Gruppe der Arbeitsmigrantinnen und -migranten zählt. Sie sind entweder in den 60er- und 70er-Jahren selbst angeworben worden, oder sie sind Kinder und Enkelkinder der damals angeworbenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die meisten von ihnen leben in Städten und Ballungsräumen. Acht von zehn ausländischen Staatsangehörigen leben in Wohnorten mit mehr als 100 000 Einwohnern. Bei der deutschen Bevölkerung sind es lediglich sechs von zehn. In den Kernstädten liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Durchschnitt bei 15 % der Bewohnerinnen und Bewohner.

In den Großstädten ist die Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung über die Stadtteile oft sehr unterschiedlich. Es haben sich ethnische Schwerpunkte gebildet. Diese werden von manchen als „Kolonien“, von anderen als „Gettos“ bezeichnet, je nach Blickwinkel. Solche Quartiere bieten einerseits Möglichkeiten der Identifikation und der emotionalen Stabilisierung in allen Phasen der Migration. Sie gewähren Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung und stellen vertraute Räume dar, in denen die für die jeweilige ethnische Gruppe bedeutsamen Einrichtungen, etwa Gebetsräume, Kulturzentren oder Treffpunkte, geschaffen werden können.

Andererseits haben solche Quartiere auch problematische Seiten. Alteingesessene deutsche Bewohner ziehen möglicherweise verstärkt weg, in Kindergärten und Schulen steigt der Anteil von Kindern ausländischer Herkunft, die Bewohnerinnen

und Bewohner haben oft nur wenig Kontakt mit der deutschen Umgebung. Es wird immer wieder berichtet, dass sich die Deutschkenntnisse der einzuschulenden Kinder im Vergleich zu früheren Jahren deutlich verschlechtert haben. Ein Grund dafür dürfte auch in der großen Dichte von Migrantinnen und Migranten in einzelnen Stadtteilen liegen.

In den letzten zehn Jahren sind rund 200 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Niedersachsen gekommen. Auch für diese überwiegend aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zugewanderten Deutschen gibt es Integrationsprobleme, die denen der Ausländerinnen und Ausländer vergleichbar sind. Auch sie wohnen oft in hoher Konzentration in Stadtteilen, die weniger attraktiv sind. Diese Migrantinnen und Migranten konzentrieren sich nicht so stark auf die Ballungszentren, sondern leben häufig in kleinen Städten.

Ziel der Diskussionsveranstaltung am 6. November war ein erster Erfahrungsaustausch zu diesem Problemkreis. Es war nicht beabsichtigt, fertige Konzepte vorzulegen oder gar Handlungsanweisungen dafür zu formulieren, wie Wohnungen an Ausländer zu vergeben sind.

Im Rahmen dieses Erfahrungsaustausches wurden das „Altländer Viertel“ in Stade und das Projekt „Grone“ in Göttingen als Beispiele aus der Praxis für die Praxis vorgestellt. Beide sind aus Sicht der Landesregierung gute Beispiele für vernünftige Lösungsansätze, um Stadtteile mit sozialen Konflikten und städtebaulichen Problemen zu verbessern und die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Beide Projekte fördert das Land mit Mitteln der Städtebauförderung aus dem Programm „Soziale Stadt“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Kollegen Behr namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, Herr Behr. Frau Merk hat sich deutlich für eine soziale Mischung in den Wohnsiedlungen ausgesprochen, eine Mischung, die bestehenden Unterschieden bei den Lebensweisen und Kulturen gerecht wird und dabei die Integration fördert; denn die Wohnung, das Verhältnis zu den Nachbarn, Schule, Arbeit und Freizeitmöglichkeiten im Umfeld sind entscheidend dafür, ob sich jemand in unserem Land und in unserer Gesellschaft zu Hause fühlt, also integriert ist. Diesen Ausführungen von Frau Merk schließe ich mich ausdrücklich an.

Frau Merk hat gerade nicht die Auffassung vertreten, Herr Behr, dass es besser sei, ganze Wohnblöcke an Ausländer oder Aussiedler zu vergeben. Hier ist – um es vorsichtig zu sagen – die Anfrage nicht ganz richtig formuliert. Frau Merk hat in der Diskussion wiederholt darauf hingewiesen, dass es keine Patentrezepte gibt. Jede Situation vor Ort erfordert situationsgerechte Handlungsansätze, die vor Ort von den verantwortlichen Akteuren gemeinsam und möglichst zusammen mit den Bewohnern erarbeitet werden müssen. Dieser Auffassung kann ich mich nur anschließen. Nachbarschaften und Wohnquartiere sind der soziale Nahraum, in dem gesellschaftliche Integration stattfinden kann. Anzustreben ist eine sozial ausgewogene Belegungsstruktur, um der Bildung von sozialen Brennpunkten entgegenzuwirken.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass weder starre Quoten noch proportionale Mischverhältnisse allein die Entstehung überlasteter Nachbarschaften und sozialer Brennpunkte verhindern können. Notwendig sind Rahmenbedingungen, die zur Eigeninitiative anregen und Zukunftsperspektiven aufzeigen.

Zu 2: Zum Begriff der Integration gibt es unterschiedliche Definitionsansätze. Die Niedersächsische Landesregierung geht von folgendem Verständnis aus, wie es sich auch im Bericht des I-MAK „Integration“ wiederfindet:

„Unter Integration wird der Prozess einer möglichst umfassenden politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten im Aufnahmeland verstanden. Integration setzt sowohl die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten voraus, Grundkenntnisse in der deutschen Sprache, in den politischen Strukturen sowie dem Wertesystem der Bundesrepublik Deutschland zu erwerben, als auch die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, politische, rechtliche und gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die eine Integration ermöglichen.“

Integration zielt auf den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung positiver Lebensbedingungen. Dabei ist die Überwindung und Verhinderung von Ausgrenzung von besonde-

rer Bedeutung. Es gilt, eine positive Persönlichkeitsentwicklung ... zu fördern. Interkulturelles Lernen und der Abbau von Fremdenfeindlichkeit sind wesentliche Aspekte einer sozialen Integration. Die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung spielen dabei eine besondere Rolle. Integration ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Rechts extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Kriminalität.“

Zu 3: Das in kommunaler Verantwortung liegende Projekt „Altländer Viertel“ in Stade wird nach den der Landesregierung vorliegenden Unterlagen positiv eingeschätzt, insbesondere auch deshalb, weil das Handlungskonzept unter Einbeziehung der gewonnenen Erfahrungen weiter entwickelt wird. Dies wird auch beim Integrationsansatz Wohnen deutlich. Die Stadt Stade war zu Beginn der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme davon überzeugt, dass es sinnvoll sei, Wohnungen zu etwa gleichen Teilen an Deutsche und Ausländer zu vermieten, da es gute Beispiele von einem guten Nebeneinander der Gruppen gäbe. Durch die Arbeit im Altländer Viertel, also durch den täglichen Kontakt mit den dort wohnenden Menschen, ist die Stadt Stade jedoch inzwischen zu einer etwas anderen Auffassung gelangt. Sie geht nunmehr davon aus, dass ein großer Teil der Beschwerden, die durch das Zusammenleben von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auf dem gleichen Flur entstehen, vermieden werden könnten, wenn ein Zusammenziehen von Familien mit ähnlicher Herkunft und Kultur an einem Hauseingang mit beispielsweise acht Wohnungen ermöglicht werden könnte. Eine solche Steuerung kann aber nur im Zusammenwirken mit den Hausverwaltungen bzw. Hauseigentümern erreicht werden. Eine blockweise Unterbringung hält die Stadt Stade nicht für sinnvoll, weil diese die Integrationsbemühungen erschweren würde.

Lassen Sie mich zum Schluss auf Folgendes hinweisen: Meine Damen und Herren, in unseren Städten und Gemeinden wächst eine Generation von Kindern heran, die schon bald mehrheitlich aus Familien mit Migrationshintergrund kommt. Ich meine, wir alle müssen daran arbeiten, stigmatisierende Situationen aufzulösen und die gute Nachbarschaft verschiedener Kulturen als etwas Positives und Bereicherndes zu begreifen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Stokar von Neuforn.

(Adam [SPD]: Die war doch eben noch gar nicht da! - Gegenruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Ich bin immer da, wenn es wichtig wird! - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Kollege, den Abend mit Norden habe ich gut überstanden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben sich in der Antwort auf die CDU-Anfrage ausschließlich für Mischwohngebiete ausgesprochen. Muss ich daraus schließen, dass die Ansätze der selbstbestimmten Nachbarschaft und die Ansätze eines kleinräumigen Quartiermanagements, betrieben durch Migrantinnen- und Migrantenverbände, mit denen man in anderen Bundesländern positive Erfahrungen gemacht hat, von Ihnen abgelehnt werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Frau Kollegin, wenn Sie meine Antwort so interpretieren, dann haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe deutlich gemacht, dass es keine generellen Lösungen geben darf, sondern dass die Lösungen im Umfeld der Wohnquartiere erarbeitet werden müssen. Das ist für mich der wesentliche Ansatz. Es darf keine Vorgaben geben.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Es gibt auch rein türkische Wohnblöcke! Sind Sie dafür oder dagegen?)

- Es muss sich dort entwickeln. Das habe ich am Beispiel Stade auch geschildert. Ich will keine Vorgaben machen, und ich würde es denjenigen, die das zu entscheiden haben, auch nicht empfehlen, die Vorgabe zu machen, nur ethnisch gleiche Gruppe in einem Wohnblock unterzubringen. Ich halte viel von Vermischungen, aber auch das darf nicht zwangsweise geschehen. Auch das habe ich

am Beispiel der Stadt Stade ausgeführt. Das muss im einzelnen vor Ort geregelt werden. Landesrichtlinien dazu wären das Fatalste, was man machen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Sie haben sich gleich zu einer zweiten Zusatzfrage gemeldet, Frau Abgeordnete. Bitte!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Im letzten Plenarsitzungsabschnitt wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion anlässlich eines Antrages für ein Integrationskonzept in Niedersachsen entschieden, dass die Federführung für diese Thematik nicht im Ausschuss für innere Verwaltung, sondern im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen liegt. Damit verbunden war auch die Festlegung, dass für das Gesamtintegrationskonzept in Niedersachsen das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales zuständig ist. Vor dem Hintergrund, dass die Antwort des Innenministers sehr unter einem sicherheitspolitischen Aspekt stand, frage ich die Landesregierung: Wer hat die Zuständigkeit für das Thema Integration?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es ist sehr erfreulich, dass der Landtag früh am Morgen ziemlich voll ist.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Ich wäre auf eine solche Interpretation, wie Sie sie eben durch Ihr Lachen deutlich gemacht haben, gar nicht gekommen.

(Heiterkeit)

Ich möchte Sie bitten, die Gespräche nicht zu laut werden zu lassen. - Bitte schön, Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister

Frau Stokar, ich kann die aus Ihrer Frage herausklingenden Befürchtungen zerstreuen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das glaube ich nicht!)

Die Federführung liegt im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. Dass ich diese Frage beantwortet habe, hat mit den baulichen Aspekten zu tun, die hier einen Schwerpunkt bildeten. Ich hoffe, dass ich beim nächsten Mal nicht so starke Sicherheitselemente in meiner Antwort habe, was Sie dazu veranlassen könnte, eine weitere Frage zu stellen. Sehen Sie es mir aber nach, dass ich auch das beachten muss.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur

Frage 3:

Verwendung von Mitteln der Glückspirale und von Toto-Lotto-Mitteln zur Sportförderung in Niedersachsen in den Jahren 1999 und 2000

Herr Abgeordneter Mühe, bitte!

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Förderung des Sports, insbesondere des Breitensports, hat seit dem 12. November 1997 mit der Aufnahme der Sportförderung in die Niedersächsische Verfassung und dem Gesetz für das Lotteriede- und Wettwesen vom 1. Januar 1999 in Niedersachsen eine Aufwertung erfahren. Diesem Umstand hat die Landesregierung im vergangenen Jahr mit dem Programm zur Sportstättenanierung bis 2006 mit einem Volumen von mehr als 100 Millionen DM Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Vereinsvorhaben und zentrale Sportanlagen mit besonderem Landesinteresse konnten in den Jahren 1999 und 2000 in welcher Höhe aus dem o. g. Gesetz und aus den Zweckerträgen der Glückspirale gefördert werden?

2. Wird die Landesregierung Richtlinien für das 100-Millionen-DM-Programm zur Sportstättenanierung erarbeiten, und wann werden diese in Kraft treten?

3. In welcher Höhe stehen Mittel aus dem 100-Millionen-DM-Programm im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung, und wie ist ihre Aufteilung unter zentralen, kommunalen und Vereinsprojekten vorgesehen?

(Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Warst du nicht in der Ausschusssitzung?)

Präsident Wernstedt:

Auch diese Frage beantwortet der Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

(Pörtner [CDU]: Kalle, hör zu!)

Zu Frage 1: Im Jahre 1999 flossen Landesmittel aus der Konzessionsabgabe nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen in Höhe von 1 347 600 DM in die Förderung des Sportstättenbaus. Zweckerträge aus der Lotteriede Glücksspirale standen in diesem Jahr noch nicht zur Verfügung. Die Zuwendung an die Stadt Hannover für den ersten Bauabschnitt der Modernisierung des Niedersachsenstadions in Höhe von 7 Millionen DM ist aus Sondermitteln gewährt worden. Im Jahr 2000 konnte dank der ab Mitte des Jahres zusätzlich zur Verfügung stehenden Zweckerträge aus der Lotteriede Glücksspirale auf eine deutlich höhere Mittelausstattung zurückgegriffen werden, sodass mit 5,389 Millionen DM aus Mitteln der Konzessionsabgabe und 3,733 Millionen DM aus Zweckerträgen der Glücksspirale insgesamt mehr als 9 Millionen DM zur Verfügung standen.

Die Mittel aus der Glücksspirale gingen zum überwiegenden Teil in besondere Förderprogramme für die Sanierung von insgesamt 103 Sportstätten der Vereine, z. B. des SV Arminia in Vechelde, der SG Letter, des SV Rethem/Aller und des Reitclub Helle. Von den größeren Projekten seien die Sanierung des Landesleistungszentrums Braunschweig des Niedersächsischen Schützenverbandes, mit 250 000 DM bezuschusst, und der Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Tennishalle des VfV Hildesheim, gefördert mit 332 000 DM, genannt.

Zur Verbesserung der Bedingungen des Leistungssports ist ebenfalls in erheblichem Umfang beige-

tragen worden. Das Sportleistungszentrum Hannover erhielt eine Zuwendung in Höhe von 4,05 Millionen DM für die Errichtung einer Mehrzweckhalle und eines so genannten Laufschlauches - das ist eine überdachte Lauftrainingsanlage. Die restlichen Mittel aus der Konzessionsabgabe flossen im Rahmen eines besonderen, gemeinsam mit dem Landessportbund Niedersachsen gestalteten Förderverfahrens in 54 weitere Vereinsprojekte für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen. Auf eine Auflistung der geförderten Einzelprojekte mit der Höhe der Fördersumme möchte ich an dieser Stelle verzichten. Ich glaube, im Ausschuss ist bereits eine solche Liste verteilt worden.

Zur Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt, die Fördermittel aus dem 100-Millionen-Programm auf der Basis einer Zuwendungsrichtlinie zu vergeben. Der Entwurf dieser Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus ist bereits mit den betroffenen Ressorts abgestimmt und befindet sich zurzeit in der Verbandsbeteiligung. Die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen und des Landessportbundes werden bis spätestens Mitte März erwartet. Als Datum des Inkrafttretens der Richtlinie erscheint der 1. Mai 2001 realistisch.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie müssen das Geld ja nicht gleich beim ersten Mal verwenden.

Zu Frage 3: Das Land Niedersachsen wird im Haushaltsjahr 2001 insgesamt 21,953 Millionen DM zur Förderung des Sportstättenbaus ausgeben. Die Aufteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Ca. 5 Millionen DM der mit Haushaltsplan zugewiesenen Mittel sind bereits für „zentrale Projekte“ festgelegt. Das sind Vorhaben und Projekte von überregionaler Bedeutung und erheblichem Landesinteresse. Es handelt sich um die Trampolinhalle in Salzgitter, die mit 1,1 Millionen DM gefördert werden soll, das Reiterstadion in Verden, für dessen Sanierung eine Zuwendung von 600 000 DM in Aussicht gestellt ist, sowie das Leichtathletikstadion in Holzminden, das 80 000 DM erhalten soll. Für den Freizeit- und Bewegungspark in Wiesmoor ist ein Betrag von 460 000 DM und für die Sportschule Ostfriesland in Hesel ein Betrag von 900 000 DM eingeplant.

Ca. 2,9 Millionen DM werden für noch nicht abschließend erörterte Projekte oder kurzfristig entstehende Bedarfe bereitgehalten. Je 5 Millionen DM stehen aus dem 100-Millionen-Programm zur Sanierung und Modernisierung von Sportstätten für vereinseigene und für kommunale Sportanlagen zur Verfügung. Die 5 Millionen DM für die kommunalen Sportstätten werden ergänzt um die ohnehin vorgesehenen 4 Millionen DM, sodass für die Förderung kommunaler Projekte insgesamt 9 Millionen DM vorhanden sind.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Mittel auf der Basis der amtlichen Einwohnerzahlen wie folgt: Braunschweig 1,98 Millionen DM, Hannover 2,52 Millionen DM, Lüneburg 1,8 Millionen DM, Weser-Ems 2,7 Millionen DM.

Die oben genannten 5 Millionen DM für die Förderung vereinseigener Sportstätten werden vom Landessportbund nach seinen eigenen Fördergrundsätzen in Unterstützung der Landesverwaltung weitergeleitet. Diese Mittel dürften sich in ähnlicher Weise, meine Damen und Herren, auf die Regionen verteilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Vockert, danach Herr Pörtner.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, wie hoch ist der maximale Anteil des Landes an Projekten, die im Vereinsbereich bzw. im Bereich der kommunalen Sportstätten gefördert werden können?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Für die einzelnen Projekte gibt es einen Zuschuss von bis zu 20 %, Frau Vockert. Falls Sie die Frage aber so gemeint haben, wie die Mittel zwischen kommunalen Sportstätten und Vereinssportstätten aufgeteilt werden, so haben wir „halbe-halbe“ gesagt. Das alles wird mit dem Landessportbund genau beredet. In der Tendenz steht eine Hälfte für kommunale und die andere Hälfte für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

- 20 % ist die Zuschusshöhe, die wir für einzelne Projekte gewähren.

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner!

Pörtner (CDU):

Herr Minister, in der letzten Zeit hat es auf verschiedenen Ebenen vielfache, zumindest aus meiner persönlichen Sicht zum Teil verwirrende Diskussionen über die Zukunft des Niedersachsenstadions in Hannover gegeben.

(Zurufe: Frage!)

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte! Nicht zu lange einführen, sondern fragen!

Pörtner (CDU):

Ein zweiter Satz, dann kommt die Frage. - Dies geschieht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Jahr 2006 Deutschland Ausrichter der Fußballweltmeisterschaft sein wird. Ich hätte ganz gern von der Landesregierung gewusst, bis zu welcher Höhe sie vor dem Hintergrund der neuen Sachlage maximal bereit ist, die Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Niedersachsenstadion zu bezuschussen.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Pörtner, maximal ein Drittel oder - in Zahlen ausgedrückt – maximal 25 Millionen DM. Das ist das, was wir im Zusammenhang mit dem Niedersachsenstadion machen könnten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit die Problematik eines reinen Fußballstadions aufgreifen, die in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert worden ist. Wir müssen in der Anlage die Möglichkeiten für Leichtathletik und andere Sportarten erhalten. Sonst ist diese Maßnahme von unserer Seite nicht förderungsfähig.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Rockkonzerte! - Pörtner [CDU]: Das ist etwas ganz Neues!)

- Das ist nicht mein Problem. Das ist auch nichts Neues, Herr Pörtner. Die Möglichkeiten müssen nicht unbedingt in der Arena selbst bestehen, sondern in den Anlagen rundum. Die Sportanlage als solche kann von uns gefördert werden. Wir können nach unseren Richtlinien aber kein reines Fußballstadion fördern, das keine Laufbahn enthält. Die Sportanlage insgesamt können wir fördern. Ich sagte bereits: Die Höchstgrenze beträgt dafür 25 Millionen DM oder ein Drittel. Wenn die Gesamtsumme unter 75 Millionen DM liegt, können wir bis zu 25 Millionen DM gewähren. Das ist die Höchstgrenze.

(Pörtner [CDU]: Herr Minister, heißt das mit anderen Worten - - -)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Pörtner, Sie können gern zu einer zweiten Frage an das Rednerpult kommen. Zunächst einmal hat aber die Kollegin Vockert das Wort. Dann kommen Sie noch einmal an die Reihe.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, ich möchte noch einmal hinsichtlich der Zuschüsse für die einzelnen kommunalen bzw. vereinseigenen Sportstätten, die Sie gewähren, nachfragen. Gibt es einen Mindestbetrag oder muss das Projekt vor Ort eine ganz bestimmte Dimension haben, damit Sie überhaupt Zuschüsse gewähren?

(Adam [SPD]: Habt ihr das im Ausschuss nicht schriftlich bekommen?)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Es ist vorgesehen, Frau Vockert - das wurde mir gerade gesagt, das hatte ich so nicht im Kopf -, dass bei Vereinsprojekten die unterste Summe 5 000 DM und bei kommunalen Maßnahmen 50 000 DM beträgt. Das ist das, was wir in den Richtlinien vorsehen.

(Mühe [SPD]: Das hat Herr Bringmann im Ausschuss erklärt! – Gegenruf von Frau Vockert [CDU]: Das ist nicht erklärt worden! – Gegenruf von Adam [SPD]: Doch! – Gegenruf von Frau Vockert [CDU]: Du warst doch nicht dabei! – Gegenruf von Adam [SPD]: Das stimmt auch!)

Präsident Wernstedt:

Jetzt stellt Herr Pörtner seine zweite Frage.

Pörtner (CDU):

Herr Minister, ich möchte nachfragen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Land zur Zeit willens und bereit ist, „nur“ 25 Millionen DM vorzusehen, auch wenn wider Erwarten - aus welchen Gründen auch immer - die Kosten für den Umbau des Niedersachsenstadions nicht unerheblich steigen sollten?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Pörtner, ich muss mich, was die 25 Millionen DM betrifft, etwas korrigieren. Herr Bringmann hat mich noch einmal darauf hingewiesen, dass dies zusätzlich zu den 7 Millionen DM, die schon gezahlt worden sind, läuft, sodass sich die Höchstsumme dann auf 32 Millionen DM beliefe. Zurzeit wären wir aber nicht in der Lage, darüber hinauszugehen. Das ist die Höchstgrenze. Alles andere ist zurzeit nach unseren haushaltsrechtlichen Regelungen unmöglich. Ich sehe hier auch keinen weiteren Spielraum.

(Pörtner [CDU]: Das ist eine klare Antwort!)

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Innenminister, Ihre Zuständigkeit für Sport möchte ich nicht in Frage stellen.

(Mühe [SPD]: Das ist ja doll!)

Ich frage die Landesregierung: Können Sie mir zur Vereinsförderung sagen, wie viele ausländische Vereine dieses Mal in den Genuss einer Förderung mit Landesmitteln kommen? Konkret nachgefragt: Wird der hannoversche türkische Fußballverein Damla Genc, der sehr erfolgreich ist, endlich auch einmal gefördert?

Meine zweite Frage in Richtung Fußballstadion Hannover: Herr Innenminister werden Sie sich außer für die Bereiche Fußball und Leichtathletik in den Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Hannover auch dafür einsetzen, dass weiterhin diese wunderschönen großen Rockkonzerte im Niedersachsenstadion stattfinden können?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Frau Stokar, zunächst einmal bin ich froh, dass Sie meine Zuständigkeit für den Sport nicht in Frage stellen. Das beruhigt mich sehr. Wenn Sie jedoch nach Rockkonzerten fragen, muten Sie mir eine neue Zuständigkeit zu. Da komme ich Thomas Oppermann in die Quere, weil es um Musikveranstaltungen geht.

Um die Frage zu beantworten: Natürlich sollen Rockkonzerte dort weiterhin möglich sein. Ob Konzertveranstalter dort jedoch solche Veranstaltungen durchführen, weiß ich nicht. Mir geht es darum, dass wir unsere Richtlinien einhalten müssen. Deshalb können wir eine reine Fußballarena nicht fördern, sondern nur die gesamte Sportanlage.

Zu Ihrer ersten Frage: Bislang liegen uns noch keine Anträge ausländischer Sportvereine vor, die Eigentümer von Sportanlagen sind. Wenn solche Vereine Anträge stellen, werden sie genauso behandelt wie alle anderen Vereine auch.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat sich der Abgeordnete Stumpf noch zu einer Zusatzfrage gemeldet.

(Adam [SPD]: Jetzt geht es um den TUS Celle!)

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, können Sie sagen, wie viele Anträge aus der kommunalen Warte und aus der Vereinswarte schon vorliegen und welches Volumen - differenziert nach den beiden Kategorien - bereits gebunden ist? Wenn Sie das jetzt nicht beantworten können, hätte ich dafür Verständnis. Dann würde ich bitten, die Information schriftlich nachzureichen.

Präsident Wernstedt:

Die Antwort!

Bartling, Innenminister:

Herr Stumpf, wir haben, noch keinen endgültigen Überblick. Aber wir leiten Ihnen das gerne zu. Ich nehme an, dass sich das entwickeln wird, wenn die Richtlinien vorliegen. Herr Bringmann macht mich darauf aufmerksam, dass nach einem ersten Hinweis schon Anträge im Umfang von mehr als 180 Millionen DM allein aus dem Bereich Braunschweig vorliegen. Folglich ist wohl eine Überzeichnung des Programms zu erwarten.

Präsident Wernstedt:

Eine zweite Frage, Herr Dr. Stumpf!

(Dr. Stumpf [CDU]: Wie ist die Vorgehensweise, wer zuerst kommt, mahlt zuerst?)

- Das war eine Zwischenruffrage. – Bitte!

Bartling, Innenminister:

Die Bezirksregierungen werden die Prioritäten dort setzen, wo die Mittel am dringendsten benötigt werden. Da muss auch in den Richtlinien ein Verfahren gefunden werden. Die Mittelvergabe erfolgt also nicht nach dem Windhundverfahren, sondern richtet sich nach der Notwendigkeit. Vielleicht muss man auch eine Warteliste für das nächste oder übernächste Jahr einrichten.

Präsident Wernstedt:

Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen zu der Frage 3 vor.

Wir kommen zur

Frage 4:

Verfassungswidrige Anordnung einer genetischen Erfassung in der zentralen Gen-Datei; hier: Praxis der genetischen Erfassung in Niedersachsen

Die Frage wird gestellt von der Abgeordneten Stokar von Neuforn. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende Januar hat das Bundesverfassungsgericht die genetische Erfassung (DNA-Untersuchung) eines 37-jährigen Familienvaters aus Hannover und damit auch die geplante Aufnahme seiner personenbezogenen Daten in die bundesweite Gen-Datei für verfassungswidrig erklärt. Der Betroffene war nach einem Bericht der „Neuen Presse“ vom 20. Januar 2001 in den Jahren 1985 bis 1995 wegen Diebstahls, Beleidigung eines Polizisten, Rauschgift-handels, schwerer Brandstiftung und Bedrohung zweimal zu Geldstrafen und dreimal zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, die jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurden.

1999 sollte der Mann auf Anordnung eines Amtsrichters und nach Bestätigung durch das Landgericht eine Speichelprobe für die Erfassung in der zentralen Gen-Datei abgeben. Hiergegen erhob er Verfassungsbeschwerde.

Das Bundesverfassungsgericht kritisierte in seiner Entscheidung, die Richter hätten ihre Anordnung ohne Prüfung des Einzelfalls unter bloßer Aufzählung des Vorstrafenregisters des Betroffenen vorgenommen. Dabei sei nicht berücksichtigt worden, dass dessen Straftaten nicht unter jene „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ fielen, um welche es sich bei einer genetischen Erfassung in der Gen-Datei handeln müsse. Gemäß DNA-Identitätsfeststellungsgesetz sollen Sexualtäter, Mörder, Totschläger, Erpresser und Täter, die schwere Diebstähle oder Körperverletzungen begangen haben, erfasst werden. Die Straftaten des Beschwerdeführers sowie die gegen ihn verhängten Geld- und Bewährungsstrafen sprächen jedoch gegen die vom Gesetz geforderte erhebliche Schwere der Taten. Gegen eine Wiederholungsgefahr bezüglich einer der von dem Betroffenen begangenen Straftaten sprechen im vorliegenden Fall die recht unterschiedlichen Arten jener Straftaten sowie die Tatsache, dass der Familienvater seit sechs Jahren nicht mehr strafrechtlich aufgefallen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie künftig verfahrensmäßige und personelle Vorsorge dafür treffen, dass gerichtliche Anordnungen nur in solchen schweren Fällen beantragt werden, in denen eine genetische Erfassung vom Gesetz gedeckt ist?
2. Wird sie auf Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und entsprechend der dort genannten Kriterien eine sofortige Überprüfung der bereits vorgenommenen genetischen Erfassungen in die Wege leiten und entsprechende Konsequenzen ziehen?
3. Von wie vielen Fällen, in denen eine nach dem Bundesverfassungsgericht möglicherweise unzulässige genetische Erfassung in Niedersachsen erfolgte, geht die Landesregierung aus?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Justizminister Professor Pfeiffer.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz - DNA-IFG genannt - vom 7. September 1998 sieht u. a. vor, dass zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren einem Betroffenen, der wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung rechtskräftig verurteilt ist, Körperzellen entnommen und molekulargenetisch untersucht werden dürfen. In Betracht kommen, wie Sie schon erwähnt haben, insbesondere Verurteilungen wegen eines Verbrechens, eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einer gefährlichen Körperverletzung, eines Diebstahls in besonders schwerem Fall oder einer Erpressung. Das Gesetz gestattet die Speicherung der gewonnenen DNA-Identifizierungsmuster beim Bundeskriminalamt, um die Beweisführung in künftigen Strafverfahren zu erleichtern. Voraussetzung für DNA-Identitätsfeststellungsmaßnahmen ist ein Grund zu der Annahme, dass wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Betroffenen oder sonstiger Erkenntnisse gegen ihn künftig erneut Strafverfahren wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung zu führen sind und dass die entsprechende Eintragung im Bundeszentralregister oder Erziehungsregister noch nicht getilgt ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 14. Dezember 2000 die Bestimmun-

gen des DNA-IFG ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt. Anlass waren Verfassungsbeschwerden von drei Beschwerdeführern, die sich jeweils gegen die richterliche Anordnung von Maßnahmen nach dem DNA-IFG gerichtet haben. In zwei Fällen hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen. In einem Fall hat es den beanstandeten Beschluss eines niedersächsischen Amtsgerichts sowie die auf Beschwerde des Betroffenen ergangene Entscheidung des Landgerichts aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen.

Das Amtsgericht hatte in diesem Fall im Jahre 1999 ohne vorherige Beiziehung aller verfügbaren Strafakten und aufgrund einer nicht zeitnahen Bundeszentralregisterauskunft die Entnahme von Körperzellen des Beschwerdeführers und deren molekulargenetische Untersuchung angeordnet, nachdem dieser 1995 wegen Bedrohung in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung und versuchter schwerer Brandstiftung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt worden war.

Dem lag zugrunde, dass er unter Einfluss von Alkohol und Ecstasy zunächst aus Rache einen anderen mit dem Tode bedroht und mit einem Messer angegriffen und wenig später versucht hatte, mit Benzin eine Musikhalle in Brand zu setzen, in der sich etwa 400 Menschen aufhielten. Im Bundeszentralregister und Erziehungsregister waren zur Person des Beschwerdeführers tatsächlich insgesamt neun Eintragungen verzeichnet, darunter bereits eine Verurteilung zu einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten wegen eines Verbrechens nach dem BtMG im Jahre 1987.

Der Beschwerdeführer beanstandete die Anordnung von Maßnahmen nach dem DNA-IFG unter Hinweis auf den Zeitablauf seit Begehung der abgeurteilten Straftaten, deren geringes Gewicht und sein positives Verhalten während und nach Ablauf der Bewährungszeit. Seine Beschwerde wurde jedoch vom Landgericht verworfen.

Seine daraufhin erhobene Verfassungsbeschwerde hatte Erfolg, weil nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in diesem Einzelfall infolge formelhafter Begründung der Entscheidungen von Amts- und Landgericht sowie unzureichender Sachaufklärung die Tragweite des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung verkannt wor-

den sei. Das Landgericht wird nunmehr erneut prüfen müssen, ob gegen den Beschwerdeführer Maßnahmen nach dem DNA-IFG anzuordnen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Stokar von Neuforn namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass niedersächsische Staatsanwaltschaften in unzulässiger Weise gerichtliche Anordnungen zu Maßnahmen nach dem DNA-IFG beantragen. Die Entscheidung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer molekulargenetischen Körperzellenuntersuchung vorliegen, obliegt dem jeweils zuständigen Gericht.

Es ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung, zu vermeiden, dass Personen, die bereits wegen erheblicher Straftaten rechtskräftig verurteilt sind und erneut Straftaten begehen, nur deshalb nicht oder nur erschwert überführt werden können, weil die jetzt mögliche molekulargenetische Körperzellenuntersuchung unterblieben ist. Die Landesregierung hat deshalb erhebliche organisatorische und personelle Anstrengungen unternommen, um eine zügige, dem Gesetzeszweck entsprechende Umsetzung des DNA-IFG zu gewährleisten.

So hat die Landespolizei in Ausführung entsprechender Erlasse und Richtlinien aufgrund eigener Erkenntnisse aus Kriminalakten und polizeilichen Daten die Notwendigkeit zur Einleitung von DNA-Identitätsfeststellungsverfahren einzelfallbezogen in mehr als 250 000 Fällen geprüft und in ca. 27 000 Fällen bei den Staatsanwaltschaften angeregt, Gerichtsbeschlüsse zur molekulargenetischen Körperzellenuntersuchung Betroffener herbeizuführen. Darüber hinaus werteten die niedersächsischen Staatsanwaltschaften annähernd 87 000 vom Bundeszentralregister übermittelte Datensätze hinsichtlich ihrer Relevanz für Maßnahmen nach dem DNA-IFG aus, um zu verhindern, dass einzelne übersehene oder liegen gebliebene Altfälle unberücksichtigt bleiben. Damit personelle und organisatorische Engpässe vermieden werden, ist den Staatsanwaltschaften und der Landespolizei durch gemeinsamen Runderlass des MI, des MJ und des MFAS vom 19. November 1998 aufgegeben worden, im Rahmen ihrer Prüfung diejenigen Betroffenen vorzuziehen, die wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, sexuellen Missbrauchs von Kindern mit Todesfolge, sexueller Nötigung, Vergewaltigung,

schweren Menschenhandels, Mordes oder Totschlags verurteilt worden sind, sowie Strafgefangene und Untergebrachte im Maßregelvollzug vor ihrer Entlassung.

Dazu, dass gerichtliche Anordnungen nach dem DNA-IFG in den gesetzlich vorgesehenen Fällen nach einheitlichen Maßstäben beantragt werden, tragen auch wiederkehrende ressortübergreifende Besprechungen der Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung über Fragen der praktischen Umsetzung des DNA-IFG bei. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden den Staatsanwaltschaften und der Polizei bekannt gegeben.

Zu den bei der Polizei getroffenen personellen Vorkehrungen hat die Landesregierung bereits in ihrer Antwort zu den Fragen 34 und 35 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Stokar von Neuforn betreffend "Genetische 'Schleierfahndung' und Gen-Datei-Erfassung - niedersächsische Praxis und die bürgerrechtlichen Kosten" Stellung genommen. Die Antwort, auf die Bezug genommen wird, ist dahin gehend zu ergänzen, dass im Bereich der Justiz befristet bis zum 31. Dezember 2001 zusätzlich 22 Stellen der Besoldungsgruppe R 1 zur Verfügung gestellt worden sind, darunter zwölf Stellen für die niedersächsischen Staatsanwaltschaften.

Weitergehende verfahrensmäßige und personelle Vorsorgemaßnahmen erscheinen derzeit nicht erforderlich, zumal Niedersachsen bei der Umsetzung des DNA-IFG im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Spitzenstellung einnimmt. Dazu kann ich Ihnen die mir vom Innenministerium gerade zur Verfügung gestellten aktuellen Zahlen vorlegen. Danach steht Niedersachsen bezüglich der Gesamtzahl der Speicherungen mit 14.629 Fällen im Ländervergleich an dritter Stelle. An erster Stelle steht Bayern, an zweiter Stelle Baden-Württemberg. Was mich aber besonders interessiert, ist die Frage, wie hoch die Trefferquote ist; denn erst da zeigt sich, ob man das Netz eventuell zu weit ausgeworfen oder sich doch auf das notwendige Maß an Speicherungen begrenzt hat. Hierzu darf ich Ihnen sagen, dass Niedersachsen an erster Stelle steht. In Niedersachsen sind inzwischen 2,2 % der Speicherungen als Treffer erkannt worden. In Bayern sind dies nur 1,04 %, in Baden-Württemberg 1,6 %. Dies wertete ich als einen indirekten Beleg dafür, dass man nicht davon sprechen kann, dass bei uns zu viel gespeichert werde.

Obwohl die DNA-Analysedatei des Bundeskriminalamts noch im Aufbau ist, haben aus Niedersachsen veranlasste Speicherungen von DNA-Identifizierungsmustern schon jetzt in 322 Fällen zur Aufklärung von erheblichen Straftaten geführt. Lassen Sie mich exemplarisch den Fall einer jungen Frau erwähnen, die im Jahr 1984 nach dem Besuch einer Diskothek einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Sie werden sich vielleicht noch an die entsprechenden Pressemeldungen erinnern. Ihre Leiche fand man in einem See in der Nähe von Hannover. Die Ermittlungen führten trotz intensiver Bemühungen zu keinem Ergebnis. Trotz der ansonsten hohen Aufklärungsquoten bei Tötungsdelikten waren die zur Verfügung stehenden Ermittlungsmöglichkeiten in diesem Fall erschöpft, ein Ergebnis, das sicherlich nicht befriedigen kann. Erst im letzten Jahr gelang es über einen Abgleich des damals gesicherten Spurenmaterials mit den in der DNA-Datei gespeicherten molekulargenetischen Proben, den Täter zu ermitteln. Dieser Mann war im Rahmen des Gesetzes zur Abgabe von Körperzellen in Niedersachsen aufgefordert worden, die anschließend gespeichert wurden und zum Abgleich zur Verfügung standen. Ohne die DNA-Datei und ohne den Abgleich mit dem Spurenmaterial aus dem Jahr 1984 wäre dieser Fall wahrscheinlich nie aufgeklärt worden.

Zu Frage 2: Nein. Molekulargenetische Körperzellenuntersuchungen nach dem DNA-IFG werden in Niedersachsen ausschließlich aufgrund richterlicher Anordnung durchgeführt. Gemäß Artikel 97 Grundgesetz sind Richterinnen und Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Überprüfung einzelner gerichtlicher Entscheidungen gehört somit nicht zu den Befugnissen der Landesregierung. Im Übrigen besteht für die Landesregierung kein Zweifel daran, dass die mit derartigen Verfahren befassten Gerichte bei Ihren zukünftigen Entscheidungen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinreichend beachten werden. Wir haben dafür Vorsorge getroffen, indem wir die Staatsanwaltschaften mit Erlass vom 24. Januar 2001 über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts unterrichtet haben. Über die Oberlandesgerichte wird der Beschluss nebst Begründung in diesen Tagen auch den Gerichten zur Kenntnis gegeben.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind keine weiteren Fälle bekannt. Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, handelt es sich bei den vom Bundesverfassungsgericht aufgehobenen Beschlüssen des Amts- und Landgerichts um einen Einzelfall, in

dem die hier betroffenen Gerichte dem Erfordernis einer ausführlichen Auseinandersetzung in der Sache und entsprechender Begründung ihrer Entscheidung nicht in dem vom Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geforderten Maß entsprochen haben. In den anderen beiden Fällen hat das Bundesverfassungsgericht nämlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beiden angefochtenen Entscheidungen der anderen Gerichte dem Erfordernis einer zureichenden Sachaufklärung Rechnung tragen.

Um es noch einmal ausdrücklich zu betonen: Das Bundesverfassungsgericht hat weder die Verfassungskonformität des DNA-IFG infrage gestellt noch die an den Begriff der Straftat von erheblicher Bedeutung in § 81 g StPO gestellten Anforderungen kritisiert. Hier ging es allein um einen Fall, in dem das Gerichte die Gründe für seine Entscheidung nicht hinreichend geprüft und dargelegt hatte. Es erscheint also durchaus denkbar, dass der Beschwerdeführer aufgrund einer sorgfältiger begründeten Entscheidung des Landgerichts demnächst eine Entnahme von Körperzellen zum Zweck der Identitätsfeststellung erdulden muss. - Ich danke Ihnen.

(Oestmann [CDU]: Ein bisschen weniger wäre mehr gewesen!)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Schröder stellte die erste Zusatzfrage.

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Hinweis im aktuellen Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten, nach dem Unverdächtige, die zur Abgabe ihres genetische Fingerabdrucks im Rahmen so genannter Massenreihenuntersuchungen aufgefordert werden, über die Speicherung und die Weitergabe der so gewonnenen Daten nicht ordnungsgemäß belehrt werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Sie zieht daraus die Erkenntnis, dass diejenigen, die für derartige Maßnahmen zuständig sind, dar-

über zu belehren sind, dass sie diese Regelungen zu beachten haben.

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung ganz konkret: Warum hat sie es bisher abgelehnt, die ihr schriftlich vorliegenden Vorschläge des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Neugestaltung der Vordrucke und auch zur umfassenden Belehrung der Betroffenen in irgendeiner Weise aufzunehmen und zu übernehmen, sodass dieser Punkt nach wie vor Gegenstand des aktuellen Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Stokar, ich muss Ihnen schlicht widersprechen. Wir lehnen das, was der Datenschutzbeauftragte sagt, nicht ab.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Sie setzten es aber auch nicht um!)

- Wir lehnen es nicht ab, wir setzen es um.

Präsident Wernstedt:

Weitere Zusatzfragen? - Frau Stokar von Neuforn stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Voigtländer [SPD]: Jetzt fragen Sie
aber mal ein bisschen ehrlicher!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung - das ist eine Verständnisfrage -: Kann ich Ihre Antwort jetzt so werten, dass die Niedersächsische Landesregierung - nachdem es nunmehr fast ein Jahr lang Auseinandersetzungen über dieses Thema gegeben hat - die Vorschläge, die der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte zum genetischen Fingerabdruck und zur niedersächsischen Praxis unterbreitet hat, nunmehr umsetzen will? Dies würde mich sehr erfreuen und mir auch ersparen, diese Fragen hier ständig zu stellen.

Präsident Wernstedt:

Bitte keinen Kommentar! - Herr Minister, bitte!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Wir werden den Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten eingehend prüfen und Ihre Anregungen aufgreifen. Ich kann Ihnen nur versichern, dass wir das ernst nehmen, was dort vorgetragen wird, und dass wir danach verfahren werden.

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage beantwortet.

Wir kommen jetzt zu der Frage der Abgeordneten Ehlen und Wojahn. Das ist

Frage 5:

Gabriel stellt EU-Marktordnung in Frage - Zuckerrübenstandort Niedersachsen gefährdet

Herr Wojahn!

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Gabriel hat in seiner Regierungserklärung am 24. Januar 2001 u. a. die EU-Zuckermarktordnung kritisiert bzw. in Frage gestellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da in Niedersachsen der Zuckerrübenanbau wirtschaftliches Standbein für ganze Regionen ist und die Änderung der gegenwärtigen Marktregulierungsinstrumente katastrophale Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe und die Arbeitsplätze in der Zuckerwirtschaft hätte, fragen wir die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, die EU-Zuckermarktordnung aus niedersächsischer oder bundesrepublikanischer Sicht in Frage zu stellen?

(Anhaltende Unruhe - Glocke des
Präsidenten)

2. Wie groß ist der Anteil des Zuckerrübenanbaus am Einkommen der Landwirtschaft in den Zuckeranbauregionen Niedersachsens?

3. Wie hoch ist die Stützung der Zuckerproduktion über öffentliche Mittel aus Land, Bund und EU?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Gabriel hat in der Regierungserklärung am 24. Januar 2001 zur „Neuausrichtung des Verbraucherschutzes und der Agrarpolitik in Niedersachsen“ deutlich gemacht, dass die Landesregierung aufgrund der BSE-Krise die Chance sieht, „Grundsatzpositionen bei der Erzeugung sowie der Ver- und Bearbeitung von Nahrungsmitteln kritisch zu überprüfen und die notwendigen Veränderungen vorzunehmen“. In diesem Zusammenhang zeigte er Fehlentwicklungen auf, die zu erkennen und zu benennen ein wichtiger Schritt sind, um das Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen. Auf den Prüfstand gehöre auch die EU-Agrarpolitik. Zur Zuckermarktordnung sagte Ministerpräsident Gabriel - ich zitiere aus dem Stenografischen Bericht über die 67. Sitzung am 24. Januar 2001, ausgegeben am 1. Februar 2001 -:

„Bei Zucker haben wir eine Überproduktion von ca. 40 %. Über EU-übliche Instrumentarien wie Quotensysteme oder garantierte Abnahmepreise wird der Zucker subventioniert und auf dem Weltmarkt verkauft. Dritte-Welt-Ländern, deren einzige Einnahmequelle oft die Ausfuhr von Zucker ist, wird mit unseren Steuergeldern die Existenzsicherung erschwert.“

Meine Damen und Herren, die Neuausrichtung der Agrarpolitik kann die Zuckermarktordnung nicht unberücksichtigt lassen. Damit wird sie jedoch, wie auch der Zuckerrübenanbau in Niedersachsen, nicht in Frage gestellt. Festzustellen ist, dass bei allen Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik - der GAP-Reform im Jahre 1992 und der Reform im Rahmen der Agenda 2000 - die Zuckermarktordnung unberücksichtigt blieb. Es kann schon deshalb nicht verwundern, wenn die Landesregierung - wie auch die EU-Kommission - geprüft wissen will, ob hier grundsätzlich und langfristig

noch eine Politik gegeben ist, die den Interessen der Bauern, der Steuerzahler und unseren internationalen Verpflichtungen gerecht wird.

Gerechterweise muss aber auch gesagt werden, dass die Mindestpreise seit 15 Jahren unverändert geblieben sind und insofern für die Erzeuger real eine Preissenkung erfolgte. Höhere Referenzen für die Dritte-Welt-Länder am Weltzuckermarkt, insbesondere aber auch höhere Lieferungen in die EU, sind aus Sicht dieser Länder verständlich. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob tatsächlich wesentliche Marktanteile bei einem Wegfall der Quotensysteme zugunsten dieser Staaten erreicht werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu bedenken ist, dass bereits jetzt aus den AKP-Staaten 1,6 Millionen t Zucker eingeführt werden können. Aufgrund der Antwort der EU-Kommission zu dem Sonderbericht Nr. 20/2000 des Europäischen Rechnungshofes über die Verwaltung der Gemeinsamen Marktorganisation für Zucker wird die Kommission eine Studie durchführen, bei der alle Aspekte des Wettbewerbs in den wichtigsten Lebensmittelsektoren, u. a. auch Zucker, untersucht werden. Diese Untersuchung wird zeitgleich für die anderen Lebensmittelbereiche - Fleisch, Milch, Getreide usw. - erfolgen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat zusammen mit den anderen Bundesländern anlässlich der Beratungen des Vorschlages einer Verordnung des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Zucker im Bundesrat am 21. Dezember 2000 den Vorschlag der Kommission abgelehnt und sich dabei insbesondere gegen die nur bis zum 30. Juni 2003 vorgesehene Fortsetzung der Quotenregelung gewandt. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert worden, sich in den Verhandlungen auf europäischer Ebene weiterhin für eine Verlängerung der derzeit geltenden Zuckermarktordnung um weitere sechs Jahre einzusetzen. Die Laufzeit sollte den Agenda-2000-Beschlüssen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der EU angepasst werden, um den Zuckerrübenanbauern und der Zuckerindustrie die notwendige Planungssicherheit für ihre Unternehmensentscheidungen zu geben. Der Bundesrat hält diesen Zeitraum auch für die fundierte Analyse für erforderlich, die von der Kommission im Hinblick auf die Wettbewerbssitu-

ation in der Nahrungsmittelindustrie, die Auswirkungen durch die Änderungen der Quotenregelung, die Erweiterungsverhandlungen der EU und die Entwicklung bei den WTO-Verhandlungen vorgeschlagen wurde. Der Bundesrat votierte ferner dafür, angesichts der vorgesehenen umfassenden Analyse eine Streichung oder Umgestaltung bewährter Instrumente zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Zu 2: Niedersachsen ist mit 130 000 ha Rübenanbaufläche und einem Produktionswert von 650 Millionen DM pro Jahr bzw. 15 % der gesamten pflanzlichen Erzeugung mit Abstand das größte Anbaugbiet in Deutschland. In den Zuckerrübenanbauregionen Niedersachsens kommen rund 50 % des Einkommens der pflanzlichen Produktion aus dem Zuckerrübenanbau.

Zu 3: Die Zuckermarktordnung der EU ist weitgehend haushaltsneutral. Die Exporterstattungen und der Lagerkostenausgleich werden von der Zuckerwirtschaft selbst aufgebracht. Deshalb wird auch erwogen, das bewährte Lagerkostenausgleichssystem und die Versorgung durch Mindestlagerbestände beizubehalten, um eine kontinuierliche Marktversorgung und verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Zuckerfabrikation wird aus öffentlichen Mitteln nationaler Herkunft - Bund und Land - nicht unterstützt. Die Nettokosten der Gemeinsamen Marktordnung für Zucker für den Haushalt der EU beliefen sich im Jahr 1998 auf 706 Millionen Euro, im Jahr 1999 auf 909 Millionen Euro und werden im Jahr 2000 833 Millionen Euro betragen. Die Nettokosten entsprechen den Kosten für die Ausfuhr der Menge an Zucker, nämlich 1,6 Millionen t pro Jahr, die aus den AKP-Ländern und Indien eingeführt wird.

Präsident Wernstedt:

Für eine Zusatzfrage der Kollege Hogrefe!

Hogrefe (CDU):

Herr Minister, wahrscheinlich teilen Sie die Auffassung, dass die Zuckererzeugung am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein muss. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Zuckererzeugung in Mitteleuropa, speziell in Niedersachsen, im Vergleich zu der in Brasilien, Neuseeland oder Australien?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Hogrefe, für die Fruchtfolge ist der Anbau von Zuckerrüben natürlich sehr gut, weil es eine Hackfrucht ist. Wir haben das Prinzip der Nachhaltigkeit hier realisiert. Es kann hier und da sicherlich noch ergänzt werden, aber es ist hier realisiert worden. In Brasilien, das Sie gerade ansprachen, gibt es den Zuckerrohranbau, der sich auch auf die Umwelt auswirkt. Das ist ebenfalls bei den Ländern zu berücksichtigen, die in Konkurrenz zum Zuckerrübenanbau und zur Zuckerherstellung in Europa stehen. Auch dort gibt es durchaus begrenzende Faktoren und begrenzte Möglichkeiten der Erweiterung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Herr Wojahn!

Wojahn (CDU):

Herr Präsident Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage nach. Sie haben in Ihrer Antwort, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt, dass die Zuckerrübenmarktordnung für die EU und für Deutschland weitgehend finanziell neutral ist. Es ist hier aber immer so dargestellt worden - so habe ich auch den Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung verstanden -, dass die Subventionen zugeführt werden müssen. Darauf kann ich mir nun keinen Reim machen, nachdem Sie heute gesagt haben, dass dieser Vorgang finanziell neutral ist. Bitte erklären Sie es uns noch einmal: Ist es nun neutral, oder entstehen Kosten?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wojahn, Sie müssen genau aufpassen, welche Formulierungen ich verwendet habe. Ich habe dargestellt, sie ist annähernd haushaltsneutral. Das ist so und lässt sich auch nachvollziehen. Ich habe aber gleichzeitig auch die Summen genannt, die im Haushalt der Europäi-

schen Union für die Zuckermarktordnung zur Verfügung gestellt werden, nämlich für Exporterstattungen. Das sind 833 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2000, die natürlich auch aus Deutschland mit aufgebracht werden, weil wir ja auch Einzahler in die EU sind. Das ist also eine Relativierung der Neutralität. Aber ich muss dazu sagen: Wenn wir den AKP-Staaten nicht die Möglichkeit eröffnet hätten, die 1,6 Millionen t jährlich in den europäischen Markt einzuführen, dann brauchten wir diese Summe nicht aufzuwenden, weil wir dann nämlich genauso viel produzieren würden, wie wir in Europa unterbringen könnten. Insofern ist das wieder eine Haushaltsneutralität, wenn Sie so wollen. Da schließt sich der Kreis.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel stellt eine Zusatzfrage.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Bartels, die „Financial Times Deutschland“ hat die Gesamtkosten der Zuckermarktordnung vor einigen Wochen mit 6,5 Milliarden Euro beziffert. Wie erklären Sie sich die Differenz zwischen dieser Zahl und Ihren Zahlen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wenzel, ich kann jetzt natürlich nur über die Haushaltzahlen berichten, die uns offiziell vorliegen, nämlich über diejenigen aus dem Haushalt der Europäischen Union. Darin steht die Zahl, die ich Ihnen genannt habe. Woher die „Financial Times“ ihre Zahl rekrutiert hat, kann ich nicht nachvollziehen. Sie ist jedenfalls auf keinen Fall identisch mit dem Zahlenwerk, das uns vorliegt.

Präsident Wernstedt:

Herr Hogrefe verzichtet auf die zweite Frage. - Dann Herr Oestmann!

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zucker ist süß, aber auch etwas verwirrend. Herr Minister, wenn der Ministerpräsident Ihre jetzigen Darle-

gungen gekannt hätte, hätte er dann die Bemerkungen, die er in der Regierungserklärung abgegeben hat, möglicherweise nicht machen können, weil damit die Grundlagen für seine Annahme eigentlich entfallen wären?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Oestmann, Sie können davon ausgehen, dass dem Ministerpräsidenten diese Zusammenhänge bekannt gewesen sind, aber dass man durchaus - das habe ich zu Anfang meiner Antwort deutlich gemacht - über das System mit den Einzelheiten, die damit verbunden sind, nachdenken muss. Das macht auch die Europäische Kommission. Das ist auch das, was der Agrarrat sozusagen fortlaufend weiterdiskutiert. Dass man das immer wieder auf Stimmigkeit, auf Sinnhaftigkeit abklopft, ist sicherlich notwendig. Sie kennen vielleicht die öffentlich geführte Diskussion über die weitere Öffnung der europäischen Märkte für die ärmsten Länder dieser Erde, die hoffen, einen Anteil am Zuckermarkt für sich reklamieren zu können. Diese Diskussion ist gerade in den letzten Jahren sehr intensiv geführt und zu einem Abschluss gebracht worden, indem die EU gesagt hat „Wir wollen erst einmal bis zum Jahr 2006 weitere Überlegungen anstellen und jetzt keine Veränderungen vornehmen“, weil man in diesem Zusammenhang natürlich auch abwägen muss, was in diesen Ländern tatsächlich passiert, ob dadurch nicht der Markt unterlaufen wird, der sich in den eigenen Ländern aufbaut, und ob da nicht auch die Unsitte eintreten kann, dass diese Länder auf dem Weltmarkt Zucker kaufen, um ihn dann in den europäischen Markt zu bringen. Auch das ist ja Praxis. Dass man über solche Dinge intensiv nachdenkt, halte ich für vernünftig und richtig.

Präsident Wernstedt:

Zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Herr Kollege Wenzel das Wort. - Er zieht zurück.

Herr Wojahn!

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage noch einmal nach: Stammt die Passage in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, die sich kritisch mit der Zuckermarktordnung auseinandergesetzt hat, aus Ihrem Haus oder aus dem Haus des Umweltministers?

(Jahn [CDU]: Das ist die Frage!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Wojahn, Sie können von Folgendem ausgehen: Wenn der Ministerpräsident eine Regierungserklärung abgibt, dann stammt die von der Landesregierung.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen, die jetzt nicht aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Die Mitglieder der Landesregierung werden gebeten, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Wir kommen damit zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

30. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2220 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2243 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2246

(Unruhe)

Ich bitte diejenigen, die jetzt noch stehen, ihre Plätze einzunehmen.

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2220, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits vorgestern in der 70. Sitzung am 21. Februar entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2220, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Die Redezeitverteilung ist so wie immer: SPD-Fraktion zehn Minuten, CDU-Fraktion zehn Minuten, Fraktion der Grünen fünf Minuten, Landesregierung fünf Minuten.

Zunächst hat sich der Abgeordnete Wenzel gemeldet.

Ich stelle jetzt auch die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche über die Eingabe von Herrn Detlev Herbst aus Uslar-Volpriehausen gegen die Planung einer innerörtlichen Verlegung der Bundesstraße 241.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Volpriehausen ist ein kleines Dorf im Landkreis Northeim, durch das eine Bundesstraße mit einer Belastung von etwas über 5 000 Kfz am Tag führt, der so genannte DTV. Diese Bundesstraße soll - so heißt es in der offiziellen Planung - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Einen Moment, Herr Abgeordneter! - Meine Damen und Herren, ich habe Sie darum gebeten, Ihre Plätze einzunehmen. Sie wissen, dass wir gleich Abstimmungen durchführen werden. Es geht nicht, dass hier solch ein Lärm herrscht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenzel (GRÜNE):

Laut offizieller Planung soll dieser Ort eine Umgehungsstraße erhalten. Ich habe mir das vor Ort angeguckt und war sehr überrascht, dass gar keine Umgehungsstraße geplant ist, sondern eine inner-

örtliche Verlegung in einen anderen Bereich des Ortes, und zwar dorthin, wo heute eine Bahnstrecke ist. Man will diese Bahnstrecke halbieren, also ein Gleis herausnehmen - das ist heute noch im Landes-Raumordnungsprogramm als zweispurig ausgewiesen -, und darauf eine Bundesstraße bauen, und zwar in unmittelbarer Nähe eines Ortsteils, der direkt an dieser Bahnlinie liegt. Diese Straße würde diesen Ort an einer anderen Stelle teilen. Von daher verstehe ich nicht, wie man hier überhaupt von einer Ortsumgebung sprechen kann.

Zudem sind in unmittelbarer Nähe der neuen Trasse Freizeiteinrichtungen, z. B. eines der letzten Freibäder in dieser Region. Auch das ist höchst bedenklich.

Hinzu kommt die ungeklärte Überbauung der Bahnstrecke, die ohnehin in der Diskussion ist, weil die Deutsche Bahn angekündigt hat, dass sie diese Strecke stilllegen will.

Jetzt kommen wir in eine Situation, in der einerseits die Bahn „Stilllegung“ sagt und andererseits der Landkreis Northeim sagt „Wir wollen dort ein Gleis weniger haben“. Meine Damen und Herren, was ist das denn für ein fürchterliches Signal, wenn man hier auch noch selber eine solche Bahnstrecke anknüpft?

Die Bürgerinitiative vor Ort hat gesagt, sie könne sich vorstellen, eine Umgehungsstraße zu bauen, aber bittet noch einmal um eine ordentliche Überprüfung aller Trassenvarianten, die, soweit ich weiß, 1985 verworfen wurden.

Es kann doch nicht angehen, dass wir 30 Millionen DM für eine innerörtliche Verlegung ausgeben, nur um Menschen zu belasten, die an einer anderen Stelle dieses Ortes wohnen, und gleichzeitig auch noch diese Bahnlinie in Bedrückung bringen!

Ich möchte Sie ganz ernsthaft bitten und auch meinen Kollegen Axel Endlein noch einmal direkt ansprechen - der im Kreistag diese Maßnahme mitdiskutiert hat und die Situation vor Ort sehr genau kennt -, sich noch einmal zu überlegen: Ist das wirklich notwendig? Wem nutzt dieses Projekt?

Wenn man den Menschen, die künftig an dieser neuen Trasse leben müssen, passiven Lärmschutz anbietet, dann frage ich Sie: Wer möchte schon passiven Lärmschutz haben? - Passiver Lärmschutz bedeutet doch nichts anderes als Lärm-

schutzfenster. Wenn sie im Sommer draußen sitzen und grillen wollen, dann nützt ihnen der passive Lärmschutz überhaupt nichts, und wenn sie im Sommer einmal bei offenem Fenster schlafen wollen, dann nützt ihnen der passive Lärmschutz auch nicht; denn der funktioniert ja nur, wenn die Lärmschutzfenster geschlossen sind. Das darf, meine ich, nicht die Folge einer innerörtlichen Verlegung für 30 Millionen DM sein, die letztlich mit Steuergeldern bezahlt wurde.

Meine Bitte ist also, das Ganze noch einmal vor dem Hintergrund der Prioritäten zu überprüfen, die wir insgesamt in Niedersachsen haben. Wir haben Straßen mit Belastungen von 10 000, 15 000 oder 20 000 Autos. Wir reden gar über Straßen mit einer Belastung von 25 000 Autos, die heute durch kleine Orte gehen. Diesbezüglich gibt es an vielen Stellen ernsthafte Überlegungen, ob man etwas machen kann und muss. Jeder und jede von Ihnen hat solche Projekte in seinem Wahlkreis.

Ich frage Sie ernsthaft: Brauchen wir eine Straße, auf der 5 000 Autos fahren, für die wir keine Umgehungen bauen, sondern nur eine innerörtliche Verlegung vornehmen? Wer hat das geprüft? Wer hat sich einmal ernsthaft vor Ort angeschaut, was das für ein Projekt ist? - Ich habe manchmal das Gefühl, wenn solch ein Projekt erst einmal von unten hochgekommen und sozusagen in einer bestimmten Phase ist, dann stellt das eigentlich niemand mehr ernsthaft infrage. Das kann es doch eigentlich nicht sein. Ich möchte die SPD-Fraktion deshalb bitten, sich das noch einmal anzuschauen.

Wenn wir heute nicht zu der von uns vorgeschlagenen Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung kommen können, dann möchte ich Sie bitten, die Eingabe noch einmal zurückzustellen, damit wir es uns noch einmal im Ausschuss anschauen können, Herr Schurreit. „Augen zu und durch“, das ist Ihre Devise.

(Zuruf von Schurreit [SPD])

- Ich merke schon an Ihrem Nicken, dass Sie nicht noch einmal darüber nachdenken wollen. Aber das Projekt wird Sie einholen. Ich halte überhaupt nichts davon, hierbei mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und dann Dinge zu machen, die schlichtweg eine Verschleuderung von Steuergeldern sind.

Ich richte also noch einmal den Appell an meinen Kollegen Endlein: Geben Sie sich einen Ruck. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Zur selben Eingabe spricht der Abgeordnete Wolf.

Wolf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, es geht bei dieser brisanten Geschichte nicht um das Motto „Augen zu und durch“. Es hat genügend Untersuchungen verschiedener Trassen gegeben. Wir haben uns im Ausschuss ausführlich mit dieser Thematik befasst. Es kann doch wohl nicht angehen, dass der Ausschuss dort hinfährt, um sich das anzusehen.

Wir haben im Ausschuss auch sehr deutlich gesagt,

(Wenzel [GRÜNE]: Zwischenfrage!)

dass wir uns nicht dem Votum der Stadt Uslar und des Landkreises Northeim entgegenstellen.

(Wenzel [GRÜNE]: Ich habe eine Zwischenfrage!)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolf (SPD):

Ich bin nicht bereit, die Leute als unmündige Volksvertreter - - -

(Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie sich das einmal angeschaut? Haben Sie doch nicht! Sie haben nur nach Papierlage entschieden! - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wenzel, bitte!

Wolf (SPD):

Es geht nicht nur darum, sich das anzusehen, sondern es geht Ihnen um eine Verfahrensfrage. Das haben wir auch im Ausschuss sehr deutlich gesagt. Es sind verschiedene Trassen untersucht worden, und man ist dem Petenten damit auch entgegengekommen. Man hat diese Thematik aufgenommen, und es hat sich herausgestellt, dass eine Außerorts-umgehung durch ein Naturschutzgebiet gehen würde und dass es nicht möglich ist, dort eine

Umgehung zu bauen. An der Alternative, die nun zu der Beschlusslage geführt hat, halten wir fest.

(Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie es sich einmal angeschaut?)

Das ist einvernehmlich zwischen den Fraktionen der SPD und der CDU so geregelt worden, und darum plädieren wir nach wie vor für Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu einer anderen Eingabe hat sich der Kollege Althusmann gemeldet.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 3385, einer Beihilfeangelegenheit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nach einem Paradebeispiel dafür suchen, warum Menschen auch in Niedersachsen inzwischen an einer erstarrten Bürokratie verzweifeln, die Aktenmäßigkeit und Verfahrensmäßigkeit ganz im Weber'schen Sinne eigentlich höher setzt als Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung - was ja nur zu gerne auch gerade von Ihnen auf der linken Seite des Hauses propagiert wird -, dann ist gerade dieser Fall einer Beihilfeberechtigten, die erkrankt ist, der richtige Fall. Diese Beihilfeberechtigte hat deshalb seit zwei Jahren keine Beihilfeanträge gestellt, weil sie erkrankt ist und deshalb dazu nicht mehr in der Lage war. Für sie wurde kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember, eine Betreuerin, ihre Nichte, bestellt.

Kern dieser Eingabe ist eine Frist, die die Petentin um acht Tage versäumt hat, um - nicht für sich, sondern für die erkrankte Tante - Beihilfeanträge genehmigt zu bekommen.

Die Bestellung zur Betreuerin gilt amtlich als vollzogen am 23. Dezember 1999. Die Frist für die Anträge läuft nach 14 Tagen ab, lief also am 6. Januar des letzten Jahres ab. Am 13. Januar fragte die Petentin nach, was denn überhaupt mit den Beihilfeanträgen von zweieinhalb Jahren passieren sollte. Am 14. Januar machte sie das dann korrekt und reichte die Anträge entsprechend ein.

Der Sachbearbeiter des Landesamts meint: zu spät. Sie hätte eigentlich wissen müssen, wie einfach doch Beihilfeanträge in Niedersachsen zu stellen seien. Sie hätte ihre Pflichten als Betreuerin kennen müssen. Dass Anträge seit zweieinhalb Jahren liegen geblieben sind, die zwischen Weihnachten und Neujahr bürokratisch korrekt, wie es sich für einen ordentlichen Niedersachsen gehört, hätten ausgefüllt und sofort zurückgesandt werden sollen, ist im Zeitalter von Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung unerheblich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Petentin bzw. die erkrankte Tante haben Pech gehabt, dass sie das völlig unkomplizierte Beihilfe- und Betreuungsrecht nicht kennen. Kostenpflichtig wurde der Widerspruch zurückgewiesen.

Das ist *das* Beispiel für Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen. Wir bitten um die Überweisung der Eingabe zur Berücksichtigung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Abgeordnete Leuschner dazu!

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, Ihr Engagement in allen Ehren, aber so ist der Sachverhalt nun wirklich nicht. Ich meine, dieser Fall ist nicht dazu geeignet, moralische Kriterien und die Vorweihnachtszeit wieder ins Spiel zu bringen.

Es gibt nach der Beihilfeverordnung wirklich eine Ausschlussfrist von einem Jahr. Diejenige, die für ihre Tante die Betreuung übernommen hat, verfügte seit zwei Jahren über eine Vollmacht. Bei der Beihilferegulation ist es so, dass Ansprüche innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr geltend gemacht werden können. Das hat die Petentin, obwohl sie es für ihre Tante hätte machen können, nicht gemacht. Ihr ist vom Amtsgericht per Fax am 20. Dezember die Betreuung zugewiesen worden. Ich meine, dass die Frist von 14 Tagen durchaus ausgereicht hätte, um formlos einen Widerspruch einzureichen. Das ist nicht gemacht worden.

Herr Althusmann, Sie reden davon, dass das eine erstarrte Bürokratie sei. Ich meine, dass diejenigen,

die irgendetwas in Anspruch nehmen wollen, sich auch an ganz bestimmte Regelungen halten müssen. Das ist keine erstarrte Bürokratie, sondern das ist auch ein Schutz des öffentlichen Dienstes. Sonst könnte man, wenn das nicht so wäre, daraus auch herleiten, dass man im Nachhinein Ansprüche geltend machen kann, die wirklich nicht gerechtfertigt sind. Wir bleiben bei der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]:
Traurig!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung.

(Jahn [CDU]: Jetzt wollen wir einmal sehen, was die SPD macht!)

Zunächst komme ich zu der Eingabe 2569. Sie betrifft die Bürgerinitiative gegen die Neubautrasse der B 241.

(Zuruf von Wenzel [GRÜNE])

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Änderungsantrag in der Drucksache 2243 Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung empfohlen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2220, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist so beschlossen.

Wir kommen dann zur Eingabe 3385. Sie betrifft eine Beihilfeangelegenheit. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2246 vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2220, die Einsenderin der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Ich rufe verabredungsgemäß auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Keine Lex Samii zulasten des Landeshaushalts und/oder der MHH bzw. des Nordstadtkrankenhauses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2214

Ich möchte die Abgeordneten bitten, sitzen zu bleiben; es gibt nämlich eine Änderung. Die Antrag stellende Fraktion hat ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen. Gleichzeitig liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, die Federführung dieser Beratung dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und nicht, wie in der Drucksache vorgesehen und im Ältestenrat beschlossen, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu übertragen.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Mitberatend soll der Antrag in den Ausschüssen für Wissenschaft und Kultur, für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft und Verkehr behandelt werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Aktionsprogramm gegen Lehrermangel - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2213

Die Redezeiten betragen, wie vereinbart, jeweils zehn Minuten für die Fraktionen der SPD und der CDU sowie für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und für die Landesregierung jeweils fünf Minuten. – Wer bringt den Antrag ein?

(Frau Steiner [GRÜNE]: Frau Litfin, aber die holen wir gerade erst!)

- Wenn die Abgeordnete Litfin nicht anwesend ist, können wir den Antrag nicht behandeln. Dann ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(Oh! bei den GRÜNEN – Beifall bei der SPD – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Frau Steiner, Sie können doch beginnen! – Zuruf von der CDU: Frau Steiner meldet sich!)

- Nein, das hat sie nicht gesagt. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

(Frau Goede [SPD]: Wenn keine Wortmeldungen vorliegen, kann man nichts machen! – Frau Steiner [GRÜNE]: Ich hatte mich doch gemeldet! – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie hatte sich versprochen!)

- Meine Damen und Herren, ich habe eben ausdrücklich gefragt, wer den Antrag einbringt. Daraufhin ist mir zugerufen worden: „Frau Litfin, aber die holen wir noch.“ Daraufhin habe ich die Beratung des Tagesordnungspunktes abgesetzt.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ich habe mich bereit erklärt, es zu tun!)

- Das haben Sie aber nicht getan.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ich mache das schriftlich! Ich habe doch schon meinen Zettel vorbereitet!)

- Das geht nicht. Wir kennen die Verfahren.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung: federführend an den Kultusausschuss, mitberatend an die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie für Haushalt und Finanzen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Das ist so beschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich selber so verhalten, dass Sie nicht merken, in welchem Verfahren wir uns befinden, müssen Sie die Folgen tragen. Da hilft alles nichts.

(Beifall bei der SPD – Zustimmung von Frau Vogelsang [CDU])

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Audit „Beruf und Familie“ - Familienpolitik und Wirtschaftsförderung in Niedersachsen verknüpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2215

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihren Antrag auf Durchführung der ersten Beratung im Plenum zurückgezogen. Der Antrag wurde direkt an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Gesundheitsschutz durch Verzicht auf Hormonpräparate und Antibiotika in der Tierhaltung - „Niedersächsischen Tiergesundheitsplan“ vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2224

und

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

BSE-Krise - Soforthilfeprogramm für die niedersächsische Landwirtschaft und die fleischverarbeitenden Unternehmen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2229

und

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2230

Die vereinbarten Redezeiten betragen für die Fraktionen der SPD und der CDU jeweils 19,5 Minuten, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 13 Minuten und für die Landesregierung 6,5 Minuten.

Zur Einbringung zu Tagesordnungspunkt 36 hat sich der Abgeordnete Stolze und zu Tagesord-

nungspunkt 37 der Kollege Eveslage gemeldet. - Herr Stolze!

Stolze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die BSE-Debatte mit ihrer ganzen Problematik beschäftigt uns Tag für Tag. Parallel dazu gibt es noch den Antibiotikaskandal im Bereich der Schweinemast.

(Zuruf von Schwarzenholz [fraktionslos] - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Herr Stolze, bitte!

Stolze (SPD):

Das war eben so laut; da habe ich gedacht, das lohnt nicht, weiterzureden. - Damit nicht genug, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun müssen wir uns auch noch mit der Maul- und Klauenseuche auseinander setzen.

(Zuruf von der [CDU]: Noch nicht!)

-Wir wollen hoffen, dass uns das noch nicht betrifft.

Wir meinen immer, wir hätten alles im Griff. Trotzdem treten immer wieder Tierkrankheiten und -seuchen auf, und dies, obwohl wir hier den vermutlich höchsten medizinischen und hygienischen Standard in der Bundesrepublik, meiner Ansicht nach vielleicht sogar in der EU, haben.

Ich frage mich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Auf welchem Niveau haben wir uns gesellschaftlich begeben? Der seit langer Zeit ruinöse Wettlauf um billige Nahrungsmittel führt zu Schweinereien, durch die Druck auf die Landwirtschaft ausgeübt wird dahin gehend, um jeden Preis billigere Nahrungsmittel zu produzieren. Eine Gesellschaft, in der nur Ökonomie und nur materielle Werte eine Rolle spielen, braucht – das habe ich auch neulich in einer Diskussionsrunde im Bereich der Kirche in meiner Gemeinde festgestellt – wirklich eine neue Wertedebatte.

(Beifall bei der SPD)

Kürzlich habe ich davon gehört, dass Herr Professor Köhne aus Göttingen in den vergangenen Tagen die Bauern aufgefordert hat, größer zu werden, um den Strukturwandel zu beschleunigen.

(Hoppenbrock [CDU]: Das hat Schröder auch gemacht!)

Sein Argument war insbesondere, dass die Weltbevölkerung wachse und dass wir mehr Nahrungsmittel brauchten, um die Menschen satt zu bekommen. Hungernde Menschen, meine Damen und Herren, gibt es aber schon seit vielen Jahren, und wir haben trotzdem Nahrungsmittel vernichtet. Ich meine also, dass es sich hier um einen Irrglauben handelt.

Hier vermissen ich die Aussagen der Göttinger Agrarwissenschaftler, die Verbraucherschutz als ein ökonomisches Element des Nahrungsmittelmarktes betrachten. Nein, sie haben die Unverfrorenheit, eine umweltfreundliche Landwirtschaft für nicht machbar zu erklären. Wo sind die Herren Sonnleitner und Niemeyer und alle anderen Bauernfunktionäre, die konsequent eine andere Agrarpolitik fordern?

(Hoppenbrock [CDU]: Der Bundeskanzler hat das vorgegeben!)

Im Gegenteil: Sie geben sich die größte Mühe, als Bremser aufzutreten, und damit akzeptieren sie die derzeitigen Praktiken. Nicht genug damit, die Menschen werden auch noch irreführt. Der Präsident des Niedersächsischen Landvolks, Niemeyer, sagt, er sei schockiert über die Praktiken im Umgang mit Antibiotika. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das weiß doch jeder. Das weiß jeder Tierarzt und jeder Bauer. Ich will damit nicht sagen, dass es jeder macht, aber jeder weiß, dass diese Praktiken in dieser Republik angewendet werden.

Was gibt es noch? Der Antibiotikabereich ist aus der landwirtschaftlichen Fachpresse längst verschwunden. Der Antrag der SPD-Fraktion zum Verzicht auf Antibiotika in der Tiermast zeigt: Wir haben die Problematik erkannt und wollen kein zweites BSE-Waterloo erleben, das wir alle zu verantworten haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Davon kann sich niemand ausnehmen.

Ich warne auch davor, nur auf den illegalen Einsatz von Antibiotika zu verweisen.

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Stolze, einen Moment bitte! - Herr Golibruch, Ihre Mitarbeiterin darf nicht auf einem Abgeordnetenplatz sitzen.

Bitte, Herr Stolze!

Stolze (SPD):

Antibiotika dürfen nicht nur nicht in Futtermittelzusatzstoffen, sondern auch nicht bei Prophylaxe, Metaphylaxe oder Therapie für den gesamten Stallbestand verwendet werden. Gegen eine therapeutische Behandlung gibt es nichts einzuwenden, wenn sie nicht sofort die Behandlung des gesamten Bestandes nach sich zieht.

Am 15. November haben wir hier noch von Herrn Ehlen gehört, unser deutsches Rindfleisch sei absolut sicher.

(Zuruf von der CDU: Von Herrn Bartels!)

- Das hat Herr Ehlen hier gesagt.

(Eveslage [CDU]: Aber Herr Bartels doch auch!)

Ich habe es im Stenografischen Bericht nachgelesen.

(Eveslage [CDU]: Haben Sie etwas anderes gesagt, Herr Stolze?)

Die Mediziner warnen vor zunehmender Unwirksamkeit von Antibiotika. Resistente Bakterien nehmen zu. Unstrittig ist es, dass Antibiotika, die Schweinen, Rindern und Geflügel verabreicht werden, dieser Entwicklung enorm Vorschub leisten. Ich kann immer nur wieder darauf verweisen, was in diesem Zusammenhang die Wissenschaft sagt.

Die Aussage dazu von Professor Kamphus von der Tierärztlichen Hochschule halte ich für skandalös. Er sagt, die Humanmedizin habe die Gefahren selbst verschuldet. Es mag ja sein, dass in der Humanmedizin zu viel Antibiotika angewendet werden. Dies rechtfertigt aber nicht den Einsatz in der Tiermast, wodurch dieses Problem um ein Vielfaches verschärft wird.

Unsere landwirtschaftlichen Methoden bestimmen die Gesundheit des Menschen. Das Unglück ist nur, dass in allen Ländern der Erde eine hohe Mauer die landwirtschaftliche Fakultät von der

medizinischen Fakultät trennt, sogar wenn es sie beide an derselben Universität gibt. Dies gilt es mit aller Konsequenz zu ändern. Nur dann haben wir in unserer Gesellschaft eine Chance.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Da ich alle drei Punkte zusammen aufgerufen habe, spricht jetzt Herr Kollege Eveslage zu Punkt 37.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zu dem Antrag der CDU-Fraktion „BSE-Krise - Soforthilfeprogramm für die niedersächsische Landwirtschaft und die fleischverarbeitenden Unternehmen“. Wir werden in der Aussprache gleich noch aus unserer Fraktion den Kollegen Biestmann und die Kollegin Hansen hören, die Stellungnahmen zu den von den anderen Fraktionen in diesem Zusammenhang eingebrachten Anträgen abgeben werden.

Meine Damen und Herren, die Verbraucher in unserem Land haben Anspruch auf qualitativ einwandfreie und möglichst hochwertige Nahrungsmittel. Der Staat, also Land und Bund, hat durch klare Regeln und strenge Kontrollen sicherzustellen, dass die Vorschriften zum Schutz der Verbraucher strikt eingehalten und Verstöße dagegen mit harten Sanktionen belegt werden. Dabei hat das Vorsorgeprinzip eine große Bedeutung. Nur dann kann übrigens auch Vertrauen in die Güte landwirtschaftlicher Produkte bewahrt bzw. wiederhergestellt werden. Was sich in Deutschland im Zusammenhang mit den ersten deutschen BSE-Fällen bis heute ereignet hat, geht in vielerlei Hinsicht weit über das hinaus, was aus Gründen der Gefahrenabwehr oder Vorsorge notwendig gewesen wäre.

Es ist eine Massenhysterie entfacht und immer wieder neu geschürt worden, die sich zuerst und am brutalsten gegen diejenigen gerichtet hat, die nicht die Täter, sondern die Opfer in diesem Ge-

schehen sind, nämlich die Landwirte und ihre Familien.

(Beifall bei der CDU)

Dazu haben nicht nur manche Medien mit ihren Sensationsdarstellungen beigetragen,

(Kethorn [CDU]: Der Bundeskanzler!)

sondern in besonderer Weise auch viele Politiker, z. B. der Bundeskanzler mit seiner Verurteilung der deutschen Landwirtschaft insgesamt und seiner pauschalen und falschen Gleichsetzung von konventioneller Landwirtschaft und Agrarindustrie.

(Kethorn [CDU]: Unerhört!)

Es war der Kanzler, der das als Erster gemacht hat, Herr Kollege; es waren nicht die Bauernvertreter.

Das Auftreten von BSE in einzelnen Betrieben hat mit der Struktur und der Größe des jeweiligen Betriebes offensichtlich überhaupt nichts zu tun. BSE trifft, wie wir aus anderen Staaten wissen und wie wir in Deutschland wohl auch bald feststellen werden, sowohl Betriebe, die konventionell arbeiten, als auch so genannte Ökobetriebe.

(Kethorn [CDU]: Natürlich!)

Eine Versachlichung der Diskussion ist allerdings auch im europäischen Kontext unbedingt notwendig. Agrarpolitik in Deutschland ist nämlich längst europäische Politik mit einheitlichen europäischen Regelwerken, die im nationalen und regionalen Bereich umzusetzen sind. Im europäischen Binnenmarkt kann ich deutsche Produkte von Produkten aus anderen Mitgliedstaaten nicht ohne weiteres abschotten oder gar die Verbraucher vom Verzehr im Ausland erzeugten Fleisches abhalten. Die Verbraucher entscheiden selber nach den Kriterien Preis und Qualität, was sie kaufen wollen.

Meine Damen und Herren, die Situation der Landwirtschaft in Deutschland und bei uns in Niedersachsen hat sich in den zurückliegenden drei Monaten dramatisch verschlechtert. In Niedersachsen gibt es ca. 17 000 landwirtschaftliche Familienbetriebe, die im Haupterwerb Rinder halten. Diese Familienunternehmen sind von der BSE-Krise im Bereich der Landwirtschaft am härtesten betroffen. Viele stehen vor dem finanziellen Ruin, weil sie die Schlachttiere nicht mehr zu einem fairen Preis verkaufen können und weil z. B. die Gebühren für

Tests und Beseitigung des Risikomaterials nicht aufzubringen sind. Viele sind in ernsten Liquiditätsschwierigkeiten und können das Futter für die Tiere, die unverkäuflich im Stall stehen, oft nicht mehr bezahlen.

(Kethorn [CDU]: Die Landesregierung macht fast nichts!)

Hinzu kommt die psychische Belastung, weil niemand - niemand! - ausschließen kann, dass bei der Schlachtung nicht auch aus seinem Bestand ein Tier positiv getestet wird. Dann würden die Ergebnisse langjähriger Zucht und Aufbauleistung vollständig ausgelöscht. Das Familienunternehmen müsste ganz neu von vorne anfangen.

Meine Damen und Herren, die BSE-Krise betrifft darüber hinaus den ländlichen Raum und das ganze Land. Die Betriebe der Landwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich stellen nach der Automobilindustrie die meisten Arbeitsplätze in Niedersachsen. Niedersachsen ist das Agrarland Nr. 1 in Deutschland. Aus Niedersachsen kommen in Deutschland die meisten Kartoffeln, die meisten Schweine, die meisten Truthähne und auch 20 % des deutschen Rindfleisches.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Im Arbeitsamtsbezirk Vechta stellt die Ernährungsindustrie 11,1 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Rechnet man die Landwirtschaft selbst dazu und z. B. die Bereiche Futtermittel, Landhandel, Landmaschinen, Stalltechnik und andere, kommt man darauf, dass weit mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen direkt von der Landwirtschaft abhängt.

Dies gilt ähnlich für den gesamten ländlichen Raum in Niedersachsen. Alle Arbeitsmarktberichte aus den niedersächsischen Arbeitsamtsbezirken sprechen bereits für den Januar 2001 von Entlassungen und Kurzarbeit wegen der BSE-Krise. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Wochen leider verstärken. Jede ernste Krise der Landwirtschaft ist zumindest in Niedersachsen eine Krise des ländlichen Raumes.

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion fordert deshalb das Land und den Bund auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den niedersächsischen Landwirten und dem fleischverarbeitenden Gewerbe in dieser existenzbedrohenden Krise zu

helfen. Diese Hilfen kommen darüber hinaus dem gesamten ländlichen Raum zugute.

Unser Antrag zielt auf schnelle und ohne großen bürokratischen Aufwand zu gewährende Hilfen für die betroffenen landwirtschaftlichen Familienbetriebe und den vor- und nachgelagerten Bereich, insbesondere in der Fleischverarbeitung, und fordert darüber hinaus Investitionen in die Erforschung der BSE und ihrer Übertragungswege.

Insgesamt sollen nach unseren Vorstellungen mindestens 120 Millionen DM an Landeshilfen im Jahre 2001 zur Verfügung gestellt werden. Wer in dieser existentiellen Notlage tausender kleinerer und mittlerer Unternehmen in unserem Land wirklich ernsthaft helfen will, der wird dieses Geld aufbringen können, wenn er nur will.

(Beifall bei der CDU)

Weil uns gleich sicherlich vorgehalten werden wird, wir forderten wieder einmal etwas, was nicht zu finanzieren sei, verweise ich darauf, dass der Haushaltsabschluss 2000 bald vorliegen wird und dass die Experten - nicht nur die in unserer Fraktion, sondern auch die in dem Ministerium, das dafür zuständig ist - mit einem doch relativ guten Überschuss von 600 bis 700 Millionen DM rechnen. Wenn wir das Geld aus dieser Rücklage verwenden, dann hätten wir hier die Finanzierung gesichert.

Das so genannte Soforthilfeprogramm des Landes in Höhe von nur 10 Millionen DM für alle von der BSE betroffenen Bereiche ist, wie uns in zahllosen Veranstaltungen mit Bauern im ganzen Land immer wieder vorgetragen wird, kraftlos und wird als peinliche Shownummer des Ministerpräsidenten abgetan.

(Beifall bei der CDU)

Die internen Aufbesserungen dieses Programms durch das Landwirtschaftsministerium beweisen, dass die Fachleute in der Regierung dies ähnlich beurteilen.

Im Einzelnen, meine Damen und Herren, werden wir unseren Antrag ausführlich im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten behandeln. Deshalb nenne ich jetzt nur Eckpunkte:

Erstens. Das von der Landesregierung angekündigte Existenzsicherungsprogramm ist auf 70 Millionen DM aufzustocken, wobei die Hilfe für den einzelnen Betrieb bis zu 50 000 DM betragen soll.

Zweitens. Wir fordern ein Liquiditätshilfeprogramm mit zinsgünstigen Überbrückungskrediten für in Not geratene Betriebe, abgesichert durch Landesbürgschaften. Dazu veranschlagen wir für vier Jahre jeweils 15 Millionen DM.

Drittens. Wir fordern, dass die Kosten der BSE-Tests so lange vom Land übernommen werden, bis Rechtslage und Finanzierung auf nationaler und europäischer Ebene geregelt sind. Unser Ziel ist die Kostenträgerschaft für die Tests durch EU, Bund und Länder.

Viertens. Wir fordern, dass die Kosten der schadlosen Beseitigung von Kadavern und Schlachtabfällen bis zu einer Neuregelung vom Land zu tragen sind. Unser Ziel ist die Kostenträgerschaft durch Bund, Länder und Landkreise unter Einbeziehung der Tierseuchenkasse.

Fünftens. Wir fordern ein niedersächsisches BSE-Forschungsprogramm, das mit nationalen und internationalen Programmen zu vernetzen ist. Darüber hinaus muss auch der Bund in die Pflicht genommen werden, auf diesem Gebiet intensive Forschungen finanziell zu unterstützen.

Sechstens. Wir fordern, dass der Bund die Kosten übernimmt, die durch sein Verbot der Tiermehlverfütterung entstanden sind bzw. bei der Vernichtung entsprechenden Futters noch entstehen werden.

Siebtens. Wir fordern, dass die Milchviehbetriebe, die wegen der BSE ihre Quoten überschreiten müssen, weil sie die entsprechenden Tiere ja gar nicht verkaufen können, vorübergehend von der so genannten Superabgabe befreit werden. Hier sind Verhandlungen mit der EU notwendig.

Achtens. Wir fordern Vorschusszahlungen auf Prämientiere, die wegen des zusammengebrochenen Marktes nicht geschlachtet werden können.

Neuntens. Wir fordern, dass die von einem BSE-Fall betroffenen Betriebe anonym bleiben, um die Familien vor den Medien zu schützen und die wirtschaftlichen Schäden möglichst zu minimieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Anonymität ist eine wichtige Voraussetzung, um, wie beim Schweizer Modell, von der Tötung der ganzen Herde zur Tötung der Kohorte zu kommen. Die CDU ist für die Kohortenkeulung, wenn sichergestellt werden kann, dass die Produkte des betroffenen Betriebes weiter vermarktet

werden dürfen und auch real vermarktet werden können.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute über BSE als den härtesten Schlag gegen die deutsche, insbesondere die niedersächsische Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Es geht um die Familien, deren wirtschaftliche Existenz von einer intakten Landwirtschaft abhängig ist.

Meine Damen und Herren, gestern haben wir erfahren, dass von England - „wieder einmal aus dem Vereinigten Königreich“, muss man sagen - eine noch viel größere Bedrohung auf uns alle zukommen kann. Wenn die Maul- und Klauenseuche von England her aufs Festland und dann bis nach Deutschland übergreift, wäre dies der Super-GAU für unser Land. Dieses Seuche stellt alles andere, was wir in den letzten Jahren kennen gelernt haben, ob Schweinepest oder BSE, in den Schatten.

Gleichwohl dürfen wir nicht nachlassen, die Probleme von heute zu lösen und den Menschen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu helfen. Dazu dient unser Soforthilfeprogramm, das wir Ihnen in dem heute vorliegenden Entschließungsantrag vorgestellt haben. Wir erwarten, dass es zügig und gründlich im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten und dann hier im Landtag verabschiedet wird. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Klein hat sich zu Wort gemeldet.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, zu allen drei Anträgen etwas zu sagen, obwohl ich es nicht sehr sachgerecht fand, sie zusammenzufassen, weil sie wenig miteinander zu tun haben.

Ich beginne mit dem Antrag auf Einsetzung des Unterausschusses.

Wir alle wissen, dass nach BSE nicht alles so bleiben kann, wie es ist. Diese Erkenntnis ist inzwischen Allgemeingut geworden. Die Richtung und die Eckpunkte der Agrarwende, die sich daraus ergeben, sind vielfältig benannt worden. In verschiedensten Papieren auf Bundesebene, auf Landesebene liegen uns viele Anträge vor, die wir

beraten wollen. Jetzt geht es darum, in die Konkretisierung dieser Umorientierung einzutreten bzw. unmittelbar in die Umsetzungsphase überzuleiten.

Hier kann die von der Regierung eingesetzte Kommission aus 18 oder 19 Fachleuten praktische Hilfestellung leisten, wenn es gelingt, die in ihr durchaus vertretenen Beharrungskräfte zügig zu überwinden, und wenn sie ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Umsetzung der Agrarwende, zügig und schnell bearbeitet.

Diese Runde der Fachleute entspricht ja durchaus dem Künast-Vorschlag einer koordinierten Zusammenarbeit, die sie mit ihrem magischen Sechseck beschrieben hat. Es fehlt allerdings ein Element in dieser Runde, und das ist das Element der Politik. Wir wollen mit dem Unterausschuss dieses Element der Politik mit hineinbringen und der Regierungskommission damit einen flexiblen parlamentarischen Partner zur Seite stellen.

Das soll, wie gesagt, mit diesem Unterausschuss erreicht werden. Wir glauben, dass dieser Weg besser ist als die von der CDU vorgeschlagene Enquete-Kommission, die einen sehr viel eingeschränkteren Charakter hätte.

(Oestmann [CDU]: Umgekehrt wird ein Schuh daraus!)

Zu der Arbeit des Unterausschusses selbst ist zu sagen: Auch wenn das Zeitziel für diese Kommission - bis zum Sommer - eng gesteckt ist und sorgfältig gearbeitet werden muss, bedeutet das nicht, dass bis dahin alle Umsetzungsaktivität ruhen muss. Es gibt Dinge, die einfach auf der Hand liegen und die man angehen kann, z. B. die Förderung des ökologischen Landbaus. Insofern ist die Erhöhung der Ökolandprämie, die der Landwirtschaftsminister gerade verkündet hat, zwar ein deutliches Signal, aber gemessen an den eigentlichen Notwendigkeiten doch eher ein symbolischer Beitrag.

Die Frage ist nämlich: Wo bleiben die Änderungen im Organisationsablauf und im Organisationsaufbau des Landwirtschaftsministeriums, die den neuen Stellenwert des Ökolandbaus auch deutlich machen? Das berühmte Punkt-Referat muss sich deutlich entwickeln und vom Punkt zum großen Fleck werden, wenn wir effektive Strukturen erreichen wollen.

Wir fragen: Wo sind die Veränderungen in der Niedersächsischen Marketinggesellschaft angesichts der von niemandem bezweifelte Erkenntnis, dass sich der Erfolg oder der Misserfolg einer Agrarwende wesentlich im Bereich der Kundeninformation, im Bereich des Marketing entscheiden wird? - Ich mache darauf aufmerksam, dass Nordrhein-Westfalen schon wieder eine sehr gute Broschüre herausgegeben hat - ich habe sie gerade bekommen -, die eine wichtige Hilfestellung auch für die Erzeuger geben kann, die sich in einem ersten Überblick darüber informieren wollen, wie sie den Weg einer Umstellung gehen können.

Wir haben Wert darauf gelegt, meine Damen und Herren, dass dieser Unterausschuss zeitlich mit der Kommission verknüpft wird. Wir wollen damit deutlich machen, dass es hier darum geht, sehr schnell eine parlamentarische Begleitung dieser Agrarwendekommission sicherzustellen. Insofern bedauere ich es ein bisschen, dass es nicht gelingen soll, diesen Unterausschuss jetzt schnell zu installieren, dass unser Antrag also erst noch zur Beratung in den Ausschuss muss. Ich glaube nicht, dass im Ausschuss noch einmal Dinge neu hinzutreten, die wir nicht auch im Unterausschuss in Abstimmung mit dem Agrarausschuss würden regeln können. Von daher, meine Damen und Herren von der CDU, halte ich das für eine eigentlich unnötige Zeitverzögerung.

(Kethorn [CDU]: Völlig richtig!)

Wir haben diese zeitliche Bindung an die Arbeit der Kommission vor allem auch deshalb gewünscht, um deutlich zu machen, dass für uns damit die Diskussion um die künftige politische Organisation der Verbraucherschutz-, der Lebensmittelsicherheits- und der Landwirtschaftspolitik nicht erledigt ist. Mit einem neuen Landesamt und einem Unterausschuss ist es nicht getan. Wir wünschen uns neue Strukturen, die sich am Beispiel der Berliner Regierung orientieren. Wir wünschen uns, dass auch die Hausspitze ebenso wie Frau Künast deutlich macht, dass der Wille zur Veränderung groß ist und die Chancen dafür gut sind.

So viel zum Unterausschuss.

Ich spreche jetzt zum Antrag der SPD zum Gesundheitsschutz.

Wir wissen, dass es schon Mitte der 80er-Jahre Einschätzungen des Inhalts gab, dass 50 % aller Tierarzneimittel über den Schwarzmarkt zur Anwendung in der Tierhaltung kommen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das stimmt!)

Dafür gibt es eine ganze Reihe von Belegen. Die jüngsten Vorgänge in Niedersachsen – wir haben es gestern besprochen –, aber auch in Bayern – die sollten wir noch nicht vergessen – zeigen – das müssen wir leider feststellen –, dass sich diese kriminelle Energie noch nicht verflüchtigt hat. Die Untersuchungsberichte über Antibiotikaverwendung und über das Antibiotikavorkommen in der Gülle und im Boden sind zu erwähnen. Ich erinnere an die doch sehr aussagekräftige Zahl, nämlich dass pro Schwein in Niedersachsen, speziell im Weser-Ems-Bereich, sechsmal so viel Antibiotika verbraucht wird wie in dem auch sehr intensiven Schweinehaltungsland Dänemark. Diese Zahlen machen deutlich, dass wir hier ein Problem haben.

Aus Zeitgründen kann ich nicht auf jeden Punkt des SPD-Antrags eingehen. Wir werden das im Ausschuss intensiv beraten. Der Antrag enthält eine Menge richtiger Ansätze, die wir weiterverfolgen müssen.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD])

Wir werden diese Dinge, denke ich, im Ausschuss dann auch diskutieren zusammen mit Wissenschaftlern und vor allem mit Praktikern vor Ort, die wir dringend brauchen, um Löcher, die sich in der Zukunft möglicherweise wieder ergeben, stopfen zu können.

Ich sehe zwei Kernpunkte, die wir mit diesem Antrag verfolgen müssen:

Der erste Kernpunkt ist, dass wir dringend bei den Haltungsbedingungen ansetzen müssen. Die Haltungsbedingungen müssen so tiergerecht werden, dass der Krankheitsfall die Ausnahme bleibt und nicht die Regel ist, wie das heute der Fall ist.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

- Herr Oestmann, wenn Sie sich die Mengen ansehen, dann müssen Sie doch zugeben, dass es so ist. Wir haben doch die Zahlen in dem Gutachten des Umweltbundesamts. Danach werden 73 % aller Schweine mit diesen Mitteln behandelt. Es kann doch keine richtige Haltungsform sein, wenn 73 % aller Schweine während ihrer Mast krank werden! Das ist doch nun wirklich nicht vorstellbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass Fütterungsantibiotika bei optimalen Haltungsbedingungen keine Wirkung mehr zeigen. Deswegen müssen wir genau auf diese Schiene setzen, damit nämlich der Anreiz, überhaupt solche Mittel einzusetzen, entfällt.

Wir haben in unserem Antrag im Dezember gefordert, dass die technischen Haltungsbedingungen für die Tiere den EU-Verordnungen für den ökologischen Landbau entsprechen sollen. Zwar wird es weiterhin eine Unterscheidung zwischen konventionellem und biologischem Landbau geben müssen, aber die sollte sich wirklich nur auf die Fütterung und auf die Herkunft der Fütterungsmittel beziehen; ansonsten ist Tierschutz für mich unteilbar. Es darf nicht Tiere erster und Tiere zweiter Klasse geben.

Der zweite wesentliche Kernpunkt ist die Kontrolle und die Durchsetzung. Das müssen wir in den Griff bekommen; denn wir haben zu registrieren, dass die vorhandenen Bestimmungen mit großer krimineller Energie umgangen werden, ausgehebelt werden. Es wird also darauf ankommen, insbesondere die Kontrolle und die Ahndung von Fehlverhalten neu zu organisieren und straffer durchzuführen; das wird dann auch nicht ohne den Einsatz zusätzlicher Ressourcen, sprich: zusätzlichen Personals, gehen.

Wenn wir diese beiden Kernpunkte in den Griff bekommen, dann, glaube ich, können wir auch in puncto Lebensmittelsicherheit Fortschritte erzielen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Zu dem CDU-Antrag betreffend Soforthilfe möchte ich Folgendes ausführen:

Meine Fraktion ist diejenige, die sich schon immer, auch mit großem Nachdruck, dafür eingesetzt hat, dass man den Strukturwandel nicht als etwas Gottgegebenes hinnehmen soll, die die Auffassung vertreten hat, dass es wichtig ist, sich diesem Strukturwandel auch entgegenzustellen und gegenzuhalten. Insofern trifft die Zielsetzung des Antrags, nämlich dafür zu sorgen, dass an dieser Krise kein Betrieb kaputtgeht, natürlich auch auf unsere Zustimmung. Auch wir wollen, dass alle Betriebe erhalten bleiben, dass kein Betrieb im Sog dieser Krise in Konkurs gehen muss. Aber man muss dann natürlich auch differenziert und sensibel vorgehen. Was Sie hier vorschlagen, ist aus meiner Sicht ein Konzept, das bedeutet: Der Staat übernimmt alle Risiken und alle Ausfälle, die sich aus

dieser Krise ergeben, und zwar vollständig von vorne bis hinten. - Wenn es eine solche 100-%-Rundumversicherung durch den Staat in diesem Fall wieder geben soll

(Kethorn [CDU]: Das ist doch gar nicht so!)

- doch, so, wie Sie es benannt haben und wie Sie jetzt schon berechnet haben, was erforderlich ist, ist es das letzten Endes -,

(Unruhe)

dann frage ich mich natürlich: Wo bleibt der Anreiz, wirklich etwas zu verändern, so etwas wie diese Agrarwende dann auch einzuleiten? - Wir müssen hier wirklich sehr darauf achten, dass Hilfen für die betroffenen Betriebe auch immer einhergehen mit Maßnahmen, die zur Umstellung in der Tierhaltung, zur Umstellung des Gesamtsystems beitragen, damit nicht alles so weiter geht wie bisher - nur mit dem Unterschied, dass der Staat sämtlicher Löcher füllt. - Ganz abgesehen von den doch noch sehr vagen Finanzierungsvorschlägen des Kollegen gibt es aus meiner Sicht auch noch keinen richtigen Deckungsvorschlag dafür.

Ich möchte hier noch einmal das Stichwort Kohortentötung ansprechen, weil Sie es auch so betont haben, Herr Kollege. Ich bitte Sie noch einmal, diesbezüglich den Landwirten nicht falsche Versprechungen zu machen und sie auch nicht in falschen Hoffnungen zu wiegen. Da beziehe ich mich auch auf das, was Sonnleitner, Niemeyer und andere sagen. Wir können die Kohortenlösung erst dann umsetzen, wenn wir den Test am lebenden Tier haben,

(Frau Hansen [CDU]: Hat die Schweiz auch noch nicht!)

wenn wir Klarheit über die Übertragungswege haben. Solange wir das nicht haben, gilt doch nach wie vor, dass alle Tiere, die das gleiche Futter bekommen haben, dass alle Tiere, die im gleichen Stall gestanden haben, dass alle Tiere, die auf der gleichen Weide gestanden haben, möglicherweise eben auch betroffen sein können.

(Biestmann [CDU]: Unverständlich, dass die Grünen so eine Position einnehmen!)

Sie können das jedenfalls heute nicht ausschließen.

(Frau Hansen [CDU]: Tun wir auch nicht!)

So lange - das sollten wir dann auch ehrlicher Weise sagen - kommen wir um die Schlachtung, um die Tötung ganzer BSE-Bestände nicht herum. Hören Sie auf, den Landwirten

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Sand in die Augen zu streuen!)

- danke schön - Sand in die Augen zu streuen! Sie tun damit den Landwirten keinen Gefallen, und Sie tun sich selbst damit auch keinen Gefallen, weil Sie letztlich Ihre Glaubwürdigkeit darüber verlieren. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Biestmann hat das Wort.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist unerklärlich, Herr Klein, dass die Grünen in der Frage der Tierethik diese Position einnehmen.

(Zustimmung von Hoppenbrock [CDU])

Es kann nicht wahr sein, dass wir bei Diskussionen um den Verfassungsrang bestimmter Fragen immer die Tierethik nennen, dass wir bei Tierhaltungsverordnungen und Tierhaltungsbestimmungen immer die Tierethik voranstellen, dass wir aber dann, wenn Tiere artgerecht gehalten worden sind, keine andere Lösung finden, als sie zu vernichten und zu verbrennen. Das kann es nicht sein!

(Beifall bei der CDU)

Die Politik muss in der Lage sein, ernsthaft über andere Lösungen nachzudenken. Dass es andere Lösungen gibt, zeigen die Beispiele der Schweiz und Bayerns.

(Klein [GRÜNE]: Die hatten zehn Jahre Vorlaufzeit!)

- Es gibt keine Patentlösungen, Herr Klein, aber es gibt durchaus andere Möglichkeiten. Nach diesen Möglichkeiten suchen Sie nicht,

(Stolze [SPD]: Sie auch nicht!)

und darüber bin ich sehr überrascht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mir weitere umfangreiche Bemerkungen zu BSE verkneifen, weil ich dazu auch nicht mehr die Zeit habe.

Lassen Sie mich jetzt noch einige grundsätzliche Anmerkungen zur Problematik der Tierarzneimittel machen. In der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion wird allzu oft übersehen, dass es in den vergangenen Jahren viele einschneidende Veränderungen in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft gegeben hat. Einschneidende Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelsicherheit sind von der CDU in Regierungsverantwortung auf den Weg gebracht bzw. aus der Opposition heraus mitgetragen worden. Wir haben uns auch zu der Forschung nach den Ursachen für BSE kritisch geäußert und haben uns dabei zu unserer Politik bekannt.

(Stolze [SPD]: Nennen Sie Beispiele!)

Ich erinnere daran, dass wir Herkunftsnachweissysteme, die Verbesserung der Futtermittel- und der Tierhaltungsverordnungen, der Pflanzenschutzbestimmungen, der Transportrichtlinien und des Düngemittelrechts sowie vieles andere mehr auf den Weg gebracht haben. Es wird weitere Initiativen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und zur Wiederherstellung des Vertrauens unserer Verbraucher in heimische Produkte und zur Bündelung der Kompetenzen für den Verbraucherschutz geben müssen. Dies muss mit einer Ausweitung der staatlichen Kontrollmechanismen in allen gesetzesrelevanten Bereichen der Ernährungswirtschaft einhergehen. Die Devise muss lauten: Wir brauchen gute Gesetze, effektive Kontrollen und harte Strafen. Darüber hinaus muss die Politik mehr Mittel für Wissenschaft und Forschung bereitstellen, damit politisches Handeln nachhaltiger wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten den illegalen Einsatz von Antibiotika und Hormonpräparaten in der Tierhaltung für unerträglich.

(Beifall bei der CDU)

Den entsprechenden SPD-Antrag - ich sage das offen -, der darauf abzielt, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Überwachungsdruck zu erhöhen und den Einsatz bestimmter Stoffe auf das Maß medizinisch notwendiger Therapien zu begrenzen,

können wir nur begrüßen. Wir stellen uns im Ausschuss in konstruktiver Weise einer offenen Diskussion. Die CDU hält es für notwendig, den Einsatz der vier verbliebenen Antibiotika in der Prophylaxe bzw. als antibiotische Leistungsförderer so bald wie möglich europaweit zu verbieten.

(Beifall bei der CDU - Klein [GRÜ-NE]: Im nationalen Alleingang?)

- Nicht im nationalen Alleingang! - Wir nehmen die Bedenken der Wissenschaft ernst, dass ein nachhaltiger Einsatz dieser Stoffe als Futterzusatz zur Entwicklung gesundheitsgefährdender Resistenzen im humanmedizinischen Bereich beitragen kann. Hinsichtlich des Einsatzes illegaler Tierarzneimittel, vorwiegend in der Schweinemast, ist meines Erachtens der Begriff Schweinemastskandal zumindest für Niedersachsen nicht haltbar.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen ist - das hat die Beantwortung der Dringlichen Anfrage gestern hier ergeben - nicht die Drehscheibe für den Handel mit illegalen Tierarzneimitteln in Deutschland.

Die Rückstandsproben bei geschlachteten Tieren gaben landesweit nur in 0,37 % der Fälle Anlass zu Beanstandungen. Ein Beispiel: Im veredlungsstarken Landkreis Vechta betrug der Anteil der Fälle mit Rückständen beim Hemmstofftest nur 0,12 % und bei den erweiterten Rückstandsuntersuchungen bei geschlachteten Schweinen 0,00 %.

Wir halten es für notwendig, darauf zu drängen, dass die Rückstandskontrollpläne zuverlässig nicht nur EU-weit notifiziert werden, sondern auch EU-weit Anwendung finden. Dies ist zum Schutze des Verbrauchers unabdingbar.

Wir freuen uns auf eine offene Diskussion über dieses Thema und bringen uns konstruktiv ein. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Brauns, Sie haben das Wort.

Brauns (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema haben wir im letzten Plenarsitzungsabschnitt sehr ausführlich beraten.

Allerdings haben Sie von der CDU damals keinen Betrag genannt. Das haben Sie heute getan, indem Sie einen Betrag von 120 Millionen DM genannt haben.

(Kethorn [CDU]: Weil ihr nicht zu Potte kommt!)

Ich komme nachher noch darauf zu sprechen.

Meine Damen und Herren, die BSE-Krise hat die Landwirtschaft und die fleischverarbeitenden Unternehmen in eine existentielle Krise gebracht und zu einer tiefen Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt. Wir müssen alles tun, um die BSE-Krise zu beenden.

Ministerpräsident Gabriel hat in seiner Regierungserklärung zum Thema BSE im letzten Tagesabschnitt die Situation umfassend beschrieben, Wege aufgezeigt, wie wir aus der Krise herauskommen können und wollen, und ein Finanzierungskonzept vorgelegt.

(Möllring [CDU]: 10 Millionen DM!)

In Niedersachsen sind ca. 4 000 Rindermastbetriebe betroffen. Diese Betriebe sind in der Regel Familienbetriebe und sind unverschuldet in eine schwierige Notsituation geraten. Aber auch die niedersächsische Milchviehhaltung mit ihren mehr als 2 200 Betrieben gerät unter Druck, weil sich die Verwertungsmöglichkeit der Kälber und Alttiere verschlechtert und sie dadurch starke Einbußen hinnehmen müssen. Auch die fleischverarbeitenden Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten geraten zunehmend in Schwierigkeiten. Insgesamt arbeiten in diesen Betrieben ca. 21 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie geraten nun unter Druck und kämpfen um ihre Existenz.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat alle notwendigen Schritte eingeleitet, um allen in Not geratenen landwirtschaftlichen und fleischverarbeitenden Betrieben zu helfen.

(Oestmann [CDU]: Na, na!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Brauns, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Brauns (SPD):

Nein, ich möchte im Zusammenhang ausführen.

(Möllring [CDU]: Es wäre in Ihrem Sinn gewesen!)

Die Landesregierung hat bereits kurz nach Jahreswechsel Kontakt mit Brüssel aufgenommen, um konkrete Konditionen und Voraussetzungen schnell greifender Hilfen zu klären. Niedersachsen war das erste Land, das die enge Zusammenarbeit mit der EU-Kommission gesucht hat.

Um den Betrieben, die existentiell bedroht sind, zu helfen, hat die Landesregierung folgende Hilfen vereinbart: Den betroffenen Betrieben werden steuerliche Vergünstigungen eingeräumt. Die Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer wird angepasst. Rückständige Steuern werden bei Liquiditätsschwierigkeiten gestundet; falls erforderlich, wird Vollstreckungsaufschub eingeräumt.

Mit den Vertretern der betroffenen Landwirtschaft und der fleischverarbeitenden Industriebetrieben wurden deren akute wirtschaftliche Sorgen erörtert.

Im Ergebnis wird die Landesregierung zwei Programme auflegen. Dabei handelt es sich zunächst einmal um ein Existenzsicherungsprogramm für betroffene landwirtschaftliche Betriebe, das mit 10 Millionen DM dotiert ist. Ich finde, das ist eine gute Grundlage.

(Kethorn [CDU]: Das sind 160 DM pro Betrieb!)

Damit gewährt das Land Betrieben, die durch den anhaltenden Preisverfall auf dem Rindfleischsektor oder durch BSE direkt in ihrer Existenz bedroht sind, Zuschüsse zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile. Für die fleischverarbeitende Industrie wird die Landesregierung einen Bürgschaftsrahmen bereitstellen. Gemeinsam mit den betroffenen Betrieben werden wir Chancen und Möglichkeiten der Umstrukturierung von Betrieben erwägen. In den Fällen, in denen die Existenz der Betriebe akut bedroht ist und eine realistische Überlebenschance besteht, werden wir Rettungs- und Überbrückungsbürgschaften anbieten. Dafür werden wir Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen.

(Kethorn [CDU]: Dann werden die 160 DM direkt überwiesen!)

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird als Servicezentrum für erforderli-

che EU-Notifizierungen zur Verfügung stehen. Als Soforthilfe für Landwirte ist eine kostenlose Rücknahmeaktion für Futtermittelkomponenten, die nicht mehr verwandt werden dürfen, durchgeführt worden. Die Soforthilfe sah vor, dass die dem Verfütterungsverbot unterliegenden Futtermittelkomponenten kostenlos bei den Kommunen abgeliefert werden konnten.

(Möllring [CDU]: Ach, bei den Kommunen!)

Das Land trägt die Hälfte der Kosten für die Entschädigung und Tötung sowie für die unschädliche Beseitigung von Rindern aus BSE-Herden. Die andere Hälfte zahlt die Niedersächsische Tierseuchenkasse. Für die getöteten Tiere aus BSE-Herden wird eine Entschädigung nach geltendem Tierseuchenrecht gezahlt, und zwar in der Höhe des so genannten Gemeinwertes.

Die Landesregierung hat mit der Milchwirtschaft vereinbart, dass die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen angefallene, nicht abgeholte Milch aus Umlagemitteln entschädigt.

(Möllring [CDU]: Aus Umlagemitteln? Das müssen sie erst bezahlen, und dann werden sie entschädigt!)

Ich möchte noch einige weitere Maßnahmen nennen, die von der Landesregierung ergriffen worden sind: Einrichtung einer BSE-Hotline - erreichbar auch an allen Festtagen -, Unterrichtung der Landwirte über die Ertragsausfallversicherung - dies ist von anderen Bundesländern aufgegriffen worden -, Bereitstellung von Verbrennungskapazitäten für Tiermehl z. B. in Buschhaus, Anderten und Hameln-Afferde, Ausdehnung der prophylaktischen Untersuchungen mittels BSE-Schnelltest auf alle über 30 Monate alten Rinder, die zur Schlachtung gelangen, Ausweitung der epidemiologischen Monitoring-Untersuchungen bei allen verendeten oder getöteten bzw. not- oder krankgeschlachteten Rindern, die älter als 30 Monate sind, Schwerpunktkontrollen im Rahmen der Futtermittelüberwachung zur Einhaltung des Verfütterungs- und Herstellungsverbots in Futtermittelmischbetrieben und in landwirtschaftlichen Betrieben sowie Intensivierung der BSE-Forschung.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat mit dem vorliegenden Antrag 120 Millionen DM als Soforthilfe gefordert. Hier zeigt sich einmal mehr, wie Sie handeln.

(Kethorn [CDU]: Sehr gut!)

Wenn wir die Debatten dieser Woche zusammenfassen, dann möchten Sie 500 bis 600 Millionen DM ausgeben, obwohl Sie nicht wissen, woher das Geld dafür kommen soll.

(Biestmann [CDU]: Sie geben das Geld anderweitig aus!)

Hier fehlt jegliche Grundlage einer soliden Finanzierung.

(Eveslage [CDU]: Wenn wir den Landwirten helfen wollen, sollten wir uns nicht gegenseitig beschimpfen!)

- Wir wollen und wir werden den Landwirten helfen!

(Frau Zachow [CDU]: Mit 160 DM pro Betrieb?)

- Sie wollen das Land in den finanziellen Ruin stürzen,

(Kethorn [CDU]: Wir?)

indem Sie das Geld, das nur einmal ausgegeben werden kann, zweimal ausgeben.

(Eveslage [CDU]: Wer für das INI 80 Millionen DM wegwirft, muss für die Landwirte auch etwas übrig haben!)

Meine Damen und Herren, so kann man nicht miteinander umgehen.

Im Agrarausschuss werden wir Gelegenheit haben, uns mit dem Antrag zu befassen, und werden Ihnen sagen, was möglich und erforderlich ist.

Nun noch einige Sätze zu dem Antrag zu Tagesordnungspunkt 38.

Die BSE-Krise hat vieles in unserem Lande verändert - das wurde bereits mehrfach gesagt -; nichts ist mehr, wie es war. Verbraucherinnen und Verbraucher sind sehr verunsichert. Die Landwirtschaft weiß nicht, wie es weitergeht, und viele sind unschuldig in Not geraten. Viele tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den fleischverarbeitenden Betrieben fürchten um ihren Arbeitsplatz.

Zwischenzeitlich liegen viele Vorschläge zur Verbesserung des Verbraucherschutzes, der Lebens-

mittelsicherheit und zur Neuorientierung der Landwirtschaft vor. Alle diese Anregungen und Vorschläge sollen und müssen zusammengefasst und ausgewertet werden. Ministerpräsident Gabriel hat daher eine externe Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit diesem Gesamtkomplex beschäftigt, die auswertet, eigene Vorschläge entwickelt und unterbreitet. Wir möchten, dass die Arbeit der externen Arbeitsgruppe parlamentarisch begleitet wird, und wollen einen Unterausschuss einrichten. Der Unterausschuss soll sich mit den Fragen der nachhaltigen Landwirtschaft sowie mit den gesundheitspolitischen und Verbraucherschutzrelevanten Fragestellungen beschäftigen.

Meine Damen und Herren, wir beantragen: Der Landtag richtet entsprechend § 10 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Unterausschuss, bestehend aus sieben Mitgliedern, ein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Unterausschuss trägt die Bezeichnung „Unterausschuss für gesundheitlichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft“. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Brauns.

Meine Damen und Herren, das ist zwar etwas unüblich, aber zur Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen möchte ich, weil sich gegenüber der ausgedruckten Tagesordnung eine Reihe von Verschiebungen ergeben hat, erstens darauf hinweisen - vielleicht ist das mittlerweile aber auch schon eine allgemeine Erkenntnis -, dass wir keine Mittagspause machen werden. Zweitens muss ich Ihnen sagen, dass die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen unmittelbar nach Schluss der Plenarsitzung in Raum 236 stattfinden wird.

Wir können in der Beratung fortfahren. Frau Kollegin Hansen hat für zwei Minuten und 13 Sekunden das Wort. - Bitte schön!

Frau Hansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zu dem zuletzt von Herrn

Brauns angesprochenen Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Einrichtung eines Unterausschusses geht. Wir von der CDU-Landtagsfraktion werden der Einrichtung eines solchen Unterausschusses nicht zustimmen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass wir Ausschussüberweisung beantragen.

(Beifall bei der CDU)

Verbraucherschutz hat Priorität bei all unseren zukünftigen Entscheidungen, politischen Entwicklungen usw. Das zeigte auch der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung auf. So verkündete er als erste Aktion - er will mehrere Aktionen starten - die Einrichtung einer 17köpfigen Kommission, die er, wie er sagte, schon berufen habe. Er bezieht Wissenschaft, Wirtschaft und Umwelt- und Verbraucherschutz ein. Die Politik wird hier außen vor gelassen. Dagegen ist so weit nichts einzuwenden. Wir haben ja den Fachausschuss.

Aktion Nr. 2. Es folgt die Einrichtung eines Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum 1. Juli 2001 in Oldenburg. Das Landesamt soll dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstellt sein. Schwerpunkt ist es, so wörtlich in der Regierungserklärung, „festzustellen, wie wir die Sicherheit unserer Nahrungsmittel vom Stall bis zur Ladentheke so schnell wie möglich garantieren können“, bzw. „von der Entstehung über die Verarbeitung bis an die Ladentheke die Qualität unserer Lebensmittel für die Konsumentinnen und Konsumenten kritisch zu überprüfen“. Auch ein noch einzurichtender Beirat soll zum gleichen Thema dem Landesamt zuarbeiten. Hier - man höre und staune - soll sichergestellt werden, „dass die berechtigten Forderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Pflichten für die Erzeuger zügig und schnell und ohne bürokratische Umwege umgesetzt werden können“. - So der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung.

(Beifall bei der CDU)

Nun folgt Aktion Nr. 3, die Einrichtung eines Unterausschusses. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich behaupte hier, dass wir im Fachausschuss für Ernährung bisher fachlich gute Beratungen hatten.

(Beifall bei der CDU)

Dies wollen wir auch weiterhin so machen. Ein Unterausschuss kann sich nur mit Dingen befassen

- so sagt dies unsere Geschäftsordnung -, die ihm zugewiesen werden. Der Fachausschuss weist also dem Unterausschuss Themen zu, die der Fachausschuss dann zurückbekommt und wieder beraten muss.

Meine Damen und Herren, wenn das Verwaltungsvereinfachung und Bündelung von Arbeit ist, dann frage ich mich, was Sie im Übrigen überhaupt mit Verwaltungsreform bezwecken wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir beantragen, diesen Antrag noch einmal im Fachausschuss zu beraten. Wir sollten lieber auf der Grundlage unserer fachlich guten Beratungen unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Wissenschaft, Herr Klein, zu Entscheidungen gelangen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz! Drei Minuten!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Eine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich habe mich über die Rede des Kollegen Stolze gefreut. Aber was ist das eigentlich für eine Dramaturgie, die Sie uns heute geboten haben? Der Kollege Stolze stellt fest, wo die Defizite und wo die Veränderungsbedarfe liegen. Dann kommt der Kollege Brauns gewissermaßen als Bauchrednerstimme von Landwirtschaftsminister Bartels und erklärt, dass alles in Ordnung sei. Ich weiß nicht, wo bei Ihnen die Fraktionstrennungslinie verläuft. Wahrscheinlich mitten in der Fraktion. Was ist denn das für ein Herangehen an Politik? Auch als politischer Konkurrent von Ihnen möchte ich doch den Menschen im Lande erklären können, welches die sozialdemokratische Position ist. Ich begreife das nicht. Wo ist die politische Richtung erkennbar? Was ändert sich in Ihrer Landwirtschaftspolitik real? Gilt das, was der Kollege Stolze gesagt hat, oder das, was der Kollege Brauns ausgeführt hat? Ich weiß es nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben hier von Tierethik gesprochen. Ich finde, Tierethik ist ein sehr wesentlicher Punkt. Aber ich habe aus Ihren Reihen keine Kritik daran gehört, dass Riesenrinderbestände durch die Europäische Union aus Marktbereinigungsgründen vernichtet

werden sollen. Sie sollen aus dem Markt genommen werden. Sie sollen aus rein ökonomischen Gründen ums Leben gebracht werden. Da wird nicht über Tierethik gesprochen.

(Möllring [CDU]: Natürlich!)

- Nein, da wird nicht über Tierethik gesprochen! Die CDU trägt dieses Programm insgesamt mit.

Aus Verbraucherschutzgründen – das ist letztendlich auch das langfristige Interesse der landwirtschaftlichen Produzenten – brauchen wir Rindfleisch, auf das das Gütesiegel „garantiert BSE-frei“ geklebt werden kann. Diese Situation müssen wir haben. Wir haben diese Situation aber nicht. Warum haben wir sie nicht? Wir haben sie nicht, weil wir keine Testverfahren haben, weil wir die Übertragungswege nicht richtig kennen, weil wir nicht sicher bestimmen können, wie BSE in die Bestände hineinkommt. Wir können heute nicht sicher bestimmen, ob ein Tier wirklich BSE-frei ist.

(Eveslage [CDU]: Natürlich!)

- Nein, das können wir nicht! Sie können für kein einziges Rindvieh sagen, dass es garantiert BSE-frei ist. Das können wir leider nicht. Folglich können wir es noch nicht verantworten – das ist die logische Konsequenz -, bei den Beständen, in denen es BSE-Fälle gibt, davon abzugehen, den gesamten Bestand zu töten. Das kann man unter diesen Voraussetzungen nicht machen. Das wissen Sie ganz genau. Gleichwohl sagen Sie, das einzige Kriterium für Sie sei, dass die Tiere vermarktet werden könnten. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Die Tests sind keine Garantie dafür, dass die Tiere BSE-frei sind.

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

- Nein, das sind sie nicht! Wir brauchen hier doch wohl nicht das Einmaleins zu wiederholen. Sie können nicht garantieren, dass die Tiere BSE-frei sind. Folglich müssen Sie die gesamten Bestände vom Markt nehmen. Das ist auch Verbraucherschutz. Diese Sicherheit für den Verbraucher können Sie gegenwärtig durch keine andere Maßnahme erreichen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarz, Sie haben noch knapp drei Minuten. Bitte schön!

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, die Verwirrung aufzulösen, die es eben gegeben hat, für die aber eigentlich kein Grund bestand. Herr Brauns hat zum Thema BSE und Herr Stolze zum Thema Antibiotika geredet. Was zum Thema Antibiotika gesagt wurde, ist die Position der SPD-Fraktion, genauso wie das, was Herr Brauns zum Thema BSE gesagt hat.

Wenn die CDU hier sagt, dass auch sie den Verbraucherschutz entdeckt habe und dass dieser bei ihr im Mittelpunkt stehe, dann verstehe ich nicht, warum sie die Einsetzung des Unterausschusses heute verzögert. Dafür kann ich überhaupt keinen Grund erkennen.

Als jemand, der nicht aus dem landwirtschaftlichen Fachbereich kommt, als ganz normaler Verbraucher, der früher relativ gerne Fleisch gegessen hat, muss ich sagen: Die Verunsicherung des Verbrauchers ist so immens, die Leute haben im Unterbewusstsein zwischenzeitlich eine solche Angst davor, bestimmte Produkte zu kaufen und zu verzehren, dass hier dringend eine Umkehr erforderlich ist. Die Bundesregierung hat ebenso wie Uwe Bartels hier in Niedersachsen in diesem Sinne einiges auf den Weg gebracht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt die klare Aussage – das hat Sigmar Gabriel in einer der letzten Plenarsitzungen gesagt -: Wir wollen mit Ausnahme der Einzeltierbehandlung keine Medikamente mehr in der Tierhaltung und in der Tiermast haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, es gibt hier ein starkes latentes Gemurmel. Lassen Sie das doch bitte draußen stattfinden, und hören Sie dem Redner jetzt einmal zu. Es ist ein wichtiges Thema.

Bitte, fahren Sie fort!

Schwarz (SPD):

Wir wollen generell keine Antibiotika mehr in der Tiermast. Wir wollen von dieser unsinnigen Einstellungsprophylaxe weg. Wer käme denn eigentlich auf die Idee, dann, wenn einer von uns Schnupfen hat, den gesamten Landtag mit Antibiotika zu versorgen? Dies ist bei der Tiermast bis-

lang gang und gäbe. Das ist eine Situation, die man ernsthafterweise nicht wollen kann. Wir wollen von diesem Ferkeltourismus wegkommen, der dazu führt, dass die Ferkel nach wenigen Wochen von der Muttersau weg und in eine Zwischenmast kommen, dort erst einmal Einstellungsprophylaxe bekommen, aufgepäppelt werden, mit Medikamenten vollgepfropft werden, weil unter Umständen unterschiedliche Bakterienstämme eingeschleppt werden. Die Tierhaltung, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat, hat eine Form angenommen, die im Sinne des Verbrauchers niemand ernsthaft fördern und haben will.

(Beifall bei der SPD)

Insofern meine ich schon, dass hier einiges an Umkehr notwendig ist. Es kann auch nicht richtig sein, dass für den Transport zusätzlich Beruhigungsmittel gegeben werden, weil die Schweine zwischenzeitlich so sensibel sind, dass sie anderenfalls umfallen.

(Eveslage [CDU]: Das stimmt alles, aber das lösen Sie doch nicht mit einem Unterausschuss!)

- Ja, das stimmt alles. Das ist etwas, was wir politisch nicht mehr unterstützen können. Das sind alles Themen, die wir im Land voranbringen wollen, und zwar mit einem Unterausschuss, dessen Institutionalisierung Sie hier verhindern. Wenn Sie das gemeinsam mit uns wollen, dann stimmen Sie heute dafür, dass dieser Unterausschuss auf den Weg gebracht wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich meine, es gibt gute Gründe, auch dafür zu sorgen – deshalb unsere Forderung, einen niedersächsischen Tiergesundheitsplan vorzulegen -, dass die Kontrolle verstärkt wird und dass sichergestellt wird, dass der Verbraucher zukünftig nur vernünftige Produkte auf den Tisch bekommt. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Landwirtschaft einen Weg geht, der nichts mehr mit dem bisherigen zu tun hat.

Lassen Sie mich zum Schluss mit einer gewissen Ironie sagen: Es kann nicht sein, dass der Verbraucher zukünftig in die Apotheke geht und sich ein halbes Pfund Mettwurst besorgt, wenn er seine Halsentzündung bekämpfen will.

(Oestmann [CDU]: Demagogie!)

Das ist ein Problem, das von der Lobby zum Teil nicht gesehen wird. Deshalb bin ich dafür, dass wir mit Nachdruck diese Entschließungen beraten, und bitte Sie, dafür zu sorgen, dass der Unterausschuss heute auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Bartels, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich hier vor etwa drei, vier Wochen zum illegalen Einsatz von Tierarzneien in Österreich und in Bayern Rede und Antwort gestanden habe, habe ich von dieser Stelle aus deutlich gemacht – das habe ich gestern in Erinnerung gerufen –, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Niedersachsen ähnliche Situationen, ähnliche Vorkommnisse auftreten. Bei aller Kontrolle, die wir organisieren, bei allem Überwachungsdruck, den wir haben, können wir nicht ausschließen, dass es solche illegalen Praktiken auch in Niedersachsen gibt. Es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre. Wunder aber passieren immer weniger in dieser Welt. Deshalb ist es ja so wichtig, dass man sich entsprechend positioniert.

Ich habe auch gesagt – ich glaube, das ist auch eine Erkenntnis, die wir mitnehmen müssen –, dass wir es trotz aller Vorsorge in den unterschiedlichsten Bereichen nicht verhindern können, dass Tierseuchen zu uns hineinschwappen. Wir erleben es aktuell gerade bei der MKS. Wir können tun, was wir wollen – angesichts einer arbeitsteilig organisierten Welt und der weltweiten wirtschaftlichen Verflechtung können wir eben nicht verhindern, dass auch uns solche Ereignisse irgendwann einmal treffen. Gerade bei MKS haben wir feststellen müssen, dass das Virus vor einigen Jahren im asiatischen Bereich aufgetreten und langsam gewandert ist. Nun ist es zu unserer aller Überraschung urplötzlich in Großbritannien aufgetaucht. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir sind aufgrund dieses Geschehens höchstgradig alarmiert; denn nach den Berichten, die wir bekommen haben, hat es sich bei den Tieren, die auf einem Schlachthof ermittelt worden sind, um hochgradig mit Viren befallene, hochgradig infektiöse Tiere gehandelt. Jeder, der MKS kennt, weiß, dass MKS bei Schweinen sehr schwach beginnt und damit schwer diagnostizier-

bar ist, dass aber dann, wenn das im Schlachthof auftritt, schon ein Durchseuchungsgrad da ist, der uns alle alarmieren muss. Diese Situation haben wir.

Wir haben in Deutschland, in Niedersachsen sehr schnell das Animo-System aktiviert und haben festgestellt – darüber will ich Sie an dieser Stelle gern informieren –, dass wir in dem fraglichen Zeitraum von acht Wochen mehr als 2 800 Zucht-tiere und Masttiere aus Großbritannien erhalten haben. Aufgrund des Durchseuchungsgrades, den wir ermittelt haben, und der Inkubationszeit habe ich den Zeitraum für die Rückverfolgung im Gegensatz zum Bund auf acht Wochen ausgedehnt. Wir müssen alle Risiken erfassen und deshalb prüfen, was in den letzten acht Wochen gewesen ist.

Wir haben also bis gestern Abend 2 800 Tiere in niedersächsischen Betrieben feststellen können, aber auch ermittelt, dass in den fraglichen zwei Wochen vorher 132 t Fleisch in Zerlegebetriebe nach Niedersachsen gegangen ist. Wir haben dieses Fleisch festgehalten. Sofern es noch vorhanden ist, wird es nach Großbritannien zurückgebracht. Wir werden es in Tübingen untersuchen lassen. Wir haben entsprechende Proben gezogen. Wir wollen prüfen lassen, ob dieses Fleisch Viren enthält. Alle Tiere, die wir ermittelt haben, sind untersucht worden bzw. werden untersucht. Gott sei Dank gibt es bisher keinerlei Auffälligkeiten und Hinweise darauf, dass ein Virus vorhanden ist. Wir werden diese Tiere aber weiterhin unter Kuratel halten und auch weiterhin untersuchen, um alle Risiken auszuschließen, die in Verbindung mit dieser Krankheit stehen.

Wir haben die nachgeordneten Behörden, die unteren Veterinärbehörden, angewiesen, uns bis heute Mittag 15 Uhr die Alarmbereitschaft ihrer Krisenzentren und darüber hinaus ihre personelle Ausstattung und die Sachmittelausstattung zu melden. Wir alle müssen Gewehr bei Fuß stehen und für den Fall gewappnet sein, dass hier etwas auftritt und die Infektion zu uns kommt. Dann müssen wir sofort zuschlagen können; denn der erste Schlag ist der entscheidende, wenn es dann nicht auch schon zu spät ist. Ich hoffe jedoch, dass es nicht zu spät ist. Wir jedenfalls haben sofort alles Notwendige veranlasst. Ich wollte das noch einmal deutlich erwähnen, weil wir uns immer wieder Folgendes vergegenwärtigen müssen: Auch alle Vorkehrungsmaßnahmen können uns angesichts der internationalen Arbeitsteilung und der

wirtschaftlichen Verflechtungen nicht davor schützen, dass so etwas zu uns kommt. Wir müssen dann aber eben schnell darauf reagieren und entsprechend handeln können.

Wir verfügen über eine effektiv strukturierte Überwachung, wie ich schon gestern deutlich ausgeführt habe. Gleichwohl stehen wir aber auch in der Pflicht zu überprüfen, ob wir den Überwachungsdruck nicht noch weiter erhöhen müssen. Dazu dienen uns immer auch die aktuellen Geschehnisse.

Herr Schwarzenholz, es gibt keinen Unterschied zwischen dem, was Abgeordnete der SPD-Fraktion gesagt haben, und dem Regierungshandeln. Um das klar zu sagen und um die Positionen noch einmal in Erinnerung zu rufen:

(Zurufe von der CDU)

- Ruhe! - Wir haben schon immer und nicht erst seit dem Auftreten von BSE - das sage ich einmal glasklar - die Forderung erhoben, dass Antibiotika als Futtermittelzusatzstoffe aus der Produktion, aus der Verfütterung herausgenommen werden. Dazu gibt es im Deutschen Bundestag eine Fülle von Anträgen. Wir haben nicht erst jetzt den zugelassenen anerkannten Tierarzt in den landwirtschaftlichen Betrieben gefordert, der in den Betrieben konkrete Überwachungspflichten hat, womit er ein ganz wichtiger Faktor dafür ist, dass auch die Eigenkontrollverpflichtung der landwirtschaftlichen Betriebe wahrgenommen wird. Ein entsprechender von uns vor fünf Jahren eingebrachter Antrag hat leider Gottes keine Mehrheit gefunden. Wir haben diesen Antrag erneut gestellt. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt die Chance haben, dafür eine Mehrheit zu bekommen.

Meine Damen und Herren, das ärztliche Dispensierrecht habe ich im Bundesrat als Problem dargestellt. Wir werden auch hier zu Veränderungen kommen, um ein höheres Maß an Sicherheit zu erhalten.

Ich sehe gerade, dass die rote Lampe aufleuchtet. Ich muss aber noch etwas zu dem Antrag der CDU-Fraktion sagen.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Haben Sie das an der roten Lampe gesehen?)

Ich kann vielen Positionen in Ihrem Antrag durchaus zustimmen, weil sie auch unser Regierungshandeln beschreiben. Sie, Herr Kethorn, haben es

da aber etwas leichter als wir. Sie haben es deshalb etwas leichter, weil Sie die Summen ganz locker heraufsetzen können, nämlich auf 120 Millionen DM. Wir aber müssen erst einmal schauen, ob wir das überhaupt finanzieren können. Ferner können Sie sich ganz locker - das wundert mich beim Kollegen Eveslage dann aber doch - über EU-Recht hinwegsetzen; denn bezüglich der Hilfe für Betriebe sind wir an die Festlegungen der EU gebunden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Holländer machen ein 400-Millionen-Programm!)

- Herr Wulff, da können Sie dazwischenreden, so viel Sie wollen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Aber bitte, der hat immer ganz gewaltige Zwischenfragen.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte!

Möllring (CDU):

Herr Minister, ist denn meine Rechnung richtig, dass bei 10 Millionen DM, die Sie für 60 000 landwirtschaftliche Betriebe einsetzen wollen, für jeden Betrieb nur ca. 160 DM zur Verfügung stehen? Halten Sie das für ausreichend?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Möllring, genau eine solche Frage habe ich Ihnen zugetraut.

(Beifall bei der SPD)

Da hat doch gerade jemand gerufen: Die haben doch nicht alle Milchvieh! - Mein Gott noch mal! Die sind doch auch nicht alle in Not geraten. Hier ist aber ein Notprogramm für in Not geratene landwirtschaftliche Betriebe aufgelegt worden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da können Sie doch aber mit 5 000 DM nichts machen!)

- Lieber Herr Wulff, wir sind die Ersten gewesen - hören Sie einmal zu, dann können Sie auch noch etwas lernen! -, die dieses Programm in Brüssel vorgelegt haben. So.

Zweitens geht es nicht um 5 000 DM – wahrscheinlich kennen Sie noch nicht die neueste Fassung der Richtlinie, die wir erlassen haben -, sondern es geht um 30 000 DM, die ein Betrieb als verlorenen Zuschuss erhalten kann, wenn er nachweisen kann, dass er durch dieses Geschehen Einkommensverluste in einer bestimmten Größenordnung erlitten hat.

Ich wäre dankbar, wenn mir die EU dieses Programm schon notifiziert hätte. Wir haben aktuell aber größte Schwierigkeiten. Dies gilt auch für andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die ebenfalls eigene Programme vorgelegt haben. Auch sie haben bislang noch keine Notifizierung, weil die EU diese Programme derzeit noch prüft und sagt: Damit muss eine Umstrukturierung verbunden sein, entweder ein Kapazitätsabbau - den kann ich den Betrieben derzeit aber nicht zumuten - oder eine Investition, was die Betriebe ebenfalls nicht leisten können. Deshalb befinden wir uns im Streit mit der EU. Helfen Sie uns dabei mit, dass wir ein solches Programm auflegen können, was ein erster Schritt wäre! Ich habe deutlich gemacht: Wir brauchen ein Programm, das von der Bundesebene mitgetragen wird, weil es nämlich keinen Sinn macht, dass die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Finanzkraft unterschiedliche Programme auf den Weg bringen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Bundesregierung schaltet ja auf taub!)

- Ich kritisierte an dieser Stelle die Bundesregierung ja auch und habe dies in der Vergangenheit immer getan.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

- Dafür bekomme ich Beifall; das ist klar. - Ich kritisiere ebenfalls, dass wir noch keine klaren Antworten auf unsere Fragen bekommen haben. Jetzt muss ich leider Gottes zum Schluss kommen. Wir haben noch keine klare Antwort bekommen auf die Frage nach der Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Kadaverbeseitigung, bei denen es sich ja um laufende Kosten handelt. Wir haben

auch noch keine Antwort auf die Frage gekommen, inwieweit sich der Bund bei den hohen Testkosten engagieren wird. Auch auf diese Frage brauchen wir eine Antwort. Wir haben ebenfalls noch keine Antwort auf die Frage gekommen, ob sich der Bund auch an den Programmen für die Landwirtschaft und für die fleischverarbeitende Wirtschaft beteiligen wird. Über diese Programme haben wir noch nicht geredet. Aber auch hier gibt es das Problem mit der EU, dass Hilfe nur in Form von Einzelbürgschaften geleistet werden darf. Ich würde gern mehr leisten wollen. Sie müssen aber auch für sich erkennen, dass die EU hier Rechtschürden aufgebaut hat. Ich bin froh, dass wir darüber im Ausschuss sachlich miteinander werden reden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 erhält jetzt der Kollege Eveslage noch einmal eine Redezeit von zwei Minuten.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss dieser Diskussion noch Anmerkungen zu drei Komplexen machen. Ich beginne einmal mit Herrn Minister Bartels.

Herr Minister Bartels, ich bin Ihnen in einer Beziehung sehr dankbar. Sie haben die Dramatik, die hinter der MKS-Bedrohung steckt, vor dem Landtag deutlich gemacht. Abgesehen von ein paar Experten hier im Raum können sich wohl nur die wenigsten unserer Kollegen vorstellen, was damit verbunden ist, welcher Super-GAU für den ländlichen Raum und für ganz Niedersachsen eintreten kann, wenn diese Seuche aus England zu uns eingeschleppt wird. Ich möchte Sie bitten, uns in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am kommenden Freitag nähere Informationen zu diesem Thema zu geben, damit wir hier im Landtag Gelegenheit haben, dieses Thema zu behandeln.

Zweite Bemerkung an Ihre Adresse, Herr Bartels. Sie haben zugegeben und anerkannt - auch dafür bin ich Ihnen dankbar -, dass viele der Vorschläge, die die CDU-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag zur BSE-Krise unterbreitet hat, mit Ihren Vorstellungen übereinstimmen. Das ist insofern

etwas ungewöhnlich, als wir es von Ihnen eigentlich gewöhnt sind, dass Sie alle Vorschläge, die von der CDU-Fraktion kommen, immer gleich abmeiern. Deswegen möchte ich das ausdrücklich anerkennen.

Wenn Sie dann als Einziges noch im Raum stehen lassen, dass es um 120 Millionen DM geht und dass hier EU-Recht eine Rolle spielt, dann will ich Ihnen einmal Folgendes sagen: Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass das Land Niedersachsen über eine Bundesratsinitiative bis hin nach Brüssel tätig wird, damit diese Hilfen, die wir uns für die niedersächsische Landwirtschaft und für den ländlichen Raum vorstellen, auch für das fleischverarbeitende Gewerbe mit Bundesrecht und mit EU-Recht in Übereinstimmung gebracht werden und wir von dort aus auch Zustimmung erfahren.

Was nun die 120 Millionen DM anbelangt, so will ich das wiederholen, was ich schon eingangs anlässlich der Einbringung unseres Antrags gesagt habe: Wer wirklich will, dass diesen tausenden von landwirtschaftlichen und gewerblichen Kleinst- und mittleren Unternehmen in Niedersachsen sowie den betreffenden Familien geholfen wird, der darf nicht sagen: Wir haben nur 10 Millionen DM im Landeshaushalt. - Der muss wirklich an den Haushaltüberschuss 2000, an die Rücklagen herangehen und sagen: Wir machen das, was notwendig ist. - Das sind unserer Einschätzung nach 120 Millionen DM im ersten Schritt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eigentlich hatte ich mich zu dem gemeldet, was der Kollege Schwarz ausgeführt hat; zu dem Zeitpunkt wusste ich ja noch nicht, was Herr Bartels sagen würde. Herr Schwarz, in der ganzen Diskussion um BSE und die Folgen wird uns von der Landwirtschaft, von der Bevölkerung und von den Verbrauchern partiübergreifend vorgehalten, dass wir uns in Parteaueinandersetzungen verlieren und uns den wirklichen Problemen nicht sachlich zuwenden. Alle erwarten von uns eine sachliche Diskussion. Ich empfinde es als höchst unsachlich, wenn Sie sagen, dass die CDU, weil sie gegen einen Unterausschuss ist, gleichzeitig dafür sei, dass Antibiotika an Tiere verfüttert werden.

(Schwarz [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! - Beckmann [SPD]: Das hat er

nicht gesagt! - Mühe [SPD]: Das ist konstruiert!)

Wer diesen Zusammenhang herstellt, trägt überhaupt nicht zur Versachlichung der Diskussion bei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Schwarz, lassen Sie mich deshalb noch einmal ganz deutlich Folgendes sagen: Wir möchten eine sachliche und fachliche Diskussion in der Breite des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - dabei liegt die Betonung auf dem Wort „Ernährung“ - des Niedersächsischen Landtages. Ein Sondergremium, das nur aus einem Teil dieses Ausschusses besteht, lehnen wir ab. Deswegen wollen wir den Unterausschuss nicht. Wir wollen also die Diskussion im gesamten Ausschuss mit allen Fachleuten führen. Darum geht es uns. Deswegen sind wir gegen die Einrichtung eines besonderen Unterausschusses.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Stolze hat das Wort auch nach § 71 Abs. 2, und zwar eigentlich nur für bis zu zwei Minuten, aber ich werde ähnlich großzügig verfahren, wie ich es eben beim Kollegen Eveslage getan habe. Bitte schön!

Stolze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Dinge sollten heute noch einmal erwähnt werden. Ich möchte zunächst daran erinnern, dass Herr Biestmann 1998 in seiner Rede zu Antibiotika einen Artikel aus der Zeitung der Futtermittelindustrie verlesen und gesagt hat, Antibiotika spielten in den Ställen in Niedersachsen keine Rolle.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat der Minister auch immer gesagt! - Biestmann [CDU]: Der Minister hat dies jedenfalls gesagt!)

Herr Eveslage, Sie haben vorhin gesagt, die Maul- und Klauenseuche sei um ein Vielfaches schlimmer als BSE. Ich möchte dazu daran erinnern, dass BSE auf den Menschen übertragbar ist, dass dies bei der Maul- und Klauenseuche aber nicht der Fall ist. Insofern liegen Sie mit Ihrer Einschätzung völlig falsch.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr Eveslage, wenn Sie sagen, die Menschen würfen uns vor, dass wir uns bei der BSE-Debatte in Parteiauseinandersetzungen verlören, dann frage ich: Was machen Sie denn im Hinblick auf die Einsetzung des Unterausschusses? Dort versuchen Sie, eine Parteidebatte herbeizuführen. Ich sage Ihnen: Wenn wir einen Unterausschuss einrichten wollen, dann sollten wir es heute tun.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir dies heute nicht tun, dann ist das ein Schlag ins Gesicht der Verbraucher.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen.

Zunächst geht es um die Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 36. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. - Andere Vorschläge höre ich nicht. Dann ist dies so beschlossen.

Nun kommen wir zu der Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 37. Dieser Antrag soll ebenfalls zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen, für Sozial- und Gesundheitswesen, für Umweltfragen sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen werden. Ich vermute, dass es keine weiteren Wünsche gibt. - Das ist tatsächlich der Fall.

Jetzt kommen wir zu der Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 38. Dazu ist, um es noch einmal klar zu sagen, eine sofortige Abstimmung nicht beantragt worden. Mit diesem Antrag soll der Geschäftsordnungsausschuss befasst werden.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

- Herr Möhrmann, darf ich es sagen?

(Möhrmann [SPD]: Ja!)

- Herr Möhrmann hat mir mitgeteilt, er gehe davon aus, dass die CDU-Fraktion dem Antrag auf sofortige Abstimmung widersprechen würde. Es ist unschwer zu erkennen, dass die CDU Fraktion aus mehr als 30 Abgeordneten besteht. Also ist die Einschätzung richtig.

(Zurufe von der SPD: Noch! - Plaue [SPD]: Aber die arbeiten daran, dass sie weniger werden!)

Wir kommen also jetzt zu der Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 38. Mit diesem Antrag soll der Geschäftsordnungsausschuss befasst werden. - Andere Vorstellungen höre ich nicht.

Damit haben wir alles, was zumindest den technischen Bereich anbetrifft, in großer Einmütigkeit abgehandelt.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Weitere Zukunftsinvestitionen für berufsbildende Schulen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2225

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, dass vereinbart worden ist, diesen Antrag direkt zu überweisen.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Schade!)

Wir müssen aber noch die Ausschussüberweisung beschließen. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Punkt schon erledigt.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Zukunft in Niedersachsen gestalten: Transrapid für Norddeutschland - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2226

Das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es mit den Entscheidungsprozessen in Deutschland und vor allem in Niedersachsen in Sachen Transrapid so flott ginge wie heute mit der Tagesordnung, dann müsste ich diese Rede gar nicht halten. Aber leider sind die politischen Verhältnisse nicht so.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, wie üblich bitte ich diejenigen, die anderes vorhaben, den Plenarsaal zu verlassen, und diejenigen, die hier bleiben, sollten dem Redner zuhören; aus selbigem Grund sitzen wir nämlich hier.

(Zustimmung bei der CDU)

Busemann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Transrapid - das ist irgendwie eine unendliche Geschichte. Wenn man alles aus den vergangenen Jahren verfolgt, kann man manchmal sagen: Die deutsche Bundespolitik mauert in dieser Frage, die niedersächsische Landespolitik zaudert in dieser Frage, und in China wird die Strecke gebaut. Wir freuen uns zwar, dass in China gebaut wird. Aber wir müssen natürlich auch die Frage stellen: Wie geht es mit der Thematik in Niedersachsen weiter?

In Niedersachsen wurde die Transrapid-Schwebetechnik erfunden, in Niedersachsen gibt es, was auch international anerkannt wird und ein Erfolg ist, eine Teststrecke, und zwar im Emsland. Leider kommen wir aber mit Anwendungsstrecken in Niedersachsen nicht voran. Dies finde ich traurig.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Fraktion hat in dieser Frage seit Jahren eine absolut geklärte Position: Wir wollen die Transrapid-Technik, wir bejahen sie, wir halten sie für eine hoch angesiedelte Technik, wir sind für die Teststrecke im Emsland, auch für deren Ausbau, und wir sind für den Bau einer Anwendungsstrecke in Deutschland, z. B. in Niedersachsen.

Bei der SPD hingegen hat man diesen Eindruck in den vergangenen Jahren weiß Gott nicht gewonnen. Dort ging es immer nach Stimmungen, Wellenschlag und gewissen politischen Opportunitäten.

(Zuruf von Biel [SPD])

- Genau, richtig, Herr Kollege. - Mal war sie für den Transrapid. Dann sagte irgendjemand, dass dies das völlig verkehrte Verkehrsmittel sei. Da und dort war auch eine Strecke im Gespräch. Sobald man aber selber gefordert war, sagte man, dass dies die falsche Trasse sei. Vor einigen Jahren ging es um eine Anwendungsstrecke im Norden, z. B. von Hamburg nach Berlin. Unser damaliger Wirtschaftsminister, Herr Fischer, hatte, weil das alles so schwierig sei, die Idee, dass die Strecke Moskau - St. Petersburg viel besser sei. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass unser damaliger Ministerpräsident, der jetzige Bundeskanzler, 1998 die Teststrecke im Emsland besucht hat. Bis dahin war er gewissermaßen ein erklärter Gegner einer solchen Technik. Er machte dort also seine Rundfahrt und sagte - ich habe ihn dabei noch vor Augen -: Das ist ja eine dolle Technik, das ist ja ein dolles Ding. - Man dachte, dass er, wenn er Bundeskanzler ist, das auch umsetzen würde. Kaum war man seitens der SPD in der Bundesregierung, schaffte es der damalige Bundesverkehrsminister Müntefering, zu sagen: Das ist zu teuer, das rechnen wir kaputt, das ist nicht wirtschaftlich. - Am Ende war die schon planfestgestellte Strecke von Hamburg nach Berlin wieder kaputtgemacht.

Dann ist es auch nicht richtig, aus niedersächsischer Sicht zu sagen, wir gucken mal, ob die Bayern in Sachen Flughafen etwas machen, ob vielleicht die Nordrhein-Westfalen in Sachen S-Bahnstrecke im Ruhrgebiet etwas zustande bringen. Wir müssen schon selber sehen, was wir hier in Niedersachsen voreinander bringen. Denn wenn es mal zur Anwendungsstrecke kommt - das halte ich für ein hoch wirtschaftspolitisches Thema -, dann wollen wir, dass Niedersachsen daran partizipiert und dass sich Niedersachsen als Wirtschaftsstandort da entsprechend einbringt.

Da der Transrapid ein wirtschaftspolitisches Thema, ein verkehrspolitisches Thema ist, halte ich es für nicht hinnehmbar, dass unsere neue geschätzte Wirtschaftsministerin heute bei diesem Thema durch Abwesenheit glänzt. Deswegen stelle ich jetzt den Antrag, Herr Präsident - so viel Zeit muss sein -, die Wirtschaftsministerin hierher zu zitieren.

(Minister Senff: Ich werde dazu reden! - Gegenruf von Wulff (Osna-brück) [CDU]: Es geht nicht ums Reden! Das ist ja ein Trümmerhaufen!)

- Herr Minister Senf, Sie werden uns nachsehen, dass wir in der wirtschaftspolitischen Frage Transrapid hier nicht mit einem Minister ohne Ministerium verhandeln wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das erinnert an den einstigen englischen König Johann Ohneland. Das hilft uns nicht weiter, Herr Senff.

Ich bitte also Abstimmung.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Präsident, ich glaube, Sie müssen abstimmen lassen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, haben Sie einen Antrag gestellt? - Dann müssen Sie sich anschließend wieder hinsetzen. Dann stimmen wir darüber ab.

Busemann (CDU):

Dann mache ich das.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, Sie möchten zu dem Antrag sprechen? - Bitte schön!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Möhrmann schließt sich an!)

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Debatte eben richtig verfolgt habe, verlangt die Opposition, dass bei dem Thema „Transrapid“ natürlich auch die zuständige Ministerin anwesend ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das verlangt die Sache!)

Ich finde, man muss gar nicht darüber streiten, dass Minister bei der Beratung von Themen aus ihrem Fachgebiet anwesend ist. Aber Sie wissen ja auch, meine Damen und Herren, dass das etwas Zeit braucht, wenn die Tagesordnung kurzfristig geändert wird.

(Ministerin Dr. Knorre betritt den Plenarsaal)

Insofern bin ich froh, dass sie jetzt da ist. Wir können weiter machen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Busemann, Sie haben wieder das Wort.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Möhrmann, da ist wenigstens Einigkeit erzielt: Für den Transrapid ist die Wirtschaftsministerin zuständig und nicht der Europaminister, wobei man sich allerdings fragt: Warum tummelt er sich seit Jahresfrist in dieser Frage? Er fährt in die Niederlande, verhandelt dort und gibt dolle Presseerklärungen heraus. Dabei kommt auch heraus: Niedersachsen findet es ganz toll, dass die Holländer jetzt für die Strecke Amsterdam – Groningen usw. sind, und wir wollen uns dort gerne anschließen. Dann steht in der Presseerklärung von Herrn Senff vom 9. März 2000, mit einer Grundsatzentscheidung der niederländischen Regierung sei noch in diesem Jahr zu rechnen. - Gleichwohl möchte ich nachher von Ihnen noch wissen, wie weit Sie in dieser Frage mit den Holländern gekommen sind. Alles andere möchten wir natürlich von unserer Wirtschaftsministerin wissen.

Wir wollen wissen - es ist notwendig, das in diesen Tagen abzufragen -, wie die Niedersächsische Landesregierung in Sachen Transrapid positioniert ist, wie sie zu dieser Technik steht, wie sie zu einer Anwendungsstrecke steht, welche Strecke sie favorisiert, was sie dafür tun will, was sie dafür finanziell tun will, was sie dafür planfeststellungsmäßig tun will, was sie dafür politisch tun will. Das ist die Frage nach dem politischen Schub. Wir möchten gerne wissen, wie weit Niedersachsen an diesem Thema dran ist.

Meine Damen und Herren, ich halte es für eine wunderbare Sache, dass die Chinesen diese Technologie erkannt haben, dass sie zwischen Shanghai und dem Flughafen eine Strecke errichten. Das sind aber nur wenige Kilometer. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Chinesen eine Folgestrecke von Shanghai nach Peking bauen werden.

Aber müssen wir in Niedersachsen abseits stehen? - Wenn sich die Dinge weiter entwickeln, dann muss man doch sagen: Jawohl, einverstanden, die Strecke Hamburg – Berlin wird wieder aufgegriffen. Eine Strecke Amsterdam – Groningen – Hamburg – Berlin ist doch eine wunderbare gemeinsa-

me Angelegenheit! - Dann muss aber bitteschön auch das politische Engagement dafür da sein.

Meine Damen und Herren, wir haben die Teststrecke in Niedersachsen. Ich könnte sagen: im Emsland. Ich sage aber bewusst „in Niedersachsen“. Diese Technologie gereicht dem ganzen Land zur Ehre und zur Werbung.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen - ich sage das nicht ohne Grund - darf man nicht immer nur ins Ausland gucken oder gucken, was Bayern oder vielleicht Nordrhein-Westfalen macht, sondern wir müssen auch sehen, dass wir unsere Teststrecke weiter entwickeln und dass die vertraglichen und finanziellen Grundlagen dort über das nächste Jahr hinaus gesichert bleiben, Frau Ministerin. Das heißt, es besteht akuter Verhandlungsbedarf, zum Beispiel nach Berlin zu fahren und zu fragen: Leute, wie haltet ihr es mit der Teststrecke? Geht es weiter? Entwickeln wir sie auch zeitgerecht weiter? - Denn eines ist, glaube ich, klar: Die jetzige Strecke, gut 30 km lang, reicht nicht ganz aus. Man wird wohl sagen müssen: Wir erweitern sie auf 40 km. Wir erneuern sie insgesamt sowohl technisch als auch materialmäßig. Wir bereichern sie durch einen Bahnhof. Wir machen praktizierten Anwendungsbetrieb. - Wenn das gelungen ist, kann man das ja durchaus mit einer Strecke Amsterdam – Berlin usw. verknüpfen.

Ich glaube, das sind vernünftige Überlegungen. Aber wir müssen von unserer Landesregierung wissen, ob sie tatsächlich dazu steht und ob sie bereit ist, dafür etwas zu tun.

Ich kann nur sagen: Die Technik des Transrapid ist in Niedersachsen erfunden worden. Sie ist entwickelt worden. Für alles, was danach folgt, muss Niedersachsen, meine ich, immer an der Spitze der Bewegung stehen. Darum bitten wir ganz herzlich auch Sie, Frau Ministerin Knorre. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wendhausen hat jetzt das Wort.

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich verwundert schon, dass nicht die Wirtschaftler zu diesem Thema reden, sondern Herr Busemann. Ich

hätte mir schon gewünscht, dass sich auch die Wirtschaftler dazu äußern. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass ich für Wirtschaft und Europa zuständig bin und deshalb auch zu diesem Thema kurz etwas sagen möchte.

(Möllring [CDU]: Aber deshalb sind Sie doch noch kein Fachmann!)

Zwischen den beiden großen Parteien in diesem Landtag ist, glaube ich, unumstritten: Der Transrapid muss fahren, weil dieses Verkehrsmittel für Niedersachsen und für die Welt wichtig und zukunftsträchtig ist.

(Möllring [CDU]: Und warum habt ihr die Strecke Hamburg – Berlin kaputt gemacht?)

Dass wir heute konkret über Strecken für den Transrapid reden können, haben wir der Landesregierung, besonders Herrn Minister Senff, zu verdanken,

(Lachen bei der CDU)

der bereits Kontakte mit Den Haag geknüpft hat. Die Verhandlungen lassen hoffen, dass unsere niederländischen Partner mit ins Boot kommen. Zur Realisierung dieses Projektes ist es wichtig, dem Transrapid eine europäische Dimension zu geben, um auch ausländischen Investoren die Gelegenheit zu geben, sich an diesem Verkehrssystem zu beteiligen. Vielleicht haben wir ja schon im Frühjahr die Gewissheit, dass eine Strecke von Amsterdam nach Hamburg realisiert werden kann. Die beste Voraussetzung dafür bietet der Deal mit China.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wer hat dir denn das aufgeschrieben?)

- Ich habe das selber geschrieben. - Eine bessere Referenzstrecke für die Fähigkeiten des Transrapid kann es gar nicht geben. Wenn dieses Verkehrsmittel in Shanghai, einer der aufstrebendsten Regionen dieser Erde, die Voraussetzungen für einen konkreten Einsatz erfüllt, haben wir in Niedersachsen die Möglichkeit, dieses System auch auf der Strecke von Amsterdam nach Hamburg einzuführen. Man kann dann natürlich auch darüber nachdenken, diese Strecke in die EU-Osterweiterungsgebiete weiterzuführen, wenn sich das System in Shanghai wirklich bewährt.

Die SPD-Fraktion hält es für wichtig, Schritt für Schritt vorzugehen - das habe ich eben aufge-

zeigt -, um dieses Projekt nicht durch Phantastereien zu gefährden - obwohl auch Träumen erlaubt sein muss. Wenn ich mir z. B. vorstelle, der Transrapid würde auf der Y-Trasse fahren, dann wäre eine ganze Region von emotionsgeladenen Diskussionen befreit.

(Oestmann [CDU]: Ganz so einfach ist es nicht, mein Lieber!)

Aber zurück zur Realität. Ich freue mich auf die Gespräche im Ausschuss. Ich bin davon überzeugt, dass wir zu einem gemeinsamen Antrag für die Realisierung des Transrapid auch in Niedersachsen kommen werden.

(Beifall bei der SPD - Biel [SPD]: Herr Busemann, wir sind uns aber einig, die gesamte CDU steht nicht hinter dem Transrapid!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Ihnen vielleicht aufgefallen ist, haben wir die Transrapid-Pressemitteilung unseres Europaministers bisher nicht kommentiert. Ich sage ganz ehrlich, ich habe sie nicht richtig ernst genommen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da sind Sie nicht der Einzige!)

Auch heute zeigt sich wieder, dass in dieser Frage eigentlich das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zuständig ist, wobei ich die Hoffnung habe, dass der Name hier Programm wird, nämlich dass Verkehr und Wirtschaftlichkeit auch im betriebswirtschaftlichen Sinne unter einen Hut gebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Versuch, die Reibungskräfte zu überwinden, ist ein interessanter technologischer Ansatz. Damit haben sich schon Generationen von Menschen beschäftigt. Leider ist es bisher nicht gelungen, das Perpetuum mobile auf die Schiene oder auf die Straße zu setzen, das sich ohne Energieaufwand bewegt. Trotzdem ist es richtig, hier zu forschen. Ich sage ganz deutlich: Das ist ein interessanter Ansatz. Diese Forschung ist in der Vergangenheit mit Milliardensubventio-

nen unterstützt worden. Aber jede Investition, die von staatlicher Seite getätigt wird, und auch jede Forschungsanstrengung, die hier getätigt wird, muss irgendwann einmal an den Punkt gelangen, an dem man sagt: Jetzt muss sich das Ganze auch volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich rechnen.

Die Bundesregierung hat die Strecke Hamburg - Berlin geprüft, und es hat sich herausgestellt, dass dieses Projekt betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll zu betreiben wäre. Ich sage auch ganz deutlich: Das Vertrauen in diese Technologie wurde insbesondere von dem Industriekonsortium beschädigt, das dieses Projekt vorangetrieben hat. Denken Sie einmal daran, was die Telekommunikationskonzerne, die sich um die UMTS-Lizenzen beworben haben, an Milliardenbeträgen eingesetzt haben, um diese Technologie voranzubringen. Das haben die doch nur deshalb gemacht, weil sie an diese Technologie glauben und weil sie glauben, dass man damit am Ende Geld verdienen und etwas produzieren kann, das Menschen dann auch kaufen und nutzen.

Ganz anders beim Transrapid von Hamburg nach Berlin: Dabei hat das Transrapid-Konsortium offensichtlich überhaupt keinen Glauben an die Substanz seines Produktes gehabt. Wie anders wäre es denn sonst zu erklären, dass man versucht hat, jedes Risiko auf den Staat abzuwälzen, und versucht hat, das, was sich nicht auf den Staat abwälzen ließ, der Deutsche Bahn AG aufzudrücken? - Meine Damen und Herren, das hat Misstrauen geschaffen und schafft natürlich bis heute Misstrauen.

Jetzt werden zwei Trassen geprüft, eine in NRW und eine in Bayern. Wenn es Lösungen gibt, die betriebswirtschaftlich und verkehrspolitisch sinnvoll sind und den Fahrgästen einen Gewinn bringen, dann sollte man das auch machen. Aber diese Kriterien würde ich doch bitteschön schon anlegen. Deswegen lautet mein Wunsch an Frau Ministerin Knorre auch: Lassen Sie Wirtschaftlichkeit und Verkehr hierbei zusammenarbeiten,

(Schurreit [SPD]: Es kann gar nicht anders gehen! Das ist Vorbedingung!)

und setzen Sie nicht nur sozusagen Projekte in die Welt, hinsichtlich der Sie sich erst hinterher Gedanken darüber machen, wer sie dann dauerhaft finanzieren soll.

Meine Damen und Herren, die Strecke Niederlande - Hamburg ist eine Strecke, die meines Erachtens die erforderlichen Nachfragepotentiale nicht aufweist. Deswegen glaube ich nicht, dass das machbar ist. Schauen Sie sich einmal die Diskussion über die Strecke Leer - Groningen an. Dort fährt heutzutage drei Mal am Tag ein Zug. Jetzt wird sie hoffentlich endlich ausgebaut werden. Wir hätten uns schon in der Vergangenheit gewünscht, dass man diese Verbindung zu unseren Nachbarn in den Niederlanden so ausbaut, dass dort im Takt 20 Mal am Tag ein Zug herüberfährt. Aber das war bisher nicht möglich. Jetzt wollen Sie etwas auf die Schiene setzen, das wesentlich besser und schneller ist und wesentlich häufiger fährt. Ich habe so meine Zweifel.

Meine Priorität liegt hierbei auf einer guten Inter-Regio- oder InterRegioExpress-Verbindung über Rheine und Osnabrück in die Niederlande Richtung Amsterdam, auf einer schönen, schnellen ICE-Verbindung. Das wäre etwas, was den Menschen in der Region nützen und auch insgesamt die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Bereichen im Nordwesten des Landes voranbringen würde. Ich meine, das wäre der richtige Ansatz.

Ansonsten meine ich: Warten wir die Ergebnisse aus Bayern und Nordrhein-Westfalen ab, und dann kann man sich das noch einmal anschauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Senff, Sie haben das Wort.

(Busemann [CDU]: Haben Sie wieder einen Brief an die Königin dabei?)

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich muss sagen: Alle Achtung, tolle sportliche Leistung! Mit diesem Antrag versuchen Sie Folgendes: Sie versuchen mit einer großen Kraftanstrengung auf einen Zug - allerdings auf den letzten Waggon - aufzuspringen,

(Oestmann [CDU]: Das Muster kennen wir, das können Sie sich sparen!)

der mit 400 km/h längst durch die Gegend rast.

(Busemann [CDU]: Bei Ihnen ist das eine leichte Übung!)

Das heißt, das Thema Transrapid ist doch nicht so neu, wie Sie es hier mit Ihrem Antrag darstellen wollen.

(Frau Körtner [CDU]: Das ist ja wirklich peinlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Also: Alle Achtung vor Ihrer sportlichen Leistung! Zu der intellektuellen Leistung Ihres Antrages möchte ich mich jetzt äußern.

(Rolfes [CDU]: Stellungnahme des Landesrechnungshofs!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat es innerhalb der SPD-Landtagsfraktionen im vergangenen Jahrzehnt eine Menge an Diskussionen über Sinn und Widersinn des Transrapid gegeben. Ich finde das auch völlig in Ordnung, weil eine solche Technologie natürlich in der Debatte stehen und dazu eine politische Meinungsbildung herbeigeführt werden muss. Das Ergebnis dieser Meinungsbildung ist allerdings eindeutig und lässt an Klarheit überhaupt nichts zu wünschen übrig: Die SPD-Landtagsfraktion und diese Landesregierung stehen ohne Wenn und Aber erstens zur Technologie des Transrapid und zweitens dazu, den Versuch zu unternehmen, in Niedersachsen eine Anwendungsstrecke zu bauen. Ob uns das gelingen wird, werden wir sowohl im weiteren Verfahren als auch in der weiteren Debatte über Ihren Antrag sehen.

Ich war immer davon überzeugt, und zwar nicht erst seit wenigen Monaten, dass sich diese Technologie durchsetzen wird. Herr Wenzel, wir sind dabei weiter, als Sie es in Ihrem Beitrag suggerieren wollten. Wir sind viel weiter. Die Forschungsergebnisse über den Transrapid liegen vor. Da muss nicht mehr geforscht werden.

(Wenzel [GRÜNE]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Wir haben eine Teststrecke, die nachweist, dass der technologische und forschungsmäßige Teil im Wesentlichen erledigt ist, wenn wir die Frage der Weiterentwicklung im Moment einmal ausblenden. Dass die notwendig ist, ist keine Frage.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Aber gerne. Ich meine, er wird dabei lernen.

Busemann (CDU):

Herr Minister, haben Sie - gemäß Ihrer Presseerklärung vom März 2000 - das Vorhaben, eine Strecke von Groningen bis Hamburg zu bauen, konkret und mit Unterlagen versehen dem Bund vorgeschlagen?

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Busemann, ich werde das gleich in meiner Rede aufgreifen. Wenn Sie aber nicht nur eine, sondern auch die anderen Meldungen über die Aktivitäten der Niedersächsischen Landesregierung gelesen hätten,

(Rolfes [CDU]: Lohnt sich gar nicht!)

dann wüssten Sie, dass wir uns formell zusammen mit vier anderen Ländern an dem Verfahren des Bundes beteiligt haben und dabei exakt die von Ihnen genannte Strecke vorgeschlagen haben. Ich werde im Weiteren darauf zurückkommen. Insofern war Ihre Frage schon wichtig, weil Sie jetzt etwas gelernt haben, und das soll man keinem verweigern. Das tue ich auch bei Ihnen nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Decker [CDU])

Das, was Herr Busemann eben an Unkenntnis deutlich machte, kommt in dem gesamten CDU-Antrag zum Tragen. Besser wäre es, wir würden uns gemeinsam hinsetzen und die Kraft, die man braucht, um ein solches Projekt durchzusetzen, im Sinne des Transrapid und im Sinne einer Anwendungsstrecke in Niedersachsen bündeln.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns deshalb in aller Ruhe gemeinsam ein paar Realitäten betrachten. Vielleicht kommen wir dann auch zu etwas mehr Gemeinsamkeit, als es in Ihrem Beitrag, Herr Busemann, deutlich geworden ist.

(Zuruf von Busemann [CDU])

Erstens. Sie wollen die Landesregierung und die Bundesregierung auffordern, der Strecke Hamburg - Berlin Vorrang einzuräumen. Herr Busemann, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich kann nur sagen: Vogel Strauß lässt grüßen. Nehmen Sie den Kopf aus dem Sand. Die Strecke Hamburg - Berlin ist im Moment gescheitert.

(Möllring [CDU]: An wem denn? - Rolfes [CDU]: Was sagt eigentlich Schröder dazu?)

Die Strecke Hamburg - Berlin hat nur dann eine Chance, wenn wir die Strecke Amsterdam - Hamburg hinbekommen. Dann werden die anderen Strecken wie reife Früchte vom Baum fallen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Decker [CDU])

Es war doch nicht die Bundesregierung oder die Landesregierung, die diese Strecke scheitern ließ.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Es waren die Unternehmen und die Deutsche Bundesbahn, die zunächst Interesse an dieser Strecke hatten und hinterher ihr Interesse eingestellt haben.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Strecke Amsterdam - Groningen zur Kenntnis genommen und aus dieser holländischen Strecke den Schluss gezogen, dass es wirtschaftlich und technologisch sinnvoll ist, diese Strecke bis Hamburg zu verlängern. Dafür haben wir das getan, was ich eben Herrn Busemann gesagt habe: Wir haben bei der Bundesregierung einen Antrag auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie eingereicht. Wir sind dort noch nicht zum Zuge gekommen, weil unsere Strecke nur im Zusammenhang mit den Holländern Sinn macht. Ich habe schriftlich die Aussage des ehemaligen Bundesverkehrsminister vorliegen, dass die Prüfung unserer Strecke sofort wieder aufgenommen wird, sobald die holländische Entscheidung positiv ausgefallen sein wird.

Herr Busemann stellte mir vorhin die Frage: Wann wird das sein? - Ich bin für das Verfahren in Holland nicht zuständig und schon gar nicht für das zuständig, was das holländische Parlament macht.

(Busemann [CDU]: Aber Sie sind für das Verfahren in Niedersachsen zuständig! - Rolfes [CDU]: Wofür sind Sie denn zuständig?)

Aber nach den Informationen, die wir von unseren holländischen Partnerinnen und Partnern haben, wollen sie bis Ende März entschieden haben. Ob das so kommt, werden wir sehen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Ich gehe fest davon aus, dass dieser Termin eingehalten wird. Wird er eingehalten, dann liegt die Aufgabe vor uns, uns mit der Machbarkeitsstudie durchzusetzen. Wird die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben – wovon ich ausgehe –, dann werden, wie ich hoffe, die sehr positiven Zahlen einer Vorstudie, die die Deutsche Bahn AG für alle fünf betroffenen Länder angefertigt hat, weiteres Gewicht bekommen. Dann besteht eine große Chance, dass der Transrapid in der Tat nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in Niedersachsen fahren wird – nämlich von Amsterdam über Groningen und Oldenburg bis Bremen und Hamburg. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Busemann [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Herr Kollege Wulff, Sie haben das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen, die das Haus vielleicht zusammenführen. Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass eine Technik, die vom Niedersachsen Kemper aus Quakenbrück in den 20er-Jahren erfunden wurde, die hier in den 70er-Jahren erforscht und erprobt wurde und nun anwendungsreif und planfestgestellt ist für eine Strecke, nämlich von Berlin nach Hamburg, was in Deutschland viel heißt, nicht gebaut wird. Ein solches Signal würde nämlich bedeuten, dass wir in Deutschland etwas diffamieren, das in China, Holland und anderswo realisiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Signal – hier diffamieren, anderswo realisieren – wollen wir nicht. Wir werben bei jungen Leuten für Chemie, Physik, Mathematik bzw. für Naturwissenschaften. Wir haben unseren Wohlstand den Ingenieuren zu verdanken, denen, die das Exportwachstum Deutschlands begründet haben.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Wenn so etwas in die Welt geht, dass man hier etwas erfindet und erforscht, das man aber anderswo anwendet, dann setzt man auch für die junge Generation die falschen Signale.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wir nehmen das nun nicht mehr hin, dass zwar hier eine Technologie entwickelt, erforscht, erprobt und planfestgestellt wurde, aber erst von Ihnen die Strecke Hamburg – Hannover kaputtgemacht wurde, dann die Strecke Hannover – Berlin und dass nunmehr die Strecke Berlin – Hamburg kaputtgemacht wird.

(Frau Rühl [CDU]: Genau!)

Denn diese Strecke war planfestgestellt, hätte gebaut werden können - 6 Milliarden DM waren vorgesehen -, und Sie haben in Berlin auf Druck der Grünen auf diese Strecke verzichtet. Das ist die schlichte Wahrheit, und so muss man auch miteinander umgehen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Ich finde es beachtlich, was die grüne Landtagsfraktion eben gesagt hat. Das hört sich ja schon ganz anders an.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Herr Trittin ist zwar nie dort gewesen, hat aber immer von einem „lärmenden Tiefflieger“ gesprochen, obwohl der Transrapid leiser als der ICE ist. Die Grünen haben bis vor kurzem von einem „Schrotthaufen auf Stelzen“ gesprochen. Dabei handelt es sich um eine Technologie, die unfallfrei ist. Es ist faktisch ausgeschlossen, dass es zu Unfällen kommt, weil es wegen der Magnetkräfte keinen Begegnungsverkehr geben kann.

Die Transrapidtechnik ist übrigens ökologisch außerordentlich hervorgetreten,

(Frau Steiner [GRÜNE]: Bloß nicht im Flächenverbrauch! – Oh! bei der CDU)

- Wissen Sie, wenn Sie den Elbe-Seiten-Kanal für den umweltfreundlichen Güterverkehr auf dem Wasser bauen, dann ertrinken die Wildschweine, die den alten Pfad einhalten wollen, während sie beim Transrapid unter den Stelzen durchlaufen können. Insofern ist das vom Flächenverbrauch her sehr viel einfacher.

(Beifall bei der CDU – Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Frau Kollegin Steiner, wir haben das Gutachten des Ökologen Ernst Ulrich von Weizsäcker – zurzeit sozialdemokratisches Mitglied des Deutschen Bundestags – gelesen, der mit dem Öko-Institut in Wuppertal gesagt hat: Der Transrapid ist auch ökologisch vernünftig – nicht nur ökonomisch.

Wir wollen, dass der Transrapid von Hamburg nach Berlin gebaut wird und von Hamburg nach Groningen bis zur holländischen Grenze geplant und dann in Holland realisiert wird. Dann gibt es nämlich eine nordeuropäische Ost-West-Trasse, die eine wirkliche Alternative zum umweltunfreundlichen Luftverkehr darstellt.

(Wendhausen [SPD]: Darin sind wir uns ja einig!)

Dann kann man von Amsterdam nach Berlin mit dem Transrapid umweltfreundlich fahren, statt wie zurzeit zwar von Münster bzw. Osnabrück fünfmal am Tag mit dem Flugzeug nach Amsterdam gelangen zu können, aber nur dreimal am Tag mit einem durchgehenden Zug. Das ist nämlich gegenwärtig die Situation in Nordeuropa.

(Beifall bei der CDU)

Nun wird so viel Nebel ausgebreitet. Herr Senff, der gar nicht zuständig ist, hält ständig schöne Reden, die in der Konsequenz bedeuten: Wenn die Holländer etwas tun, tun wir auch etwas; wenn die Holländer nichts tun, tun wir auch nichts. – Ich muss ehrlich sagen: Sich in eine solche Abhängigkeit von den europäischen Nachbarn zu begeben, weil man die eigene Untätigkeit überdecken will, das machen wir nicht mit. Das können Sie auch nicht von uns erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Landesregierung des Stillstands, die wie ein Trümmerhaufen dasteht, in der sich Frau Knorre als zuständige Ministerin nicht äußern darf, und die es nicht schafft, eine Maßnahme, die im Bundeshaushalt aufgeführt ist, in Niedersachsen zu realisieren.

Frau Knorre, wo haben Sie denn mit Norddeutschland in Berlin irgendwo einen Fuß in der Tür? – Nirgends haben Sie einen Fuß in der Tür. Da hatten wir mit den 6 Milliarden DM einmal eine entsprechende Position im Haushalt, und Sie lassen die mal eben kürzen, streichen oder wegrehen. Nun fließen die Mittel wieder in andere Bundesländer, weil die bereit sind, etwas zu realisieren.

Ich will mich nicht damit abfinden, dass Herr Stoiber das Band für eine S-Bahn-Verbindung vom Flughafen München oder Herr Clement in Nordrhein-Westfalen für eine Verbindung zwischen drei Städten über 40 bis 50 km durchschneidet. Man kann doch aus einem Transrapid keine S-Bahn-Verbindung machen - das muss doch jeder einsehen -, sondern sie gehört großflächig in ein Land wie Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Da mir der Kollege Wendhausen, der für die sozialdemokratische Fraktion gesprochen hat, gefallen hat - das muss man einfach sagen dürfen;

(Frau Körtner [CDU]: Uns auch!)

er hat ja gesagt, dass man unseren Antrag gar nicht ablehnen kann -, und da Herr Senff gesagt hat, es soll keine Zeit verloren werden, schlage ich vor: Wir machen eine sofortige Abstimmung, beschließen den Antrag und gehen ans Werk, statt immer nur dummes Zeug zu erzählen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Senff hat sich gemeldet, tut mir Leid.

(Busemann [CDU]: Zur Teststrecke noch ein bisschen! Wie steht es denn da?)

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist manchmal hilfreich, etwas Ahnung zu haben, wenn man redet.

(Oh! bei der CDU – Zuruf von der CDU: Jetzt reicht´s ja wohl!)

Ich darf Ihnen ein bisschen Nachhilfeunterricht in punkto Historie des Transrapid geben. Die Strecke Hannover – Hamburg wurde von dem damaligen Ministerpräsidenten, Herrn Albrecht, kaputtgemacht. Die Obergrenze – die 6,1 Milliarden DM, die im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen und nicht ausreichen, die Strecke Hamburg – Berlin zu bauen – wurde von der Regierung Kohl eingeführt.

Ich darf Ihnen in noch einem Punkt Nachhilfe geben. Die Teststrecke im Emsland wurde unter der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt beschlossen und gebaut. - Das nur zu der Frage, wer hier wofür Verantwortung trägt.

Ich halte im Übrigen überhaupt nichts von dieser Debatte und hätte sie von mir aus auch nicht angefangen. Aber weil der Kollege Wulff so getan hat, als sei er das Unschuldslamm, und alle anderen hätten die Verantwortung zu tragen, kann ich nur sagen: Meistens hilft ein Blick in die Vergangenheit.

(Möllring [CDU]: Wer keine Verantwortung hat wie Sie, kann auch keine tragen!)

Ich hoffe, ich habe Ihnen ein wenig die Augen geöffnet.

Zweite Bemerkung. Herr Wulff konzentriert sich darauf, die Strecke Hamburg – Berlin zu bauen. Diese Strecke ist tot. Das beteiligte Industriekonsortium will sie nicht mehr haben, weil das Konsortium darin keine Zukunft sieht. Aber komischerweise - überraschenderweise vielleicht für Sie, nicht für uns, weil wir einen guten Kontakt mit den Damen und Herren der Industrie pflegen – unterstützen die die Strecke Amsterdam – Groningen – Hamburg. Weil das so ist, gehe ich davon aus, dass ein Großteil der benötigten Mittel privat aufgebracht wird und dass wir ein Konsortium bekommen, das im Wesentlichen aus Privaten zusammengesetzt ist und Planung, Finanzierung, Durchführung und Betrieb der dann gebauten

Transrapid-Strecke Hamburg – Groningen – Amsterdam selbständig in Ordnung bringen wird.

Ein letzter Punkt – nicht als Nachhilfe, sondern als Nachricht, Herr Wulff:

(Frau Vockert [CDU]: Sie reden nur, ohne was zu sagen!)

Der Transrapid zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er sowohl eine extrem elegante, schnelle, kostengünstige und umweltschonende Fernverbindung ist, als auch ein Verkehrsmittel, das im Nahverkehr eingesetzt werden kann. Denn er hat eine wahnsinnig hohe Beschleunigung und gleichzeitig große Bremswirkung. Das ist genau das, was im Nahverkehr benötigt wird.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Das ist auch genau das, was wir in einem Flächenland brauchen, um Haltepunkte anzugehen und einzurichten, in deren Umgebung auf den ersten Blick nicht die große Masse der Bevölkerung wohnt.

Ich habe die herzliche Bitte, Ihren Antrag gründlich zu beraten und ihm eine für uns wichtige Zielrichtung zu geben. Was bringt der Transrapid für Niedersachsen und wo können wir ihn in Niedersachsen verwirklichen? - Dazu, Herr Wulff, haben Sie leider keinen Vorschlag gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Herr Kollege Wendhausen hat mich wissen lassen, dass er zu dem Antrag von Herrn Wulff auf sofortige Abstimmung etwas sagen will. Bitte schön.

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass wir im Wirtschaftsausschuss und auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sehr vernünftig und sehr diszipliniert und konkret über diesen Antrag reden werden. Ich habe die Hoffnung, dass daraus ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen wird. Das ist mein Wunsch. Ich glaube, das kriegen wir in diesen beiden Ausschüssen auch einvernehmlich hin. Darum beantrage ich für die SPD-Fraktion die Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, nun sage ich dasselbe wie vorhin. Auch bei der SPD-Fraktion ist unverkennbar, dass dort mehr als 30 Abgeordnete sitzen. - Bitte schön, zur Geschäftsordnung!

Busemann (CDU):

Herr Kollege Wendhausen, Sie haben uns irgendwie überzeugt, wenn wir wirklich ehrlich sind.

(Heiterkeit)

Wenn es ehrliche Absicht ist, dass Sie um der Sache willen zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen wollen, dann geben wir Ihnen diese Chancen und beraten das miteinander. Also, Ausschussberatung!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Sehr schön, meine Damen und Herren. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, darf ich noch einen Moment um Aufmerksamkeit bitten? Der Ältestenrat hat empfohlen, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr - wie könnte es anders sein! - mit diesem Antrag federführend zu befassen und den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend zu beteiligen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist dies so beschlossen, meine Damen und Herren. Der Tagesordnungspunkt 40 ist damit auch erledigt.

Wir kommen dann zum

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Spielbank - Spielwiese für Kriminelle? Neuordnung der landeseigenen Spielbankgesellschaft zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes in den Spielstätten dringend erforderlich! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2227

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, stellen Sie bitte die Unterhaltungen ein!

Zur Einbringung dieses Antrages hat der Kollege Schünemann das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal darum, die Unterhaltung einzustellen. An die, die z. B. vor der Enthaltungstür stehen: Können Sie das nach draußen verlagern? Zwei Meter weiter nach draußen haben wir damit keine Probleme. - Gut.

Herr Kollege Schünemann, bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir bei der Akteneinsicht in der Spielbankaffäre für Fakten an kriminellen Handlungen vorgefunden haben und was wir heute auch noch in der „NWZ“ lesen mussten, das hat uns schlicht und einfach schockiert.

(Beifall bei der CDU)

Da ist eine Fülle von kriminellen Handlungen aufgelistet. Meine Damen und Herren, es geht um Diebstahl über Manipulationen an Spielkesseln, um Betrug; und das schon seit 1990, von 1990 bis 1999.

(Frau Somfleth [SPD]: Auch vorher schon, Herr Schünemann! Das wissen Sie auch!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das in den Akten genau ansehen, dann bedeutet das, wenn Sie es hochrechnen, dass Schaden für das Land Niedersachsen in der Größenordnung von bis zu 10 Millionen DM entstanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ein unglaublicher Vorgang. Für uns völlig unfassbar ist, dass diese Landesregierung bis vor wenigen Monaten nichts, aber auch gar nichts Wesentliches zur Aufklärung dieser Straftaten beigetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn richtig ist, was heute in der „NWZ“ steht, dann muss man sogar noch darüber hinaus sagen, dass wahrscheinlich sogar noch ehemalige Mitglieder der Landesregierung nicht nur nichts zur

Aufklärung beigetragen haben, sondern sie vielleicht sogar verhindert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das tatsächlich der Fall ist, dann ist das ein ungeheuerlicher Skandal. Dieser Skandal gehört von A bis Z aufgeklärt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann den Innenminister überhaupt nicht verstehen, dass er schon darauf reagiert und gesagt hat, das seien olle Kamellen. Meine Damen und Herren, wenn der Innenminister dieses Landes, der gerade für die Einhaltung des Gesetzes, für Recht und Ordnung zuständig ist, sagt „Schwamm drüber“, dann ist das auch ein Skandal, Herr Innenminister.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir Ihre Taktik schon sehr gut vorstellen, wie Sie es in vielen anderen Fällen auch schon getan haben. Sie werden sich gleich hier hinstellen und sagen: In Hittfeld bei der Spielbank waren Mitte der 80er-Jahre - 1985, 1986, 1987 - durchaus auch schon Vorkommnisse.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Auch damals wurde festgestellt, dass dort vorbestrafte Mitarbeiter gewesen sind, dass es ein Geflecht von Verfilzungen gegeben hat, z. B. auch ein enges Beziehungsgeflecht zu dem Kiez und anderswohin. Das ist natürlich 1988, 1989 von Ihnen aufgegriffen worden. Aber Sie haben 1990 die Regierung übernommen und gesagt, Sie würden die Spielbanken in Niedersachsen sauber machen.

Meine Damen und Herren, was jetzt vorliegt, zeigt, dass Sie genau das Gegenteil gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nämlich in Kenntnis, dass tatsächlich Mitarbeiter vorbestraft gewesen sind und es diesen Konflikt bzw. dieses Geflecht gegeben hat, diejenigen, die in den privaten Spielbanken gewesen sind, in die staatlichen Spielbanken übergeführt. Meine Damen und Herren, Sie haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Mitarbeitern des Landesdienstes gemacht. Das ist unbegreiflich.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus haben Sie die Spielbankaufsicht aufgesplittet. Sie haben sie ineffektiv gemacht. Sie haben die Spielbankaufsicht einmal im Innenministerium angesiedelt, dann in der Bezirksregierung, das LKA ist ein bisschen zuständig, das Finanzministerium ist ein bisschen zuständig, und sogar die Oberfinanzdirektion ist ein bisschen zuständig. Das Schlimmste, was Sie gemacht haben, aber ist: Sie haben Ihre Staatssekretäre im Innenministerium und im Finanzministerium in Gewissenskonflikte gebracht, indem Sie sie in den Aufsichtsrat der Spielbankgesellschaft gesetzt und den Staatssekretär im Innenministerium sogar zum Aufsichtsratsvorsitzenden gemacht haben,

(Frau Pawelski [CDU] lacht)

obwohl dieser gleichzeitig für die Spielbankaufsicht zuständig ist. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht in Ordnung sein.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich nur an ein paar Beispielen aufzählen, was es tatsächlich an kriminellen Vorkommnissen gegeben hat: Schon zu Beginn der 90er-Jahre - 1990/91 - Diebstahl gerade im Automatenbereich, Größenordnung 2 Millionen DM.

(Zuruf von der CDU: Eimerweise ist das Geld geflossen!)

1994/95 hat man festgestellt, dass beim französischen Roulette die Bruttospielerträge drastisch nach unten gegangen sind. Da hat man natürlich durchaus überlegt, wie das passieren kann. Man hat 1997 ein Sicherheitsteam aus den Niederlanden geholt, das dort geforscht hat. Es ist fündig geworden, meine Damen und Herren. Es hat festgestellt, dass die Spielabrechnungen gefälscht worden sind. Es hat ein Zusammenspiel gegeben zwischen der Tischmannschaft und den Kunden dieser Spielbank. Dies ist im Bericht festgestellt worden. Herr Innenminister, ich hätte auch sehr gern Herrn Minister Pfeiffer dazu gefragt, was man in einem Rechtsstaat machen muss, wenn so etwas festgestellt wird. Man muss, meine Damen und Herren, Anzeige erstatten. Aber was hat es nicht gegeben? - Eine Anzeige ist nicht erstattet worden!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Da muss man sich doch fragen: Warum denn nicht in diesem Rechtsstaat?

(Beifall bei der CDU)

Ich will es noch einmal deutlich machen. Damals war Staatssekretär Schapper für die Spielbankaufsicht im Innenministerium mit zuständig. Er hat als Vorsitzender im Aufsichtsrat der Spielbankgesellschaft gesessen. Ihm ist dieser Vorgang bekannt gewesen. Da ist doch der Gewissenskonflikt gewesen! Aber, meine Damen und Herren, er hat nicht reagiert. - Das sind Fragen, die aufgeklärt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein letztes Beispiel nennen. 1997 hat die Spielbankaufsicht - inklusive Staatssekretär Schapper - angeordnet, dass eine Videoüberwachung installiert werden soll, und zwar sofort. Das ist ja auch völlig klar, wenn es solche Vorkommnisse gibt. Was ist passiert? - Nichts. Bis 1999 ist nichts passiert. Man hat sich geweigert, eine solche Videoanlage aufzubauen. Da fragt man sich: Wie kann so etwas denn passieren? - Diese Fragen müssen doch auch geklärt werden: Wer hat da interveniert und das tatsächlich verhindert?

(Beifall bei der CDU)

Es gibt also viele Fragen, die geklärt werden müssen.

Dann ist Staatssekretär Schapper nach Bonn gegangen.

(Möllring [CDU]: Nach Berlin!)

- Zuerst nach Bonn und dann nach Berlin.

Dann haben - das will ich gerne eingestehen - der neue Innenminister, aber auch der neue Staatssekretär versucht, etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Man hat dort über das LKA den Roulettekessel einkassiert und wollte ihn untersuchen. Dazu ist uns zugetragen worden, dass dann sogar aus Bonn noch von Schapper interveniert worden ist, meine Damen und Herren. Diese Frage, weshalb da noch eine Intervention erfolgt ist, muss nun wirklich geklärt werden!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch Informationen bekommen, nach denen jedes Mal dann, wenn z. B. der Mitarbeiter der Spielaufsicht aus der Oberfinanzdirektion etwas mitbekommen hat, dass vielleicht ein Jeton von einem Mitarbeiter eingesteckt worden ist, dies nicht weitergegeben worden ist, nicht weiterverfolgt worden ist, weil man einfach gesagt hat: Der ist ja gar nicht zuständig; dafür ist eigentlich das

LKA oder der Mitarbeiter aus dem Innenministerium zuständig.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Das ist doch etwas, was nun überhaupt nicht sein kann!

Meine Damen und Herren, ich will mir gar nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn das richtig ist, was heute in der „NWZ“ spekuliert wird, nämlich dass es tatsächlich eine Männerfreundschaft aus Studienzeiten zwischen dem Geschäftsführer der Spielbanken GmbH, Herrn Wöstmann, und dem ehemaligen Staatssekretär im Innenministerium, Herrn Schapper, gegeben hat.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Trümmerhaufen!)

Meine Damen und Herren, ich will mir das nicht vorstellen. Aber es kann doch nicht sein, dass jetzt vom Innenminister gesagt wird: Schwamm drüber; wir wollen das nicht aufklären. – Das können wir nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren! Hier muss alles auf den Tisch!

(Beifall bei der CDU – Zustimmung von Golibrzuch [GRÜNE])

Ich kann mir auch vorstellen, Herr Innenminister, was Sie uns sagen werden, nämlich: Wenn wir jetzt wieder das alles aufklären wollen, dann bedeutet das, dass die Spielbank Hittfeld ins Gerede kommt, dass Bruttospielerträge zurückgehen. Das können wir nicht machen. Was macht die CDU denn eigentlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Die werden wieder in Misskredit gebracht. – Genau das Gegenteil ist der Fall, Herr Innenminister! Sie müssen sich das vorstellen: Da sind doch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrlich ihre Arbeit leisten, und die sind unter Globalverdacht.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Die haben es verdient, dass nun wirklich aufgeklärt wird; denn ansonsten wird man sie weiter verdächtigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es muss alles auf den Tisch, aber wir müssen natürlich auch nach vorn schauen, damit die Kunden, die in die Spielbanken

gehen, auch die Sicherheit haben, dass sie nicht übers Ohr gehauen werden. Wir sagen in dem Antrag auch, wie man das machen sollte.

Wir müssen die Spielbankaufsicht natürlich konzentrieren. Es kann nicht sein, dass wir Zuständigkeiten haben im Finanzministerium, im Innenministerium, beim LKA, bei der Bezirksregierung, bei der Oberfinanzdirektion. Das kann nicht funktionieren. Wir müssen das konzentrieren. Aus meiner Sicht ist es richtig, das im Innenministerium zu tun. Dann müssen wir sehen, dass wir im operativen Geschäft die Ansiedlung bei der Bezirksregierung oder – von mir aus – beim LKA haben; das können wir sicherlich vernünftig noch im Ausschuss diskutieren. Es reicht nicht aus, Herr Innenminister, dort eine Videoanlage zu installieren und so zu tun, als sei damit eigentlich alles erledigt. Sie müssen an die Struktur herangehen! Sie müssen uns sagen: Die Spielbankaufsicht muss neu organisiert werden, damit sich in der Zukunft das, was da vorgekommen ist, nicht wiederholen kann.

(Beifall bei der CDU)

Diese Konsequenzen müssen jetzt tatsächlich gezogen werden!

Wenn Sie sich jetzt wirklich hier hinstellen und sagten, dass wir der Spielbank Hittfeld Schaden zufügen, dann würde ich mich energisch dagegen wehren. Da kann ich zum Schluss nur das sagen, was vor kurzem die „HAZ“ zu einem anderen Thema über die Taktik der SPD gesagt hat: Wer es wagt zu hinterfragen, verletzt ein Tabu und gehört bestraft. – Meine Damen und Herren, der Kommentar geht weiter: So darf Politik nicht funktionieren. – Dem kann man nichts hinzufügen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zustimmung von Golibrzuch [GRÜNE])

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt wird Herr Minister Bartling zu diesem Antrag sprechen.

(Zuruf von Hogrefe [CDU])

Bartling, Innenminister:

Wir bemühen uns. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Schönemann fordert, dass alles auf den Tisch gelegt wird, meine Damen und Herren, dann kann ich nur empfehlen,

sich sorgfältig die Akten anzusehen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben.

(Möllring [CDU]: Das haben wir gemacht!)

Dann sollte man diejenigen, die man aus den Akten informiert, vielleicht auch vollständig informieren; denn dann können nicht solche Dinge zustande kommen wie die, dass es einen Geheimbericht gäbe. Den gibt es nicht. Es gibt einen Bericht der Aufsicht an den Aufsichtsrat, und darin stehen bestimmte Dinge über die Entwicklung der Spielbank. Also: Wenn Sie schon Informationen weitergeben, dann tun Sie es vollständig. Das wäre besser.

(Möllring [CDU]: Die Vorlagen sind doch vertraulich!)

Meine Damen und Herren, ich kann die Erwartungen von Herrn Schönemann in Bezug darauf, was ich sagen werde, zum großen Teil gern erfüllen, und das will ich dann auch tun.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag betreibt die CDU-Landtagsfraktion Vergangenheitbewältigung. Mit der aktuellen Lage der Spielbank in Hittfeld und der Spielbanken in Niedersachsen insgesamt hat der Antrag überhaupt nichts zu tun. Die einzige Wirkung, die diese Initiative hat, ist eine fatale: Der Ruf der Spielbank Hittfeld wird weiter in den Dreck gezogen.

(Widerspruch und Unruhe bei der CDU)

Zur Jahreswende 1998/99 hatten sich Entwicklungen in der Spielbank gezeigt, die in der Tat nicht zufrieden stellend waren. Ich habe deshalb eine sehr klare Weisung des Inhalts gegeben, dass die sichtbar gewordenen Probleme umgehend und ohne Rücksichtnahme bereinigt werden sollten. Das ist in den letzten zwei Jahren geschehen. Alle Beteiligten von der Spielbankaufsicht, der Finanzaufsicht und der Gesellschaft haben seit diesem Zeitpunkt – das möchte ich betonen – an einem Strang gezogen und die vorhandenen Probleme beseitigt.

(Rolfes [CDU]: Wie lange haben Sie denn gebraucht für die Videoüberwachung?)

Da der Kollege Schönemann eine Zusammenführung der Aufsicht fordert, meine Damen und Herren, darf ich ihn einmal darüber aufklären, dass wir

eine Finanzaufsicht und eine Rechtsaufsicht haben. Diese zusammenzuführen wäre kontraproduktiv. Also: Ehe Sie so etwas kritisieren, sollten Sie sich ein bisschen genauer über die Strukturen informieren.

(Möllring [CDU]: Warum ist die Finanzaufsicht dann vom Innenministerium behindert worden?)

Allen Verdachtsmomenten ist konsequent nachgegangen worden. Ein Mitarbeiter, dem ein Jeton diebstahl nachgewiesen werden konnte – das muss im Rechtsstaat immer noch so sein –, wurde im Oktober 1999 sofort entlassen. Wie schnell alle Beteiligten reagieren, hat der Verdacht einer Kesselmanipulation gezeigt, der kürzlich aufgetreten ist. Die Geschäftsführung der Spielbank hat sofort nach dem Bekanntwerden dieses Vorfalls die Polizei eingeschaltet. Der in Verdacht geratene Kessel wurde von ihr zur Untersuchung zum Landeskriminalamt gebracht, und nach wenigen Stunden konnte der ursprüngliche Verdacht entkräftet werden. Es handelte sich hierbei um einen technischen Defekt.

Aber der CDU geht es auch nicht um die Sache selbst, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Ihre ganz anderen Motive werden dann etwas deutlich, wenn man sich anguckt, welcher Zeitraum, in dem irgendwelche Unregelmäßigkeiten bekannt geworden sind, in der Begründung abgesteckt wird.

(Oestmann [CDU]: Denken Sie an Ihre eigene Vergangenheit!)

Dieser beginnt natürlich mit dem Jahr 1990. Offenbar hat die CDU, obwohl sie hier bekundet hat, sie habe die Akten eingesehen, die Akten nicht vollständig eingesehen. Ich möchte einen Teil dieser Akteneinsicht für Sie jetzt gern nachholen, meine Damen und Herren, und erlaube mir zu zitieren.

(Rolfes [CDU]: Was soll das denn?)

- Was ich sage, Herr Rolfes, das unterliegt nicht Ihrem Urteil. Ich sage das, was ich für notwendig halte. Da können Sie noch so oft dazwischenfragen, was das soll.

Ich zitiere aus den Akten, die Sie anscheinend noch nicht zur Kenntnis genommen haben:

„Im Zusammenhang mit der Spielbank Hittfeld wird schließlich seit dem Jahr 85 fast laufend wegen des Verdachts von Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb kriminalpolizeilich ermittelt.“

(Möllring [CDU]: Das hat Herr Schünemann doch gesagt!)

„Die Ermittlungen haben zwar einerseits nie zur Anklageerhebung geführt, andererseits konnten sie trotz einer Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 17.07.87 wegen immer neuer Hinweise und Anhaltspunkte aber auch nie vollständig beendet werden.“

(Möllring [CDU]: Schünemann hat das vorgetragen!)

„Wegen dieser unbefriedigenden Situation hat das Landeskriminalamt nunmehr einen umfassenden Auswertungsbericht vorgelegt, der verschiedene Hinweise und Anhaltspunkte zusammenfasst. Diese Umstände begründen nach Auffassung des Landeskriminalamtes den Verdacht, dass sich in der Spielbank Hittfeld über Jahre hinweg eine bundesweit bekannte Falschspielergruppe habe etablieren können, ohne dass dies die Verantwortlichen der Spielbankleitung verhindert hätten.“

(Möllring [CDU]: Benennen Sie die Gruppe doch!)

Das Schreiben stammt vom 22. September 1989.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wir können nun natürlich fragen, wer damals die Regierungsverantwortung trug. Es gab mehrere, meine Damen und Herren.

Vielleicht ist seinerzeit deshalb in Sachen Hittfeld nichts passiert, weil man einen weiteren Skandal vermeiden wollte. Obwohl damals Hinweise auf das Fehlverhalten von Mitarbeitern vorlagen, hat die damalige Landesregierung - meine Damen und Herren, das sollten Sie zumindest einmal zur Kenntnis nehmen - die Übernahme des gesamten Personals betrieben.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Seit Beginn des Jahres 1999 genießt die Spielbank in Hittfeld das besondere Augenmerk der Aufsicht und der Spielbankgesellschaft.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Zehn Jahre später! Was war dazwischen?)

- Herr Wulff, Sie können diese Frage gerne stellen. Ich habe aus meinen Erkenntnissen keinerlei Hinweise darauf, dass irgendjemandem der handelnden Personen, insbesondere dem Staatssekretär Schapper, ein Vorwurf zu machen ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das sagen Sie! - Möllring [CDU]: Sehen Sie in die Akten!)

Aber wenn Sie das aufklären wollen - ich habe Ihnen das schon einmal gesagt -: Wir haben Ihnen die Akten zur Verfügung gestellt und Auskünfte in den Ausschüssen gegeben. Wenn Sie der Meinung sind, wir würden Ihnen nicht alles offen legen, dann bleibt Ihnen in der Tat das Mittel des Untersuchungsausschusses. Das müssen Sie dann nutzen. Ich kann Ihnen nur zusagen: Was wir an Informationen haben, haben Sie bekommen und lassen wir Ihnen auch in Zukunft zukommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Bartling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Rolfes?

Bartling, Innenminister:

Nach den Unterbrechungen möchte ich es mir erlauben, im Zusammenhang vorzutragen.

Vizepräsidentin Goede:

Er gestattet es nicht.

(Möllring [CDU]: Er wollte uns alle aufklären!)

Bartling, Innenminister:

Ich möchte gerne etwas sagen, was der Aufklärung dienen kann. Wenn Sie bereit wären, zu hören und zu lesen, könnten Sie mehr Aufklärung bekommen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die Ereignisse in Hittfeld Gegenstand staatsanwaltli-

cher und polizeilicher Ermittlungen sind. Lassen Sie mich deshalb einen kurzen Überblick über die im Wesentlichen getroffenen Maßnahmen geben. Hieraus wird deutlich, dass die von der CDU geforderten Maßnahmen, soweit sie vernünftig sind, bereits umgesetzt worden sind oder sich in der Umsetzung befinden - über das unsinnige Beiwerk möchte ich nicht reden -: Beschlagnahme eines manipulierten Roulettekessels im Januar 1999 und anschließende Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen. Sofortiger Austausch und Überprüfung aller Roulettekessel in Hittfeld. Austausch der Spielbankleitung in Hittfeld im Sommer 1999 sowie Kündigung eines Mitarbeiters.

Im November 1999 sind die umfangreichen Nebenbestimmungen erlassen worden. Sie ordnen insbesondere an, dass der Aufsicht jede Unregelmäßigkeit mitzuteilen ist, dass die Aufsicht bei der Besetzung von Leitungspositionen zu informieren ist und ein Mitwirkungsrecht hat, dass neu einzustellendes Personal vorher auf seine Zuverlässigkeit zu überprüfen ist und dass Videoüberwachung, eine elektronische Überwachung von Spielkessel und Spielautomaten, das so genannte Kasinoinformationssystem oder das Slot-Data-System, zu installieren ist.

Meine Damen und Herren, ich werde es nicht zulassen, dass die CDU diese mit außerordentlichem finanziellen Aufwand geschaffenen Anlagen durch falsche Behauptungen in ihrem Antrag schlechtredet. Selbstverständlich zeigt die Videoanlage nicht nur den Kessel, sondern auch den übrigen Tischbereich mit dem Tableau, auf dem die Einsätze getätigt werden.

(Möllring [CDU]: Aber nicht den Tisch!)

Pro Spieltisch sind zwei Kameras installiert.

(Möllring [CDU]: Die Personen dürfen nicht gefilmt werden!)

Die weitere Behauptung der CDU, die Videotechnik entspreche nicht dem in Magdeburg vorzufindenden Stand der Technik, ist ebenso falsch. Richtig ist, dass sich die dortige Aufsicht gesetzliche Maßstäbe in unseren Nebenbestimmungen zum Vorbild genommen hat, an dessen Umsetzung derzeit in Magdeburg gearbeitet wird. Ohne zu sehr auf die technischen Details einzugehen, möchte ich die von uns geforderte hohe Bildzeichnungsrate und die lange Speicherdauer sowie die eingesetzte digitale Aufzeichnungstechnik

erwähnen. Möge sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, meine Damen und Herren, am Mittwoch ein zutreffendes Bild über die technischen Einrichtungen verschaffen.

Ergänzend zu diesen technischen Maßnahmen hat sich die Gesellschaft im Juli 2000 von 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getrennt, zu denen ein gestörtes Vertrauensverhältnis bestand.

(Möllring [CDU]: Das hat 4,5 Millionen DM gekostet!)

- Herr Möllring, ich möchte gerne auf diesen Zwischenruf reagieren. Wenn diese 4,5 Millionen DM nicht notwendig gewesen wären, hätten wir sie nicht bezahlt. Aber für eine Entlassung lagen die entsprechenden Verdachtsmomente nicht vor. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass sich diese Frauen und Männer so verhalten haben, dass man sie hätte entlassen können.

Meine Damen und Herren, mit all diesen Maßnahmen wird der Versuch unternommen, die Spielbank Hittfeld - lassen Sie es mich so deutlich sagen - vor dem Absturz zu bewahren. Sie steckt noch immer in der Krise. Trotz aller Bemühungen gibt es immer wieder Rückschläge, die aber weder der Spielbankgesellschaft noch der Aufsicht zuzurechnen sind. Ich erinnere an die Tötung eines Gastes auf dem Parkplatz vor dem Kasino.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit Spielbanken ist es immer wieder zu besonderen Vorkommnissen gekommen, und zwar nicht nur in Niedersachsen. Es hat in Bayern genauso Skandale gegeben wie in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Bundesländern.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Denken Sie an Ihre Vergangenheit!)

Auch Niedersachsen ist keine Insel der Seligen. Niemand kann ausschließen, dass es nicht wieder zu irgendwelchen Straftaten im Zusammenhang mit Spielbank und Glücksspiel kommt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ihre Untersuchungsausschussvergangenheit holt Sie ein!)

- Das ist der eigentliche Grund, meine Damen und Herren, für diesen Antrag. Die CDU hat das Trauma, dass einer der Sargnägel für ihre Landesregierung der damalige Spielbankenuntersuchungsausschuss war,

(Beifall bei der SPD - Mühe [SPD]:
Der hat sogar etwas herausgefunden!)

und heute sagt sie: Es muss doch mit dem Deubel zugehen, wenn man nicht bei demselben Thema etwas findet, was man dem anderen unterjubeln kann. - Die Fakten reichen dafür aber nicht aus!

Meine Damen und Herren, erstaunlicherweise stellt man aber fest, dass sich beispielsweise viele Gemeinden um die Errichtung einer Spielbank drängen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, mit welcher Begeisterung in Osnabrück an einer Eröffnung zweier Spielbanken für das Große und das Automatenspiel gearbeitet wird.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Bartling, Herr Kollege Rolfes bittet noch einmal, Ihnen eine Frage stellen zu dürfen.

Bartling, Innenminister:

Er kann ruhig weiter bitten. Er bekommt von mir nicht die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Die Spielbankgesellschaft Niedersachsen wird sich in Zukunft, meine Damen und Herren, auch neuen Anforderungen stellen müssen. Die Entwicklung des Bruttospielertrages beim so genannten Großen Spiel, also beim Roulette, ist bundesweit negativ. Daraus resultieren beispielsweise auch erheblich geringere Tronceinnahmen, die letztlich Grundlage für das Gehalt der meisten Mitarbeiter sind. Es zeichnen sich neue Spielformen auch unter Nutzung von Internet und Intranet an. Das Automaten-spiel ist inzwischen dominierend. Hier wird die Gesellschaft neue Wege gehen müssen. Gleichzeitig muss ein hoher technischer Sicherheitsstandard gewährleistet bleiben.

All dies macht hohe Investitionen notwendig. Ich finde aber, dass dies Investitionen in die Zukunft der Spielbankgesellschaft sind.

Natürlich erfordert dies auch eine andere Ausrichtung des Personals, das sich viel stärker mit seinem Serviceverhalten den Markterfordernissen anpassen muss. Ich meine, dass die Gesellschaft insofern auf dem richtigen Kurs ist. Mein Haus prüft zurzeit, ob diese Entwicklungen nicht auch durch andere rechtliche Rahmenbedingungen begleitet werden müssten.

Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten, meine Damen und Herren, möchte ich nun den vorliegenden Entschließungsantrag der CDU kurz bewerten. Das Einzige, was durch diesen Antrag bewirkt wird, ist eine weitere Imageschädigung der Spielbank in Hittfeld.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, was tun Sie eigentlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hittfeld an, wenn sie ständig durch derartige Initiativen die Spielbank und ihre Mitarbeiter in Misskredit bringen,

(Busemann [CDU]: Das haben wir schon gehört!)

das langsam wieder wachsende Vertrauen erneut zerreden und letztlich damit den Standort Hittfeld weiter gefährden?

(Beifall bei der SPD)

Wenn er einmal geschlossen werden muss, weil er sich nicht mehr lohnt, dann hat das mit Ihren Aktivitäten eine ganze Menge zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Collmann, Sie sind der nächste Redner.

Collmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bartling führte es bereits aus: Die CDU-Fraktion leidet noch immer unter ihrem Spielbankentrauma aus den 80er-Jahren.

(Zurufe von der CDU)

Wie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir es sonst verstehen, was die CDU mit diesem Entschließungsantrag inszeniert? Ich frage mich erst recht nach dem Beitrag des Kollegen Schünemann, warum die CDU die letzten Jahre ihrer Regierungsverantwortung ausblendet.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir nicht getan! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir erinnern uns noch recht gut an die damaligen auch öffentlichen Diskussionen um die Spielbank

Hittfeld. Was die Akten dazu hergeben, ist gerade vom Herrn Minister gesagt worden.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Collmann, Frau Zachow möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Collmann (SPD):

Nein, ich möchte bis zum Ende ausführen.

(Frau Zachow [CDU]: Das ist Angst!)

Vizepräsidentin Goede:

Er macht es nicht.

Collmann (SPD):

Wir fragen uns natürlich auch, warum die damalige CDU-geführte Landesregierung die Übernahme des gesamten Personals betrieben hat, und zwar eines Personals, das unbestreitbar unter erheblichem Verdacht seitens des LKA stand. Auch darauf ist gerade hingewiesen worden. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem, was Herr Schünemann ausgeführt hat.

(Frau Zachow [CDU]: Warum hören Sie nicht zu, wenn andere reden?)

Ich will mich nicht an Spekulationen beteiligen, aber wir finden diesen Tatbestand schon seltsam. Vielleicht könnte es ja auch einmal von größerem Interesse sein, das genauer zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren, damit mir kein falscher Zungenschlag unterstellt wird:

(Möllring [CDU]: Das würden wir nie machen!)

Unbestreitbar hat es auch nach dem Regierungswechsel 1990 Unregelmäßigkeiten, beispielsweise Gelddiebstähle, großen Ausmaßes gegeben.

(Zurufe von der CDU)

Die kriminelle Energie war erheblich. Die Täter handelten dreist und auch unbestreitbar raffiniert. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich. Ermittlungen, auch staatsanwaltschaftliche - das ist vorhin unterschlagen worden -, führten nicht zu einem Erfolg, wobei auch ich sage: Die Zurückhaltung z. B. bei der Erstattung einer ganz bestimmten

Anzeige war falsch. Die Zurückhaltung, um eventuell entstehenden Schaden für die Spielbank zu vermeiden, bestärkte die kriminellen Elemente nur. Auch die seinerzeitige Zurückhaltung bei der Installation einer Videoüberwachung ist mit Blick auf die enormen Investitionskosten wohl nachvollziehbar, aber aus heutiger Sicht nicht angemessen gewesen.

Nicht angemessen ist es aber auch, wenn die CDU-Fraktion in ihrem Antrag bzw. in Presseverlautbarungen ihre Vorwürfe so formuliert, meine Damen und Herren, dass sie auf die Staatssekretäre Lichtenberg und Dr. Lemme fallen. Das ist glatter Rufmord, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Peinlich muss es doch für die CDU-Fraktion sein, dass sie auf Nachfragen von Journalisten einräumen musste, Staatssekretär Lichtenberg greife hart durch. Im „Harburger Anzeiger“ vom 17. Februar dieses Jahres und in einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 19. Februar klang das noch ganz anders. Damit wird auch hier deutlich, was die CDU-Fraktion eigentlich will: Sie will für sich politischen Erfolg durch Rufschädigung des politischen Gegners, meine Damen und Herren! Das sind die Frakten.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Auch will sie glauben machen, meine Damen und Herren, bis heute seien keine Gegenmaßnahmen ergriffen worden. Das ist schlicht unseriös! Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Sie fordern heute, im Jahre 2001, etwas, was seit 1999 geregelt ist.

Jede Unregelmäßigkeit im Spielbankbetrieb wird seit dieser Zeit der Aufsicht mitgeteilt. Neues Personal wird vor Einstellung genauestens auf seine Zuverlässigkeit geprüft. Leitungspersonal wird aus Fachkräften rekrutiert. Die Spielstätten sind mit Kontroll- und Überwachungsanlagen einschließlich Videoüberwachung weitestgehend nach dem Stand der Technik ausgestattet.

Klar ist, dass Spielgeräte manipulations- und fälschungssicher sein müssen. Deshalb werden sie regelmäßig vom TÜV und von den Herstellerfirmen überprüft.

In Hittfeld wurden entgegen der Darstellung der CDU-Fraktion alle Roulettekessel nach dem aufgedeckten Manipulationsfall im Januar 1999 umgehend komplett ausgetauscht.

(Schünemann [CDU]: Und 1997 haben Sie das angeordnet!)

Ich will mich auch den übrigen Forderungen des CDU-Antrages stellen, meine Damen und Herren.

Erstens. Für uns ist es selbstverständlich, dass die Spielbankgesellschaft Regressansprüche stellt, wenn denn schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden kann. Gerade das war aber doch in Hittfeld immer wieder das Problem, meine Damen und Herren! Die staatsanwaltschaftlichen Verfahren scheiterten an der Erbringung des Nachweises.

Zweitens. Für uns ist nicht klar, wie die CDU-Fraktion hinsichtlich des Aufsichtsrats den Begriff „Fachleute“ definiert. Diese Definition erwarten wir von Ihnen in den Ausschussberatungen.

(Fischer [CDU]: Was? - Busemann [CDU]: Hören Sie auf, einen solchen Unfug zu verlesen!)

Drittens. Wir sind durchaus bereit, grundsätzlich über den von der CDU-Fraktion gesehenen denkbaren Interessenkonflikt nachzudenken, der entstehen könnte, wenn Aufsichtsratsmitglieder zugleich Vorgesetzte der Spielbankaufsicht sind. Wir stellen aber ausdrücklich fest, dass dieser Vorbehalt für die derzeit handelnden Personen nicht gelten kann. Als Zeugnis dient uns auch das Lob der CDU-Fraktion in Bezug auf Herrn Lichtenberg.

Meine Damen und Herren, in einer Pressenotiz vom 20. Februar heißt es, aus der Sicht der CDU müsse aufgeklärt werden, „warum einem guten Dutzend Mitarbeiter in Hittfeld das Ausscheiden aus dem Unternehmen mit insgesamt etwa 4,5 Millionen DM erleichtert worden“ sei. Im CDU-Entschließungsantrag taucht diese Forderung nicht mehr auf. Und das sicherlich aus gutem Grund. In den vorangegangenen Ausschusssitzungen, meine Damen und Herren, wurden nämlich bereits die arbeitsrechtlichen Hintergründe für diese Regelung erläutert.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Hätten Sie bereits seinerzeit, das heißt Ende der 80er-Jahre bei der Verstaatlichung der Spielbanken, diesen Schritt unternommen, so wäre das im

Übrigen wahrscheinlich deutlich billiger gekommen.

Wenn man sich gegenüber der Presse unwissend gibt und den Anschein erweckt, erkennen wir auch hier die böse Absicht.

Im Übrigen, Herr Kollege Schünemann, haben wir heute Morgen vermutlich zwei unterschiedliche Berichte in der „NWZ“ gelesen. Sie haben vorhin Namen genannt. Diese Namen tauchen in dem Bericht in der „NWZ“, den ich gelesen habe, nicht auf. Es kann aber sein, dass wir unterschiedliche Berichte gelesen haben.

(Schünemann [CDU] begibt sich zum Rednerpult und überreicht dem Redner die Kopie eines Zeitungsartikels - Zurufe von der SPD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es hier unbestreitbar einer sachlichen Beratung bedarf, erhoffe ich mir diese von den Ausschussberatungen. Ich erwarte, dass letztendlich nicht das eintritt, was der Minister in Bezug auf diesen Standort befürchtet hat, dass nämlich noch weiterer erheblicher Schaden für diese Spielbank angerichtet wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Nächster Redner ist der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann dieses plumpe Muster wirklich nicht mehr hören. Wann immer man Skandale oder Fehlverhalten dieser Landesregierung aufdeckt - ob beim Sican-Komplex, ob bei der Hirnambulanz oder bei der Spielbankaufsicht -, immer redet man angeblich den Standort kaputt, nie will es die Landesregierung gewesen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie betonen landes- und standortpolitische Interessen, was Sie aber meinen, ist Ihr ganz eigennütziges parteipolitisches Interesse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Diese Landesregierung wird von ihrer eigenen Vergangenheit eingeholt. Der Versuch, der Opposition dafür Schuld und Verantwortung zuzuschreiben, ist schlicht unanständig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Natürlich finden sich in den Akten Hinweise darauf, dass es Manipulationen, kriminelles Verhalten und Fehlverhalten in Hittfeld auch schon in den 80er-Jahren gegeben hat. Das ist unzweifelhaft richtig. Aber es ist doch auch belegt, und zwar durch Rückgang der Gästezahlen, durch Rückgang der Umsätze, der Gewinne und der Abführungen an den Landeshaushalt, dass dies noch nie so schlimm gewesen ist wie in den Jahren 1994 bis 1998. Das ist dokumentiert.

(Beifall und bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Was hat es in diesen Jahren alles gegeben? - Die Beispiele sind ja Legion. Es hat in diesen Jahren Manipulationen an Roulettekesseln gegeben. Es hat unsaubere Spielpraktiken gegeben. Es hat Betrügereien gegeben. Croupiers haben ein verspätetes Setzen zugelassen und haben überhöhte Gewinne ausgezahlt. Ehrliche Mitarbeiter sind eingeschüchtert und bedroht worden. Das Landeskriminalamt ist möglicherweise an Ermittlungen sogar aus der Spielbankaufsicht heraus gehindert worden. Es ist ein schlimmer Verdacht, dass dies durch ein Beziehungsgeflecht von Politikern, Prominenten und Milieu gedeckt worden sein könnte.

Wissen Sie, was skandalös ist? - Skandalös ist, Herr Bartling, dass Sie auf diese Vorwürfe und auf das, was heute in der „NWZ“ veröffentlicht worden ist, nicht mit einem einzigen Satz eingegangen sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich will Ihnen jetzt auch noch sagen, wie Sie in den letzten eineinhalb Jahren mit dem Parlament umgegangen sind. Als erste Hinweise auf das auftauchen, was sich dort in Hittfeld entwickelt haben könnte, gab es vonseiten der Opposition Aufklärungsinteresse, gerade auch aus dem Haushaltsausschuss heraus. Dann sind Sie auf die Fraktionen zugegangen und haben gesagt: Um Gottes willen, lassen Sie das Thema bitte nicht in eine öffentliche Auseinandersetzung abgleiten. Dort

seien verdeckte Ermittler im Einsatz, und wir würden den Aufklärungserfolg beeinträchtigen. - Wir haben uns daran gehalten. Als wir das Gefühl hatten, dass es nicht vorangeht, haben wir in einem nächsten Schritt Akteneinsicht beantragt. Es wurden uns dann diese Akten zur Verfügung gestellt, 9 000 Seiten, die jedoch in toto für vertraulich erklärt wurden. Das heißt, die Opposition bzw. der Haushaltsausschuss sollte hier gezielt an Nachforschungen gehindert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Erst nach einer Debatte im Ausschuss und der Drohung, dass es möglicherweise wieder eines Ganges zum Staatsgerichtshof bedürfe, haben Sie sich bequemt, diese Akten noch einmal zu überprüfen. Sie haben nach monatelangen Prüfungen festgestellt, dass das – bis auf einen ganz kleinen Teil der Akten – überhaupt nicht den Gesichtspunkten einer Vertraulichkeit entspricht; Sie haben sie dann für den Ausschuss freigegeben.

Obwohl es richtig ist, dass Ihr Staatssekretär, Herr Lichtenberg, und auch Sie persönlich sich in den letzten anderthalb Jahren um ein hartes Durchgreifen in Hittfeld bemüht haben,

(Dr. Schultze [SPD]: Aha, also doch!)

haben Sie mit Ihrem Vorgehen eine parlamentarische Aufklärung verschleppt. Ich glaube, es war diese falsche Loyalität gegenüber früheren Staatssekretären, Mitgliedern dieser Landesregierung, durch die Sie Gefahr laufen, selbst beschädigt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu den Vorschlägen der CDU-Fraktion sagen. Ich halte es für einen Systemfehler in der Spielbankenaufsicht, dass ein nachgeordneter Beamter als Verantwortlicher für die Spielbankenaufsicht die Tätigkeit von Staatssekretären des Innen- und des Finanzministeriums zu kontrollieren hat.

(Beifall bei der CDU)

Eigene Vorgesetzte kontrollieren zu müssen, programmiert Konflikte. Eine Neuordnung darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Insofern unterstützen wir den Vorschlag an der Stelle.

Richtig und eigentlich selbstverständlich ist doch auch, dass nur nicht vorbestrafte Beschäftigte in diesem sensiblen Bereich der Spielbanken eingesetzt werden dürfen. Ich füge hinzu: Das gilt natürlich auch für die externen Sicherheitsdienste, die dort tätig sind; denn den Mord, den Herr Bartling erwähnt hat, hat ein Mitarbeiter einer solchen externen Sicherheitsfirma, die in der Spielbank tätig ist, vor einigen Monaten an einem Spielgast verübt. Solche Praktiken müssen selbstverständlich abgestellt werden. Dass Sie zu der Frage, wie man die Spielbankaufsicht neu ordnen und so etwas unterbinden könnte, an dieser Stelle ebenfalls nicht gesagt haben, ist allerdings schlicht und ergreifend blamabel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Bartling, Sie haben eben gesagt, das Geheimpapier, das heute in der „Nordwest-Zeitung“ erwähnt wird, sei kein Geheimpapier, sondern liege dem Landtag seit einem halben Jahr vor. Ich stelle fest: Dieses Papier ist in den 9 000 Seiten umfassenden Akten nicht enthalten.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Hört, hört!)

Also haben Sie es uns vorenthalten.

(Frau Pawelski [CDU]: Oh!)

Ob es deshalb ein Geheimpapier ist, sei dahingestellt. Jedenfalls ist dem Landtag dieses Papier nicht zur Verfügung gestellt worden. Das halte ich, gelinde gesagt, für eine Missachtung unseres Informationsrechtes; denn dieses hätte natürlich dazu gehört.

Darüber hinaus haben Sie gerade gesagt, in diesen 9 000 Seiten sei kein Hinweis darauf enthalten, dass sich ein früherer Staatssekretär zu Sicherheitsmaßnahmen geäußert hat. Ich frage Sie an dieser Stelle: Gestatten Sie mir, aus dem vertraulichen Teil der Akten zu zitieren, oder wollen Sie weiterhin vertuschen, wie Sie es in Ihrer Rede gemacht haben? Nachdem nicht mehr alle 9 000

Seiten vertraulich sind, sondern nur noch ein Teil, bin ich gerne bereit, hier und heute den Beweis zu erbringen, wenn die Regierung sagt: Wir wollen die Öffentlichkeit informieren, und wir sind bereit, die Vertraulichkeit aufzuheben.

Es gibt – Herr Golibrzuch hat darauf hingewiesen – eine Kleine Anfrage; der Kollege Rolfes hat sie gestellt. Da ist Herr Staatssekretär Lichtenberg gekommen und hat gesagt: Oh Gott, oh Gott, können wir nicht auf eine Antwort verzichten? Wir wollen euch alles sagen, aber wir sind im Moment in der Aufklärung. – Dann ist aber nichts gekommen. Daher mussten wir im Ausschuss Akteneinsicht beantragen. Man hat dann 9 000 Seiten für vertraulich erklärt, obwohl der Justizminister in dem Übersendungsbericht geschrieben hat, dass von dem, was er übersendet, nur zehn Seiten vertraulich sind. Wir haben dann mit dem Innenministerium gesprochen. Sie haben gesagt: Wir fanden es praktischer, erst gar nicht darüber nachzudenken, was vertraulich ist und was nicht. Daher haben wir dem Kabinett vorgeschlagen, alles für vertraulich zu erklären. Das war für uns einfacher. – Ich meine, so kann man mit dem Parlament nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das Thema Videokameras, Herr Innenminister, haben wir lang und breit im Ausschuss diskutiert, und in den Akten steht dazu auch etwas. Es ist von Ihrem Haus angeordnet worden, das zu machen. Dann ist der Personalrat gekommen und hat gesagt: Es darf keine Videokamera installiert werden; sollte es dennoch geschehen, dann darf kein Mensch auf diesen Videos zu erkennen sein. – Das heißt, es sollten Videokameras angebracht werden, auf denen man zwar den Spieltisch sieht, aber nicht sieht, wer spielt, wer Croupier ist und wer betrügt. Man konnte sehen, dass betrogen worden ist, konnte aber den Täter nicht erkennen. Wenn das Videoüberwachungen sind – so ist verhandelt worden -, dann ist das, was hier passiert ist, wirklich skandalträchtig.

Wir sind gar nicht dabei, hier irgendetwas niederzureden. Ich muss Ihnen aber ein Weiteres sagen: Wer jahrelang zusieht und sich in LKA-Berichten berichten lässt, dass Neger-Kalle und Himbeer-Toni dort ständige Gäste sind und mit den Croupiers gemeinsame Sachen machen, der muss sich doch überlegen, ob er der Aufsicht gerecht geworden ist.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Bartling hat noch einmal um das Wort gebeten.

Bartling, Innenminister:

Herr Möllring, was Sie zuletzt gesagt haben, hat die Staatsanwaltschaft schon 1987 nicht belegen können. Das ist das Problem. Die Staatsanwaltschaften haben es nicht zur Anklage bringen können.

Wie Sie mit Wahrheit und Unwahrheit umgehen, will ich Ihnen an folgendem Beispiel deutlich machen: Sie haben, weil Sie sich anscheinend die Akten nicht sorgfältig genug angeguckt haben, dem Landtag eben schlicht die Unwahrheit gesagt. Der so genannte Geheimbericht ist seit vielen Wochen Bestandteil dieser Akten und liegt Ihnen vor.

(Möllring [CDU]: Nein!)

Wenn Sie hier eine solche Behauptung aufstellen, dann tun Sie das wider besseres Wissen, oder Sie haben sich die Akten nicht ausreichend angeguckt. Es ist schon schlimm, was da abläuft.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Seit wann ist er denn Bestandteil?)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Herrn Kollegen Fischer?

Bartling, Innenminister:

Nein, das gestatte ich nicht.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Seit wann ist das bei den Akten?)

- Das ist von Anfang an bei den Akten, Herr Golibrzuch. Bitte gucken Sie es sich noch einmal an. Wenn Sie mir das Gegenteil nachweisen, habe ich jetzt etwas Falsches gesagt.

(Ah! bei der CDU)

Aber ich vertraue auf die Aussage meiner Mitarbeiter, die mir gesagt haben: Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Akten, der immer drin war.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wissen Sie es, oder wissen Sie es nicht?)

Ich gucke mir die 9 000 Seiten doch nicht selber an.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie müssen sich doch als Minister die Akten angucken!)

Nun noch einmal zu der Kritik, dass 9 000 Blatt als vertraulich eingestuft gewesen seien. Wir kennen doch die Situation: Hätten wir die Akten nicht innerhalb einer Woche vorgelegt, dann hätten Sie wieder gesagt: Jetzt verzögern Sie die Aktenvorlage. – Wir mussten zunächst einmal, weil die Akten auch personenbezogene Daten enthalten, sortieren. Da das lange dauert, haben Sie die 9 000 Seiten erst einmal vertraulich bekommen.

Der Umgang mit der Wahrheit ist durch Herrn Möllring wieder einmal in einer Art und Weise dokumentiert worden, die wir kennen.

(Beifall bei der SPD – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Und der Justizminister?)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zu diesem Antrag.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist auch nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Regionalmanagement sichert die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Mittelinstanz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2228

Ich erinnere daran, dass dieser Antrag der SPD-Fraktion direkt in den Ausschuss überwiesen worden ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieses Tagungsabschnitts angelangt. Der nächste, der 30. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 14. bis 16. März 2001 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine angenehme Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 13.20 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Korrigierte Fassung der Anlage 11 der 69. Sitzung vom 26. Januar 2001

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 17 des Abg. Möllring (CDU):

Des Ministerpräsidenten 2 000 Lehrer in 2001

Auf dem Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim im Kuppelsaal in Hannover hat der Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel in seiner Ansprache u. a. ausgeführt: „Deshalb werden wir 2.000 neue Lehrer und zwar über die Pensionierungen hinaus in diesem Jahr einstellen.“ Da aus dem Haushaltsplan 2001 weder die zusätzlichen 2.000 Stellen noch die hierfür erforderlichen Mittel ersichtlich sind, frage ich die Landesregierung:

1. Wo sind die für die zusätzliche Einstellung von 2.000 Lehrern erforderlichen Stellen und/oder die dafür erforderlichen Mittel im Landeshaushalt veranschlagt?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls einen Nachtragshaushaltplan so rechtzeitig einzubringen, dass die auf der o. g. Veranstaltung zugesagten zusätzlichen 2.000 Lehrer rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2001/2002 auch an den Schulen verfügbar sind?
3. Warum hat die Landesregierung diese Absicht nicht bei den drei Wochen zurückliegenden Haushaltsberatungen über den Landeshaushalt 2001 bekannt gegeben?

Der Ministerpräsident hat in seiner Ansprache zum Neujahrsempfang keine Aussage darüber getroffen, wie viele Einstellungen von Lehrkräften über die Pensionierungen hinaus in diesem Jahr erfolgen. Deshalb zielen die diesbezüglichen auf den Haushaltsplan 2001 gerichteten Fragen ins Leere. Unabhängig davon sei aber auf Folgendes hingewiesen:

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Bildungsoffensive für das Haushaltsjahr 2001 zusätzlich 125 Millionen DM eingesetzt.

In dieser Legislaturperiode werden wegen anwachsender Schülerzahlen 1 000 neue Lehrerstellen im Einzelplan 07 ausgebracht; die ersten 500 zusätzlichen Stellen sind in den Stellenplänen der Kapitel 07 10 bis 07 18 enthalten, mindestens weitere

500 folgen nach derzeitiger Planung im Haushalt 2002.

Um die Betreuung und Vertretung an den Verlässlichen Grundschulen zu gewährleisten, stellt das Land darüber hinaus Mittel im Umfang von 1 000 Lehrerstellen zur Verfügung (2001 für 200, 2002 für 300 und 2003 für 500 Vollzeitlehreereinheiten). Die Mittel für die 200 zusätzlichen Vollzeitlehreereinheiten für das Haushaltsjahr 2001 sind im Haushaltsplan 2001 bei Kapitel 07 10 veranschlagt, die Mittel der Vollzeitlehreereinheiten der Jahre 2002 und 2003 sind in der Mipla ausgewiesen.

Daneben sind im Haushaltsplan 2001 zusätzlich 460 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausgebracht worden.

An den allgemein bildenden Schulen wurden im Jahr 2000 1 820 Lehrerstellen durch Pensionierungen frei. Mit den 500 zusätzlichen Stellen standen 2 320 Stellen für Neueinstellungen zur Verfügung. Aufgrund der Einstellungsteilzeit konnten dann rd. 2 700 Lehrkräfte einen dauerhaften Arbeitsplatz im Schuldienst finden.

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2221

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 6 der Abg. Bachmann, Frau Elsner-Solar, Frau Groneberg, Groth, Hepke, Schlüterbusch, Schwarz, Watermann, Dr. Weber (SPD):

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern

Arbeitsmarktexpertinnen und -experten fordern seit langem eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern, um vor allem die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Durch eine bessere Kooperation könnten überflüssige Bürokratie in den Ämtern abgebaut und Doppelarbeit vermieden werden. Durch eine effiziente aktive Arbeitsmarktpolitik erhalten tausende von Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive.

In Niedersachsen gibt es seit Jahren Arbeitsmarktprogramme, die darauf abzielen, Langzeitarbeitslose und arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Auch die Bundesregierung hat die positiven Wirkungen der Arbeitsmarktprogramme erkannt und fördert regionale Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe. Insgesamt stehen dafür rund 30 Millionen DM zur Verfügung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Modellprojekte des Bundes finden in Niedersachsen statt?
2. Welche Ziele verfolgen die Modellprojekte?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Effekte der niedersächsischen Programme zur Integration Langzeitarbeitsloser und arbeitsloser Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt?

Durch innovative regionale Modellvorhaben will der Bund erproben lassen, wie die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und Sozialhilfeträger verbessert werden kann und wie die beiden Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verzahnt werden können. Mit diesen Modellen sollen Erfahrungen gesammelt werden, die als Grundlage für eine bundesweite Lösung dienen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den ersten beiden Fragen:

Erstens. Bei einer ersten Auswahl von 20 zu fördernden Modellvorhaben hat das Bundesarbeitsministerium unter Beteiligung des Landes zwei niedersächsische Projekte berücksichtigt, die in der Trägerschaft des Landeskreises Grafschaft Bentheim und des Arbeitsamtes Göttingen durchgeführt werden. Ein weiteres niedersächsisches Projekt, an dem das Arbeitsamt Hannover, die Landeshauptstadt Hannover, der Landkreis Hannover und die Stadt Garbsen beteiligt sind, wird voraussichtlich in Kürze ebenfalls gefördert werden können. Damit ist Niedersachsen überproportional an dem Modell beteiligt.

Zweitens. Eine Reihe von Kommunen in Niedersachsen hat bereits innovative Maßnahmen zur Eingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern entwickelt. Mit den Modellvorhaben und der Experimentierklausel als neue gesetzliche Grundlage können nun weitergehende Kooperati-

onsmöglichkeiten zwischen Arbeitsamt und Sozialamt erprobt werden.

Drittens. Ziel der Modellvorhaben ist, für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Integration in den regulären Arbeitsmarkt effizienter zu gestalten. Dazu sollen eine gemeinsame Vermittlung, Beratung und Betreuung vorgenommen, gemeinsame Eingliederungsprojekte durchgeführt und eine gemeinsame Maßnahmefinanzierung erprobt werden. Die Leistungen nach dem SGB III und dem BSHG sollen entsprechend kombiniert und eingesetzt werden.

Viertens. Im Rahmen einer Experimentierklausel sollen die Modellvorhaben Wege aufzeigen, wie Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe „aus einer Hand“ gezahlt werden können. Für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger hat das den Vorteil, dass nur noch eine Stelle „zuständig ist“, die den Leistungsantrag bearbeitet und die Leistungen auszahlt. Das ist kundenorientiert und vermeidet Doppelarbeit.

Fünftens. Zur Umsetzung der genannten Ziele kann zwischen den beteiligten Stellen der erforderliche Datenaustausch vorgenommen werden.

Zur dritten Frage: Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger stellen eine herausgehobene Zielgruppe der niedersächsischen Arbeitsmarktprogramme dar. Im Jahr 2001 wächst der Haushalt für Arbeitsmarktpolitik auf 174 Millionen DM gegenüber 155 Millionen DM im Vorjahr. Allein durch die Maßnahmen des Landes werden jährlich rd. 20 000 Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger beraten, betreut, qualifiziert und beruflich eingegliedert. Das Landesengagement für diese Zielgruppe ist damit mit über 44 v. H. im Vergleich zu dem Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Arbeitslosigkeit (36 v. H.) überproportional hoch. Vor allem ist die Förderung

- von Qualifizierungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger,
- von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen,
- von Sozialen Betrieben,
- von Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen und
- der beruflichen Eingliederung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen durch RAN und RA-BaZ

herauszustellen.

Die Effizienz dieser Programme will ich kurz anhand von zwei Beispielen darstellen:

Erstens. In den letzten Jahren ist die Qualifizierung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu einem bedeutsamen Instrument aktiver Arbeitsmarktpolitik des Landes und auf kommunaler Ebene entwickelt worden. Von den Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern konnten insgesamt 41 % in Arbeit vermittelt werden und 13 % haben weitere Qualifizierungsmaßnahmen besucht.

Zweitens. Mit dem Programm RABaZ wird die berufliche Eingliederung junger Langzeitarbeitsloser und junger Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger gefördert. In den dafür landesweit eingerichteten 33 Beratungsstellen sind in den letzten beiden Jahren mehr als 2 600 junge Frauen und Männer beraten worden. 40 % von ihnen konnte bisher ein Weg aus der Arbeitslosigkeit durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und durch die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit aufgezeigt werden.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine schwierige Personengruppe handelt, sind diese Ergebnisse aus meiner Sicht sehr positiv.

Auch zukünftig wird das niedersächsische Arbeitsmarktprogramm weiter entwickelt und ausgebaut, um die aktuellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes aufzugreifen und für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu verbessern.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Wenzel (GRÜ-NE):

Geplante Stilllegung der Bahnstrecke Uelzen - Braunschweig

Wie der aktuellen Presseberichterstattung zu entnehmen ist, beabsichtigt die DB AG, die Bahnstrecke Uelzen – Braunschweig nach 2002 stillzulegen. Die beabsichtigte Stilllegung wird damit begründet, dass die Nachfrage auf der Strecke zu schwach sei und eine notwendige Sanierung der Strecke in Höhe von 50 Millionen DM daher unwirtschaftlich sei. Die Landesregierung und die Landesnah-

verkehrsgesellschaft seien zum Jahresende über die Pläne der Bahn informiert worden.

Nach § 4 (1) AEG sind die Eisenbahnen verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur jederzeit in betriebssicherem Zustand zu halten. Offensichtlich hat die DB AG die gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltung und Instandsetzung nicht regelmäßig bzw. nicht ausreichend vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die o. g. Stilllegungspläne der DB AG?
2. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, bzw. was beabsichtigt sie gegen die o. g. Stilllegungspläne noch zu unternehmen?
3. Wie hoch waren die von der DB AG vereinbarten Trassengebühren für diese Strecke seit dem 1. Januar 1996, und wie hoch waren die Investitionen in Unterhalt und Instandsetzung in demselben Zeitraum?

The same procedure as every month – möchte man angesichts Ihrer neuerlichen Anfrage zur Stilllegung von DB-Strecken meinen. Herr Wenzel, ich habe bereits im Januar auf Ihre Anfrage zur Bahnstrecke Northeim – Bodenfelde darauf hingewiesen, dass allein aus organisatorischen Gründen kurzfristig keine Entscheidung über die Stilllegung einzelner Strecken zu erwarten ist. Dies gilt nach wie vor! Denn auch diese Strecke gehört zu den Strecken, denen die Bahn im Rahmen ihrer Mittelstandsoffensive mit einem neuen, schlanken Management neue Perspektiven eröffnen will. Das wissen Sie, Herr Wenzel, nur zu gut! Gerade Sie haben in der letzten Beiratssitzung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Anfang dieses Monats dazu Informationen aus erster Hand erhalten:

In dieser Sitzung hat nämlich die DB Regio AG ihr Interesse nicht nur an der Weiterbedienung dieser Strecke, sondern auch an der Vorhaltung der Infrastruktur bekundet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bislang ist ein Stilllegungsverfahren für diese Strecke nicht eingeleitet worden. Vielmehr hat die DB Netz AG die Trassenanmeldungen für den kommenden Fahrplan, der bis Dezember 2002 gilt, bestätigt. Damit sind Strecke und SPNV zumindest für die nächsten eineinhalb Jahre sicher !

Zu 2: Zunächst einmal ist erfreulich, dass auch im DB-Konzern ein Umdenken einzusetzen scheint.

Dieses wollen wir nutzen. Deswegen werden wir unsere Gespräche mit der DB AG zielstrebig fortsetzen. Für konstruktive Lösungen sind wir jederzeit offen.

Allerdings sage ich auch: Lösungen in dem Sinne, dass Risiken und Lasten auf Dritte übergehen und Erlöse bei der DB AG verbleiben, kann ich mir nicht vorstellen!

Lassen Sie uns zunächst abwarten, wie sich diese Gespräche mit der Bahn entwickeln. Deshalb halte ich es für nicht angebracht, hier und heute über mögliche Alternativen zu spekulieren oder gar zu debattieren!

Zu 3: Ich habe Ihnen bereits im Januar auf eine wortgleiche Frage mitgeteilt, dass das Land die im Nahverkehr zu erbringenden Leistungen ausschließlich mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, d. h. der DB Regio AG, vereinbart. In welcher Höhe die DB Regio AG Trassenpreise an die Netz AG zahlt, ist dem Land daher nicht bekannt.

Im Übrigen gibt - auch das habe ich Ihnen bereits im Januar mitgeteilt - die DB Netz AG grundsätzlich keine Auskunft über die Höhe der Unterhaltungs- und Instandsetzungsinvestitionen. Lediglich von einer gut 4 Millionen DM teuren Investition zur Verbesserung der Infrastruktur hat das Land Kenntnis.

Anlage 4

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Konzentration der Handelsregistergerichte - ein weiterer Kahlschlag für die Fläche?

Nach Presseberichten strebt Justizminister Dr. Pfeiffer eine Konzentration der Handelsregistergerichte bei den Amtsgerichten an, in deren Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat. Statt der bislang 80 Handelsregistergerichte gäbe es ab 2002 nur noch elf Standorte in den größeren Städten des Landes. Nach der aktuellen Diskussion um die Schließung von Bundeswehrstandorten sowie um den Rückzug von Post und Bahn aus dem ländlichen Raum sieht der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in dieser Konzentration erneut eine massive Schwächung des ländlichen Raumes. Die damit verbundene Aushöhlung amtsgerichtlicher Zuständigkeiten gefährdet zudem - zumindest mittelfristig - die Existenz kleinerer Amtsgerichte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Amtsgerichte sollen ihre Aufgabe als Handelsregistergerichte zu Gunsten des Amtsgerichts am Ort des Landgerichts verlieren?

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, vor dem Hintergrund moderner Kommunikationsverbindungen gerichtliche Zuständigkeiten - wenn dies denn notwendig und zweckmäßig ist - auf Amtsgerichte in der Fläche zu konzentrieren und so einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu leisten?

3. Wann werden allgemein zugängliche Informationen niedersächsischer Handelsregister (gegebenenfalls gegen angemessene Gebühr) im Internet zur Verfügung stehen?

Durch Artikel 20 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22. Juni 1998 wird das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) dahin gehend geändert, dass ab dem 1. Januar 2002 für die Führung des Handelsregisters nur noch das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, für den Bezirk dieses Landgerichts zuständig ist.

Der Gesetzgeber hat die Landesregierungen jedoch ermächtigt, die Führung des Handelsregisters anderen oder zusätzlichen Amtsgerichten zu übertragen und die Bezirke der Registergerichte abweichend von dieser Bestimmung festzulegen, „wenn dies einer schnelleren und rationelleren Führung des Handelsregisters dient.“ Die Ermächtigung kann von den Landesregierungen auf die Landesjustizverwaltungen übertragen werden.

Sollte die Landesregierung von der Ermächtigung keinen Gebrauch machen, gäbe es daher ab dem 1. Januar 2002 nur noch elf statt bisher 80 Handelsregistergerichte. Demgegenüber widerspräche eine vollständige Dekonzentration der Registerführung auf sämtliche 80 niedersächsische Amtsgerichte dem Willen des Gesetzgebers, nach dem die Konzentration der Regelfall und die Dekonzentration die - zudem an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte - Ausnahme ist.

Das Justizministerium beabsichtigt, von den 80 niedersächsischen Amtsgerichten 39 zu Handelsregistergerichten zu bestimmen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach meinen derzeitigen Vorstellungen sollen folgende Amtsgerichte zugunsten der Amts-

gerichte, die sich am Sitz eines Landgerichts befinden, die Handelsregisterzuständigkeit verlieren:

- Hann.Münden, Duderstadt und Herzberg zugunsten des Amtsgerichts Göttingen
- Salzgitter und Wolfenbüttel zugunsten des Amtsgerichts Braunschweig
- Uelzen und Dannenberg zugunsten des Amtsgerichts Lüneburg
- Burgdorf, Lehrte und Elze zugunsten des Amtsgerichts Hildesheim
- Bremervörde zugunsten des Amtsgerichts Stade
- Wittmund zugunsten des Amtsgericht Aurich
- Bersenbrück zugunsten des Amtsgerichts Osnaabrück.

Darüber hinaus beabsichtige ich - um einerseits der bundesgesetzlichen Regelung zu entsprechen und andererseits die Bürgernähe und Kompetenz in der Fläche so weit wie möglich zu erhalten - eine weitergehende Konzentration der bisherigen Zuständigkeiten.

Damit sollen Handelsregistergerichte geschaffen werden, die durch ihre Größe eine sinnvolle Spezialisierung der Mitarbeiter und eine deutliche Qualitätssteigerung der Arbeit ermöglichen. Im Einzelnen sollen deshalb folgende Amtsgerichte ihre bisherige Handelsregisterzuständigkeit verlieren:

- Osterode und Einbeck zugunsten des Amtsgerichts Northeim
- Seesen, Bad Gandersheim und Clausthal-Zellerfeld zugunsten des Amtsgerichts Goslar
- Helmstedt zugunsten des Amtsgerichts Wolfsburg
- Cuxhaven und Otterndorf zugunsten des Amtsgerichts Langen
- Zeven zugunsten des Amtsgerichts Buxtehude
- Soltau zugunsten des Amtsgerichts Celle
- Osterholz-Scharmbeck und Verden zugunsten des Amtsgerichts Achim
- Rotenburg und Nienburg zugunsten des Amtsgerichts Walsrode

- Stolzenau und Sulingen zugunsten des Amtsgerichts Diepholz
- Rinteln und Bückeburg zugunsten des Amtsgerichts Stadthagen
- Wennigsen und Springe zugunsten des Amtsgerichts Hameln
- Holzminden zugunsten des Amtsgerichts Alfeld
- Peine zugunsten des Amtsgerichts Gifhorn
- Norden zugunsten des Amtsgerichts Emden
- Papenburg zugunsten des Amtsgerichts Meppen
- Jever und Varel zugunsten des Amtsgerichts Wilhelmshaven
- Nordenham zugunsten des Amtsgerichts Brake
- Wildeshausen zugunsten des Amtsgerichts Delmenhorst.

Zu 2: Sie stimmt dem Vorschlag im Wesentlichen zu. Deshalb trägt die geplante sehr weit gehende Dekonzentration den Forderungen nach der Erhaltung von Arbeitsplätzen und Kompetenz im ländlichen Raum Rechnung. So sollen 30 Amtsgerichte, die nicht Amtsgericht am Sitz des Landgerichts sind, zu Handelsregistergerichten bestimmt und damit eine Konzentration in der Fläche erreicht werden.

Dagegen wäre eine Konzentration gerichtlicher Zuständigkeiten auf Standorte nur im ländlichen Raum vor allem aus Gründen der Bürgernähe nicht zu verantworten. Daran ändert auch der umfassende Einsatz von IuK-Technik in der niedersächsischen Justiz nichts, weil nicht auch die Rechtsuchenden aller Schichten über solche Ausstattung verfügen, und weil nicht jede Kommunikation zwischen Gerichten und Bürgerinnen und Bürgern elektronisch abgewickelt werden kann

Zu 3: Ein konkreter Zeitpunkt ist noch nicht absehbar. Voraussetzung für einen allgemein zugänglichen elektronischen Zugriff auf niedersächsische Handelsregisterdaten ist zunächst die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Der Bundesgesetzgeber hat hierzu den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Begleitung des elektronischen Handelsregisters vorgelegt. Wann ein entsprechendes Gesetz in Kraft tritt, ist derzeit nicht absehbar.

Durch die Nutzung von EUREKA-Text im Handelsregisterbereich werden derzeit die Grundlagen

für einen möglichen elektronischen Zugriff vorbereitet. Die Planungen zur Einführung eines elektronischen Zugriffs durch Dritte werden im Anschluss an die derzeit laufenden Arbeiten zur Einführung des elektronischen Grundbuches beginnen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 der Abg. Frau Mundlos und Ontijd (CDU):

Ständige Mittelkürzungen für den Landestrachtenverband Niedersachsen - Landesregierung gefährdet ehrenamtliches Engagement

Die finanzielle Förderung des Landestrachtenverbandes Niedersachsen aus Mitteln des Landes ist in den vergangenen Jahren immer mehr gekürzt worden. Von anfangs 45 000 DM im Jahr 1997 gingen die Mittel auf 40 000 DM zurück, für das Jahr 2001 werden nunmehr nur noch 35 000 DM gewährt. Schon diese Kürzungen bedeuten eine erhebliche Einschränkung der Arbeit des Landestrachtenverbandes, obwohl die Mitgliederzahlen gleichzeitig wachsen. Jetzt ist dem Landestrachtenverband seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sogar mitgeteilt worden, dass ab 2002 mit einer weiteren Kürzung von 50 % der Mittel zu rechnen ist. Der Verband teilt dazu mit: „Die ausschließlich ehrenamtliche Arbeit des Landestrachtenverbandes Niedersachsen würde ab dem Jahr 2002 stark gefährdet werden.“

Es ist nicht nur dem Landestrachtenverband unverständlich, wie durch die vergleichsweise geringe Einsparung für das Land Niedersachsen „faktisch ein finanzielles Desaster für den Landestrachtenverband Niedersachsen“ ausgelöst (Schreiben vom 23. Januar 2001) werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sind die Landesmittel für den Landestrachtenverband Niedersachsen weiter gekürzt worden, obwohl sowohl seitens der Regierungsfraktion als auch seitens des für die Kulturförderung zuständigen Wissenschaftsministers Oppermann gegenüber dem Landtag wiederholt erklärt wurde, es würde zu keinen Kürzungen im Kulturbereich kommen?

2. Will die Landesregierung bestreiten, dass mit der von ihr angekündigten weiteren Kürzung um noch einmal 50 % vergleichbar geringe Mittel im Landeshaushalt eingespart werden, gleichzeitig aber der Landestrachtenverband Niedersachsen seine Arbeit nicht mehr fortsetzen kann?

3. Warum werden seitens der Landesregierung Sonntagsreden in Bezug auf die Förderung ehrenamtlichen Engagements gehalten, wenn in der Kulturarbeit tätigen Verbänden wie dem Landestrachtenverband Niedersachsen, die ausschließlich auf ehrenamtlicher Arbeit beruhen, die finanzielle Grundlage seitens des Landes durch stetige Mittelreduzierung entzogen wird?

Der Landestrachtenverband Niedersachsen e. V. verkörpert mit seinen Mitgliedsvereinen und –gruppen den Erhalt und die Pflege des Brauchtums der Trachten, Volksgruppen, Sprache und Gesang in allen Teilen Niedersachsens. Dabei ist das Trachtenwesen eine der tragenden Säulen bei der Wahrung überlieferten Kulturgutes. Der Landestrachtenverband nimmt unter den Vereinigungen, die sich der Pflege von Kultur und Brauchtum widmen, einen besonderen Stellenwert ein. Deshalb wird er auch institutionell aus Landesmitteln in Höhe von zurzeit 35 000 DM gefördert.

Die Landesregierung misst der Heimatpflege und damit der Pflege der Kultur und des Brauchtums, aber auch ihrer Öffnung für Modernisierung (neue Strukturen, neue Zielgruppen etc.) eine wesentliche Bedeutung zu.

Innerhalb der Förderung der Heimatpflege liegt das Schwergewicht aus kultur- und strukturpolitischen Gründen auf der institutionellen Förderung der Landschaften und Landschaftsverbände sowie des Niedersächsischen Heimatbundes. Diese Einrichtungen zählen satzungsgemäß die Pflege des Brauchtums und damit auch des Trachtenwesens zu ihren Aufgaben.

Dieses vorausgesetzt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Landestrachtenverband ist nicht von einer gravierenden Kürzung im Haushaltsjahr 2001 betroffen. 2001 stehen DM 35 000 DM zur Verfügung. Auch für den Entwurf des Doppelhaushalts 2002/2003 beabsichtigt das MWK jeweils 35 000 DM als institutionelle Förderung bereitzustellen.

Zu 2: Eine Beantwortung ist somit entbehrlich.

Zu 3: Ehrenamtliches Engagement ist in Deutschland auch im Kulturbereich weit verbreitet und unverzichtbar. Was Freiwilligenarbeit schafft und vermittelt, ist „unbezahlbar“ und kann kulturpolitisch gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist auch eine finanzielle Unterstützung dieser Arbeit sehr wichtig.

In Zeiten, in denen die öffentliche Hand intensiv über eine veränderte Aufgabenstruktur bei knapper werdenden Finanzmitteln nachdenkt, sind aber auch ehrenamtlich geführte Kulturverbände und -vereine aufgefordert, Drittmittel einzuwerben. Hier ist MWK engagiert bereit, Türen bei z. B. Stiftungen zu öffnen. Zudem ist es Landespolitik, weniger einzelne Projekte als vielmehr deren Basis (Fort-/Weiterbildung landesweit) zu fördern. Darüber hinaus bietet MWK zusammen mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel, Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche an (z. B. für ehrenamtlich geleitete Kunstvereine).

Anlage 6

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Zachow, Frau Ortgies, Frau Pruin, Dinkla, Bookmeyer, Ontijd (CDU):

Aufnahme des niedersächsischen Wattenmeers in die Liste der UNESCO als Welterbe (Weltnatur- und Weltkulturerbe)

Im Oktober 2001 findet im dänischen Esbjerg die neunte trilaterale Regierungskonferenz über den Wattenmeerschuttschutz statt. Auf dieser Konferenz, an der Umweltminister von Deutschland, Dänemark und den Niederlanden teilnehmen, soll ein gemeinsamer Antrag eingebracht werden mit dem Ziel, dass das Wattenmeer von der UNESCO als Weltnatur- und Weltkulturerbe eingestuft wird. Nach Einschätzungen der Fachleute dürfte der Antrag auch gute Chancen haben, von der UNESCO angenommen zu werden.

Weil das niedersächsische Wattenmeergebiet als Nationalpark, als Vogelschutzgebiet, als FFH-Gebiet und als Biosphärenreservat sowie weitgehend nach § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes als besonderes Biotop unter Schutz gestellt ist, haben die Vertreter der Ostfriesischen Inseln in dem Arbeitskreis „Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit“ darum gebeten, über die Folgen, Pflichten, Vor- und Nachteile einer Ausweisung als Weltnaturerbegebiet informiert zu werden.

Während in Dänemark, den Niederlanden, aber auch in Schleswig-Holstein inzwischen eine öffentliche Beteiligung mit breiter Diskussion über den Sinn und Zweck des oben angeführten Antrages, vor allem aber über mögliche Konsequenzen der Aufnahme in die UNESCO-Liste, stattfindet, ist die Frage der Antragstellung in Niedersachsen bisher so gut wie gar nicht in der Öffentlichkeit thematisiert worden. Besorgte Bürgerinnen und Bürger befürchten, mit der Anerkennung als Welterbe könnten möglicherweise, nicht zuletzt auch

durch Einrichtungen von Pufferzonen, Einschränkungen der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Inselkommunen verbunden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Eintragung des Wattenmeeres als Weltnatur- und Weltkulturerbe für die niedersächsischen Küsten- und Inselkommunen, für die dortige Wirtschaft und die dort lebenden Einwohner?

2. Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung die Inselkommunen, betroffene örtliche Verbände der Wirtschaft und des Tourismus rechtzeitig vor Antragstellung zu beteiligen?

3. Wie wird die Landesregierung reagieren, wenn sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens herausstellt, dass Inselgemeinden, örtliche Verbände oder Grundeigentümer sich weigern, das Vorhaben mitzutragen?

Auf der 6. Trilateralen Regierungskonferenz 1991 in Esbjerg haben die für den Naturschutz zuständigen Ressorts der Niederlande, Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, eine Aufnahme des Wattenmeeres in die Welterbeliste zu prüfen. 1997, auf der 8. Trilateralen Regierungskonferenz in Stade, wurde der Beschluss bekräftigt und beschlossen, dass eine Nominierung als Welterbe nur gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung und den relevanten Interessenvertretern vorbereitet werden kann. Zu diesem Zweck wird zurzeit eine Informationsbroschüre in den Sprachen der drei Wattenmeeranrainer erstellt, in der die Bedeutung einer Anmeldung als Welterbe mit ihren Konsequenzen und Chancen dargestellt wird. Mit der Broschüre wird eine Grundlage für die Diskussion geschaffen.

Auf der im Herbst stattfindenden Trilateralen Regierungskonferenz in Esbjerg soll zunächst nur die Möglichkeit diskutiert werden, das unter Schutz stehende Wattenmeergebiet oder Teile davon als Weltnaturerbe anzumelden.

Der 1999 vom Niedersächsischen Umweltministerium eingerichtete Gesprächskreis Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit, dem neben dem Oberkreisdirektor des Landkreises Aurich zwei Inselvertreter, ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Stade sowie ein Vertreter der Naturschutzverbände als Multiplikatoren angehören, wird regelmäßig vom Niedersächsischen Umweltministerium und der Nationalparkverwaltung über alle Überlegungen im Zusammenhang

mit der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit informiert; dazu gehört auch die Frage der Anmeldung als Welterbe.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nachteilige rechtliche Auswirkungen für die Küsten- und Inselkommunen, für die dortige Wirtschaft und die dort lebenden Einwohner durch eine Anerkennung als Weltnaturerbe werden nicht erwartet. Es werden vielmehr positive Auswirkungen für die Attraktivität und die Entwicklung in der Wattenregion erhofft.

Zu 2: Der Gesprächskreis Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit wird regelmäßig und kontinuierlich vom Niedersächsischen Umweltministerium und der Nationalparkverwaltung über alle Überlegungen im Vorlauf der Anmeldung informiert.

Als nächster Schritt soll im Frühsommer d. J. die in der Vorbemerkung erwähnte Informationsbrochure in der Region verteilt werden. Alle weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und ihr Zeitpunkt werden mit dem Gesprächskreis erörtert.

Zu 3: Die Landesregierung hält eine Anmeldung gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen nicht für sinnvoll.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU):

Maßnahmen gegen einen Schulleiter und einen Dezernenten nach anonymen Beschuldigungen

Durch einen anonymen Brief ist der Leiter des Gymnasiums Hankensbüttel beschuldigt worden, rechtswidrig in einem Zeitraum von zehn Jahren immer wieder während der Unterrichtszeit Sonderurlaub für einen Segelfliegerkursus in Anspruch genommen zu haben. Der Schulleiter ist ehrenamtlich im Segelfliefersport gerade im Hinblick auf die Förderung von Schülerinnen und Schüler engagiert, eine Sonderurlaubsgenehmigung seitens der Bezirksregierung lag vor, Unterrichtsauffall war nicht zu verzeichnen. Dennoch hat das Niedersächsische Kultusministerium ohne nähere Prüfung des Sachverhaltes „Zweifel an der Vorbildfunktion des Schulleiters“ geäußert und eine Prüfung angekündigt, ob dieser „nicht besser woanders eingesetzt werden sollte“.

In Bezug auf den die Schulaufsicht über das Gymnasium Hankensbüttel führenden Dezernenten hat das Kultusministerium von „eindeutigen“ Verstößen gesprochen. „Die Urlaube hätten nie genehmigt werden dürfen ... Die Entscheidung des Dezernenten ... sei überhaupt nicht nachvollziehbar.“ Darüber hinaus ist diesem Dezernenten die Aufsicht über das Gymnasium Hankensbüttel sofort entzogen worden. Dagegen hat der Leiter der Schulabteilung der Bezirksregierung Braunschweig presseöffentlich erklärt, dass er bis zum Juni 2000 die Genehmigung des Sonderurlaubs als „tragfähig“ angesehen und ihn erst dann durch Weisung unterbunden habe. Entgegen der Behauptung der Bezirksregierung ist im Übrigen der für das Gymnasium Hankensbüttel zuständige Dezernent nicht kontinuierlich seit 1990 für die Sonderurlaubsgenehmigung zuständig, sondern erst seit 1997 mit der Einsetzung des Schulleiters damit befasst. Verantwortlich für die Genehmigung solcher Sonderurlaubsanträge ist laut Geschäftsverteilungsplan der Bezirksregierung im Übrigen das Rechtsdezernat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist es seitens der Landesregierung zu den genannten Vorverurteilungen und Konsequenzen gekommen, statt den Sachverhalt zunächst zu prüfen und dann ggf. zu handeln?

2. Warum hat sich die Landesregierung auch angesichts einer anonymen Beschuldigung nicht zunächst im Rahmen der beamtenrechtlich vorgeschriebenen Fürsorgepflicht vor die beschuldigten Beamten gestellt und auch falsche Sachdarstellungen der Presse nicht korrigiert?

3. Warum ist der für das Gymnasium Hankensbüttel zuständige Dezernent seiner Aufgaben entbunden worden, obwohl er für den Schulleiter erst seit 1997 und damit nicht für die Vorjahre zuständig ist, die Entscheidung über derartige Sonderurlaube dem Rechtsdezernat der Bezirksregierung Braunschweig obliegt, der zuständige Schulabteilungsleiter bis zum Juni 2000 diese Genehmigungen als „tragfähig“ erachtet hat und auch nach dem Ende der Genehmigungen keinerlei Maßnahmen oder Untersuchungen eingeleitet hat?

Bevor ich die Fragen im einzelnen beantworte, erscheint es mir notwendig, auf die näheren Umstände der Angelegenheit einzugehen. Damit will ich deutlich machen, dass entgegen den Behauptungen in der Mündlichen Anfrage und in der örtlichen Presse keine Vorverurteilungen auf Grund anonymer Beschuldigungen vorgenommen wurden.

Vielmehr bin ich am 18. Januar bei einer Veranstaltung in Gifhorn von dem Schulleiter angespro-

chen worden, ob er mir direkt schreiben dürfe, da er sich sinngemäß zu Unrecht angegriffen fühle durch einen Artikel im Gymfo der GEW – einer Zeitschrift der Fachgruppe Gymnasien im Bezirk Braunschweig. Ohne inhaltlich zu wissen, worum es ging, bat ich ihn, mir zu schreiben. Das Schreiben des Schulleiters mit Anlage des besagten Gymfo erreichte mein Büro am 22. Januar 2001. Gleichzeitig ging ein anonymes Schreiben, an den Herrn Ministerpräsidenten und mich persönlich adressiert, ein, das ebenfalls mit der Anlage des Gymfo versehen und unterzeichnet war mit „Ein besorgter Vater aus dem Landkreis Gifhorn“.

Mein Büroleiter hat daraufhin in Absprache mit mir den Schulabteilungsleiter der Bezirksregierung telefonisch um Auskunft in dieser Angelegenheit gebeten, da gleichzeitig Pressenachfragen aufliefen. Mein Büro ist also am 22. Januar unabhängig von dem anonymen Schreiben tätig geworden.

Zum Sachverhalt führt die Bezirksregierung aus:

Der Schulleiter des Gymnasiums Hankensbüttel nimmt seit 1990 als Ausbilder an Lehrgängen für Segelfluglehrer in den Osterferien in Südfrankreich teil. Für die außerhalb der Ferien liegenden Lehrgangstage beantragte der Beamte in den Jahren 1990, 1992, 1993, 1995 bis 2000 jeweils fünf bis max. zehn Werktagen Sonderurlaub. In den Jahren 1990 bis 1997 war der Beamte Lehrer an einem Gymnasium in Braunschweig, seit 1994 darüber hinaus Fachberater Sport für die Bezirksregierung Braunschweig und ab dem Schuljahr 1997/98 Schulleiter des Gymnasiums Hankensbüttel.

In den Jahren 1990 bis 1997 wurden die Sonderurlaubsanträge genehmigt, nachdem der Schulleiter jeweils erklärt hatte, dass dienstliche Belange nicht entgegenstünden und der für diese Schule zuständige Dezernent die Anträge schulfachlich befürwortet hatte.

Die Sonderurlaubsanträge 1998 bis 2000 stellte der Beamte als Leiter des Gymnasiums Hankensbüttel unmittelbar bei der Bezirksregierung. Der für diese Schule zuständige Dezernent befürwortete die Anträge schulfachlich „ausdrücklich“, ebenso wie vorher sein Dezernentenkollege, der für die Schule in Braunschweig zuständig gewesen war. Die Genehmigung wurde 1998 auf § 2 Nr. 7 sowie 1999 und 2000 auf § 11 Abs. 2 der Sonderurlaubsverordnung gestützt.

Nach diesen Rechtsvorschriften hätten die Sonderurlaubsanträge allerdings nicht genehmigt werden

dürfen, da in jedem Fall dienstliche Gründe entgegenstanden. Dies gilt in besonderem Maße für die Anträge, die der Beamte als Schulleiter gestellt hat, da angesichts der hohen Anforderungen, die an die Präsenzpflcht des Schulleiters insbesondere vor den Schulferien zu stellen sind, das Entgegenstehen dienstlicher Gründe eindeutig gegeben war. Im Übrigen ist (bezogen auf die Genehmigungen in den Jahren 1999 und 2000) nicht erkennbar, welche dienstlichen Interessen die Gewährung des Sonderurlaubs hätten begründen können. Schülerinnen und Schüler haben von dem segelfliegerischen Engagement des Beamten lediglich ein einziges Mal profitiert: 1996 führte der Beamte für das Gymnasium in Braunschweig nebenamtlich gegen Vergütung einen sechswöchigen Feriensportkurs „Segelfliegen“ durch. Am Gymnasium Hankensbüttel kam kein Segelflugkurs zustande.

Ob durch die Genehmigung der Sonderurlaubsanträge Unterrichtsausfall zu verzeichnen war, wird zurzeit noch geprüft. In den Jahren 1990 bis 1997 hat der Schulleiter des Gymnasiums, an dem der Beamte damals tätig war, mehrfach keine Angaben über den Unterrichtsausfall gemacht, sodass die Bezirksregierung jeweils entsprechende ergänzende Angaben anfordern musste. In der Regel wurden nach Angaben der Schulleitung Unterrichtsausfälle jeweils durch Stundenverlegung oder Vertretung vermieden. Für die Sonderurlaube 1998 und 1999 ließ der Beamte dies auf dem Antrag pauschal jeweils von seinem Stellvertreter bestätigen. Zurzeit der Beantragung der Sonderurlaube 2000 und 2001 war die Stelle des stellvertretenden Schulleiters am Gymnasium Hankensbüttel unbesetzt, in Vertretung befürwortete den Antrag ein Studiendirektor der Schule.

Für die Genehmigung der Sonderurlaubsanträge ist das Dezernat 410 (Lehrerpersonalien) der Bezirksregierung zuständig. Für die schulfachliche Prüfung, ob der Urlaub auch dienstlichen Interessen dient und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, ist der schulfachliche Dezernent verantwortlich. Dieser hat das Entgegenstehen dienstlicher Gründe verneint und ein dienstliches Interesse bei den Sonderurlaubsanträgen der Jahre 1999 und 2000 attestiert.

Im April 2000 hat der Leiter der Schulabteilung der Bezirksregierung Braunschweig einen Hinweis bekommen, aufgrund dessen er die Vorgänge geprüft hat. Er kam Anfang Juni zu dem Ergebnis, dass für die Gewährung dieses Sonderurlaubs in der Sonderurlaubsverordnung keine Grundlage

gegeben ist. Er teilte dies dem zuständigen Dezenten mit; nach dessen Angabe wurde auch der Beamte von dieser ablehnenden Haltung seines Dienstvorgesetzten unterrichtet. Zwar behielt sich der Leiter der Schulabteilung in seiner dem Dezenten übermittelten Stellungnahme ausdrücklich weitere rechtliche Schritte vor. Gleichwohl beantragte der Beamte mit Antrag vom 12. Dezember 2000 auch für 2001 erneut Sonderurlaub für den bekannten Zweck. Auf Weisung des Schulabteilungsleiters wurde dieser Antrag abgelehnt.

Da der Bezirksregierung der Vorgang bereits bekannt war und eine Begutachtung des Sachverhalts dort vorlag, sah sich die Bezirksregierung unmittelbar in der Lage, auf Anfragen der Presse eine Bewertung des Vorgangs vorzunehmen.

Im Übrigen hat die Bezirksregierung Braunschweig an keiner Stelle behauptet, dass seit 1990 immer nur ein und derselbe Dezent für die Bearbeitung des Sonderurlaubsantrages zuständig gewesen wäre. Diese Aussage bezog sich lediglich auf die letzten vier gestellten Sonderurlaubsanträge, die der Beamte in seiner Funktion als Leiter des Gymnasiums Hankensbüttel gestellt hatte.

Außerdem hat der Leiter der Schulabteilung der Bezirksregierung Braunschweig nicht erklärt, die Genehmigung des Sonderurlaubs habe er als „tragfähig“ angesehen. Hier missversteht der Fragesteller möglicherweise einen Bericht in der „Aller-Zeitung“ vom 24. Januar 2001. Dort heißt es: „B. hatte sich jahrelang in der Unterrichtszeit seinem Hobby gewidmet, der Segelfliegerei. Dort war er als Übungsleiter aktiv. Sowohl er als auch der zuständige Dezent in der Bezirksregierung Braunschweig hätten die Begründung für den Sonderurlaub als „tragfähig“ angesehen, sagte gestern der Leiter der Schulabteilung in der Bezirksregierung.“ Mit „er“ war dabei selbstverständlich der Schulleiter gemeint. Der Schulabteilungsleiter hat nach Kenntnis des Vorgangs den Sonderurlaub eindeutig als unzulässig bewertet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es hat keine Vorverurteilung gegeben. Der Sachverhalt war durch die Bezirksregierung bereits geprüft.

Zu 2: Die Landesregierung war bereits zum Zeitpunkt der Presseanfragen aufgrund der ihr vorliegenden Informationen zu dem rechtlich fundierten

Ergebnis gelangt, dass die Sonderurlaubsgewährung unzulässig gewesen ist.

Zu 3: Der für das Gymnasium Hankensbüttel zuständige Dezent wurde von seiner Zuständigkeit entbunden, da die Befürwortung der Sonderurlaube und die damit notwendigerweise verbundene Bestätigung des dienstlichen Interesses Zweifel an der Objektivität seines Urteils gegenüber dem Schulleiter hervorgerufen haben.

Anlage 8

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Krankenstände in der Landesverwaltung

In den neuen Statistischen Monatsheften (01/2001) wird berichtet, dass der Krankenstand und die Fehlzeiten bei den Beschäftigten in den befragten 120 Landesbehörden erneut gestiegen sind, und zwar von 5,07 (1998) auf 5,35 %. Das bedeutet eine Zunahme um 5,5 %. Umgerechnet gingen der Landesregierung damit 2 785 933 Arbeitstage verloren.

Bemerkenswert in dieser Statistik ist, dass der Krankenstand insbesondere bei den Männern deutlich nach oben gegangen, bei den Frauen aber leicht gesunken ist. Außerdem fällt die Zunahme bei den Beamtinnen und Beamten deutlich stärker ins Gewicht als bei den Angestellten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die neuesten statistischen Ergebnisse zu Krankenstand und Fehltagen von Beschäftigten, und worin sieht sie die Ursache?

2. Welche Maßnahmen für die betriebliche Gesundheitsförderung und das Gesundheitsmanagement führt die Landesregierung zurzeit bei ihren Behörden für ihre Beschäftigten durch?

3. Wie viel Mittel stehen den einzelnen Dienststellen für die betriebliche Gesundheitsförderung und das Gesundheitsmanagement pro Haushaltsjahr zur Verfügung?

Zu 1: Die Erhebung des Krankenstandes in der niedersächsischen Landesverwaltung erfolgt in der derzeitigen Form seit 1998. Die Auswertung der Daten für 1999 hat eine Erhöhung der Ausfallzeiten durch Erkrankungen ergeben. Die durchschnittlichen Fehltag/Beschäftigte sind von 12,73 Fehltag (1998) auf 13,43 Fehltag (1999)

angestiegen. Das ergibt eine Zunahme um 5,5 % bzw. 0,28 Prozentpunkte.

Ein Vergleich der Daten des Bundes bietet sich an, da derselbe Basiswert (251 Arbeitstage/Jahr) angewendet wird und im Wesentlichen gleiche Erhebungskriterien wie im Land Niedersachsen benutzt werden. Auch beim Bund ist eine Erhöhung der durchschnittlichen Fehltage von 14,92 Fehltage/Beschäftigte (1997/1998) auf 16,38 Fehltage/Beschäftigte (1998/1999) eingetreten. Das entspricht einer Zunahme von 9,8 % bzw. 0,58 Prozentpunkte.

Dieser Trend einer Zunahme der Ausfalltage durch Erkrankung im Erhebungszeitraum 1999 gegenüber dem Vorjahr ist nach Pressemitteilungen auch in den Statistiken der Krankenkassen verzeichnet worden.

Die Ursachen, die zu einer Erhöhung der Ausfallzeiten geführt haben, sind aufgrund des vorliegenden Datenmaterials nicht eindeutig nachvollziehbar. Bei den Daten der üblichen Krankenstatistiken ohne Informationen über Krankheitsdiagnosen handelt es sich um einen groben Indikator, der für eine Ursachenanalyse nur bedingt geeignet ist. Gleichwohl sind Erhebungen über den Krankenstand für die Prävention nutzbar. Vergleiche auf der Aggregationsebene Verwaltungsbereich, Behörde, Organisationseinheit machen Sinn, wenn wesentliche Strukturelemente, wie beispielsweise Geschlecht, Alter und Status, berücksichtigt werden. Die über einen längeren Zeitraum ermittelten Daten können im Zusammenhang mit Ergebnissen aus Gesundheitszirkeln, Befragungen von Beschäftigten sowie interner und externer Experten und Erkenntnissen des betriebsärztlichen Dienstes ein differenziertes Bild einer betrieblichen Belastungssituation ergeben und Erkenntnisse über Risikogruppen und -faktoren erbringen. Sie bilden damit eine Grundlage für konkrete Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Der Krankenstand wird von den unterschiedlichsten Faktoren wie Betriebsklima, Maß der Selbstständigkeit und Verantwortung der Bediensteten für ein Arbeitsergebnis, Ausstattung der Arbeitsplätze, aber auch insbesondere durch das Führungsverhalten beeinflusst. Dies ist bereits im Rahmenkonzept und den Empfehlungen für die Personalentwicklung in der niedersächsischen Landesverwaltung dargestellt.

Erkrankungen haben in vielen Fällen nicht nur eine Ursache, sondern entstehen aufgrund sich wechselseitig beeinflussender Bedingungen von Umfeld und Person. Hohe Krankheitsstände deuten häufig auf Defizite hin, die in ihren Ursachen analysiert und durch geeignete Maßnahmen abgebaut werden müssen. Sie sind ein Indiz für alle Führungskräfte, dass ein Handlungsbedarf besteht. Die Erhebung des Krankenstandes über einen längeren Zeitraum bildet hierzu die Grundlage.

Um den Verwaltungsaufwand bei der Krankenstandserhebung möglichst gering zu halten, ist auf eine Vollerhebung der Daten sämtlicher Landesbediensteter abgesehen worden. Im Gem. Runderlass d. MI, d. StK u. d. übr. Min. vom 26. Januar 1998 (Nds. Ministerialblatt Seite 311) sind die obersten Landesbehörden und die Bezirksregierungen verpflichtet worden, Pflichtdaten zu erheben. Den übrigen Landesdienststellen ist die Erhebung der Ausfallzeiten durch Erkrankung empfohlen worden. 1999 haben sich rd. 120 Behörden mit insgesamt ca. 30 000 Bediensteten (ca. 14 % der Landesbediensteten) beteiligt. An der Erhebung der sog. freiwilligen Angaben, zu denen auch die Differenzierung nach dem Geschlecht gehört, haben sich lediglich 31 Behörden beteiligt, sodass die vorliegenden Daten hinsichtlich der Erkrankungsdauer von Frauen und Männern nicht als repräsentativ gelten können.

Zu 2: Mit dem seit Februar 1997 durch die Landesregierung beschlossenen Rahmenkonzept für die Personalentwicklung in der niedersächsischen Landesverwaltung wurde eine erste konzeptionelle Einbettung der betrieblichen Gesundheitsförderung in die Verwaltungsreformprozesse vorgenommen. In der Folge wurden verschiedene Initiativen und Projekte zur Gesundheitsförderung im Rahmen der Verwaltungsreform unterstützt, beispielsweise im Nds. Landesamt für Ökologie, welches in Zusammenarbeit mit der Landesdirektion der AOK Nds. auf der Grundlage von Mitarbeiterbefragungen und der beteiligtenorientierten Arbeit in Gesundheitszirkeln verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durchgeführt hat. Exemplarisch wurden daneben weitere Ansätze wie z. B. ein Projekt zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit älterer Lehrkräfte und Verwaltungsbeschäftigter oder die Qualifizierung von Suchtkranken-Beratern/innen durch die Landesregierung gefördert.

Mit dem Forum „Gesundheitsförderung als Aufgabe der Personalentwicklung“ vom November 1998

wurden Erfahrungen aus den genannten Reformprojekten der niedersächsischen Landesverwaltung, Aktivitäten aus der Wirtschaft und Kooperationsmöglichkeiten mit den Krankenkassen transparent gemacht, um für die Landesdienststellen weitere Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Mit der bislang größten Verwaltungsreform-Veranstaltung mit fast 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde nicht nur das Interesse an diesem Thema deutlich, sondern auch die Notwendigkeit aufgezeigt, ein dienststelleninternes Gesundheitsmanagement aufzubauen. Die Tagung wurde durch eine breit verteilte Broschüre und durch ein Video für Multiplikationszwecke dokumentiert.

Im November 1999 wurde eine Projektgruppe damit beauftragt, Vorschläge zur Unterstützung eines dienststelleninternen Gesundheitsmanagements und zur Reduzierung von Fehlzeiten/Frühpensionierungen zu entwickeln.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Projektbericht befindet sich derzeit im ministeriellen Abstimmprozess mit dem Ziel, ein Gesundheitsmanagement in den Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung weiterzuentwickeln bzw. aufzubauen. Hierzu soll neben verschiedenen anderen unterstützenden Maßnahmen einschließlich finanzieller Anreize ein durch die Projektgruppe entwickelter Leitfaden dienen. Dieser Leitfaden soll den Kern einer Vereinbarung gem. § 81 NPersVG zwischen Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften bilden.

Parallel zu dieser Entwicklung wurden insbesondere nach der oben genannten Veranstaltung in ca. zehn Dienststellen des Landes Initiativen zur Gesundheitsförderung und zum Aufbau eines Gesundheitsmanagements im Rahmen der Verwaltungsreform gefördert. In die zwischenzeitlich in vielen Dienststellen entstandenen Personalentwicklungskonzepte ist z. T. ein Baustein zum Gesundheitsmanagement mit aufgenommen worden.

Darüber hinaus gibt es zu diversen Aktivitäten Schnittstellen mit Bezug zur Gesundheitsförderung, angefangen bei dienststellenbezogenen Suchtkrankenhilfe-Maßnahmen bis hin zu den Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Begleitet werden bisherige und geplante Aktivitäten der Gesundheitsförderung durch entsprechende

Fortbildungsangebote, insbesondere durch das Studieninstitut des Landes Niedersachsen.

Zu 3: Die Mittel im einzelnen sind derzeit ohne erheblichen Verwaltungsaufwand nicht feststellbar. Hinzu kommt die Schwierigkeit einer genauen Abgrenzung, insbesondere bei einer Verknüpfung mit anderen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung sowie bei einem Bezug zu den vorgenannten Schnittstellen.

Bezogen auf die Unterstützung zum Aufbau eines dienststelleninternen Gesundheitsmanagements aus den Haushaltsmitteln der Verwaltungsreform sind im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 03 02 Titelgruppe 74/98 ca. 240 000 DM verausgabt worden. Für das Haushaltsjahr 2001 sind für diese Zwecke bei Kapitel 03 02 Titelgruppe 76/97 400 000 DM eingeplant.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 13 des Abg. Ehlen (CDU):

BSE-Krise und mangelhafte Prämienbearbeitung

Aufgrund von technischen Mängeln bzw. fehlerhaften Angaben bei der Tierdatenbank in München und dem VIT in Verden werden beantragte Sonderprämien für männliche Rinder, Schlachtpremien für weibliche Rinder und Mutterkuhprämien nicht gezahlt. Das Nichtauszahlen der Prämie ist jedenfalls in den allermeisten Fällen nicht in dem Verhalten der antragstellenden Betriebe begründet. Darüber hinaus ist eine enorm hohe Anzahl von Rinderhaltern durch die BSE-Krise in existentielle Not geraten. Vor diesem Hintergrund wirkt sich die Nichtzahlung bzw. eine verzögerte Zahlung der Prämie besonders verhängnisvoll auf die Rindvieh haltenden Betriebe aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erhalten die Antragsteller einen Ausgleich (Verzinsung), wenn die Prämie aus Gründen, die nicht von den Antragstellern zu vertreten sind, verspätet überwiesen wird?

2. Warum wird keine Abschlagszahlung gewährt, die bei intaktem Datenmanagement in eine Endabrechnung einfließen kann?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass in Bayern eine Abschlagszahlung gewährt wird und auf diese Weise die bayerischen Rinderhalter einen Wettbewerbsvorteil

gegenüber den niedersächsischen Kollegen haben?

Die Abnahme der zentralen Datenbank durch die Bundesländer konnte wegen der in der Frage des Abgeordneten Ehlen beschriebenen technischen Probleme für den Prämienteil erst am 9. November des vergangenen Jahres erfolgen. Wir haben daraufhin schnellstmöglich einen Abgleich der Antragsdaten mit den Daten in der zentralen Datenbank durchgeführt und zum 31. Januar eine Vorschusszahlung auf die Schlacht- und die Sonderprämie für männliche Rinder geleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Ehlen wie folgt:

Zu 1: Eine Verzinsung nicht oder verspätet ausgezahlter Prämien ist im nationalen und im EU-Recht grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie käme im vorliegenden Fall auch nicht in Betracht, weil die EU lediglich vorsieht, dass die Zahlung der Rinderprämien in der Zeit vom 16. Oktober 2000 bis zum 30. Juni 2001 abgewickelt werden muss.

Zu 2: Wie bereits gesagt, ist zum 31. Januar 2001 eine Vorschusszahlung in Höhe von 80 % auf die Schlacht- und die Sonderprämie für Rinder geleistet worden. Dabei wurden von den bis zum 1. Dezember 2000 beantragten 109 Millionen DM 80,2 Millionen DM an die Antragsteller ausgezahlt.

Nach Art. 41 der Verordnung (EG) Nr. 2342/99 ist allerdings auch bei Vorschüssen eine Auszahlung ohne vorherige Kontrolle der Anträge nicht zulässig. Deswegen konnten für 28 % der Tiere zunächst keine Prämien ausgezahlt werden. Für den größten Teil dieser Tiere wurde die Prämie nicht gewährt, weil die Daten zu diesen Tieren z. B. doppelt, unvollständig oder falsch an die zentrale Datenbank gemeldet wurden.

Bei den Ablehnungen handelt es sich allerdings nicht um abschließende Entscheidungen. Vielmehr wurde den Antragstellern in den Vorschussbescheiden mitgeteilt, welche Fehler zu den beanstandeten Tieren in der zentralen Datenbank vorliegen. Den Landwirten wurde so die Möglichkeit eingeräumt, bis zur Abschlusszahlung im Mai entsprechende Korrekturen zu veranlassen. Leider wird dieses aufgrund der vielschichtigen Probleme, die im Vorfeld und im Zusammenhang mit der Vorschusszahlung entstanden sind, nicht ganz einfach sein. Das gilt insbesondere dann, wenn

fehlende oder falsche Daten mit dem Meldeverhalten Dritter in Zusammenhang stehen.

In den letzten Wochen haben Antragsteller, Behörden und VIT sehr viel Arbeit geleistet, um die Fehler in der Datenbank zu korrigieren. Um zu sehen, welchen Erfolg diese Arbeit gebracht hat, erhalten die Antragsteller in Kürze nochmals aktuelle Informationen zu den Daten ihres Bestandes in der zentralen Datenbank. Diese können sie zusätzlich für die gezielte Abarbeitung der Fehler in der Datenbank nutzen.

Zu 3: Sowohl die bayerische als auch die niedersächsische Agrarverwaltung ist bei der Auszahlung der Rinderprämien bekanntlich an die Vorgaben der EU gebunden. Dementsprechend konnten auch dort im Rahmen der Vorschusszahlung die beantragten Rinderprämien nicht vollständig ausgezahlt werden.

Dass die bayerischen Rinderhalter gegenüber ihren niedersächsischen Kollegen aufgrund des Auszahlungsverhaltens der Prämienbehörden keinen Wettbewerbsvorteil haben, ergibt sich u. a. daraus, dass in Bayern bei der Schlachtprämie 75 % und bei der Sonderprämie 70 % der beantragten Prämien ausgezahlt wurden, während in Niedersachsen dieser Prozentsatz für beide Prämien zusammen bei 73 % liegt.

Nur die Vorschusszahlung für die Mutterkuhprämie konnte u. a. wegen der vorgenannten Schwierigkeiten nicht geleistet werden. Es ist vorgesehen, die Prämien in einer Summe an die Mutterkuhhalter im April bzw. bei Anträgen mit fehlerhaften Tieren im Mai auszuzahlen.

Ich bin mir sehr wohl darüber bewusst, in welcher dramatischer Lage sich unsere Rinderhalter befinden. Deswegen und wegen der Probleme, die sich für alle Beteiligten aus der Umstellung des Prämienverfahrens ergeben haben, habe ich trotz des Mehraufwandes für die Verwaltung entschieden, dass für einen möglichst großen Teil der Rinderhalter eine zweite Vorschusszahlung zum 31. März erfolgt. Ich hoffe, dass damit eine gewisse Stabilisierung der Lage unserer Rinderhalter erreicht werden kann.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Ortgies und des Abg. Dinkla (CDU):

Künftiger Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte

Laut vorliegendem Erlassentwurf plant die Landesregierung offensichtlich, die Stunden der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte in Halbtagschulen von einer Dreiviertelstelle auf eine halbe Stelle abzusinken, in Ganztagschulen von einer ganzen Stelle auf nur noch eine Dreiviertelstelle.

Dies hat massive Proteste insbesondere von betroffenen Eltern ausgelöst, die mit der Umsetzung dieses Erlasses die Aufrechterhaltung eines geregelten Unterrichtsablaufes nicht mehr gewährleistet sehen. Die bisherigen pädagogischen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten nicht mehr erbracht werden, diese könnten nur noch im Unterricht eingebunden werden, die Landesregierung mache einen Schritt hin zurück zur „Aufbewahrungsschule“, obwohl gerade die an Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte beschulten Schülerinnen und Schüler besonderer Förderung bedürften.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist dieser Erlassentwurf in die Anhörung gegangen, bzw. wann geht er in die Anhörung, wann ist mit seiner Umsetzung zu rechnen?
2. Warum setzt sich die Landesregierung mit den Stundenreduzierungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte dem Vorwurf aus, „einen Schritt zurück zur Aufbewahrungsschule“ zu machen und besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler zu vernachlässigen?
3. Warum werden die massiven Einwände und Vorbehalte nicht nur der betroffenen Schulen und Lehrkräfte, sondern gerade auch der um ihre Kinder besorgten Eltern nicht gewürdigt?

Seit der Einrichtung der ersten Schulen für geistig Behinderte und Schulen für Körperbehinderte in Niedersachsen vor mehr als 25 Jahren werden in diesen neben Sonderschullehrkräften Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion sowie Betreuungskräfte beschäftigt. Die Einstellung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte bisher im Rahmen eines Einzelfallverfahrens auf der Basis der Beantragung einer Stelle und der Einzelzuweisung an die jeweilige Bezirksregierung.

Im Augenblick gibt es keine Möglichkeit eine Soll-Versorgung zu ermitteln, da keine Standards festgelegt sind. Das führt zu Ungerechtigkeiten in der Versorgung. Das heißt, Transparenz in der Versorgung der Schulen im Land ist nicht gegeben. Im Gegenteil, die Versorgung der Schulen ist durch das Anwachsen der Zahl der Schulen und der Klassen insgesamt sehr aufwändig. Eine Überwindung der Einzelfalllösungen beim Einsatz pädagogischer Mitarbeiter zugunsten einer Versorgung analog der Zuweisung von Lehrerstunden an diesen Schulen ist notwendig.

Daher sind Regelungen erarbeitet worden, die in einem in meinem Haus noch nicht abgestimmten Referentenentwurf dargestellt sind. Darin wird vorgeschlagen, dass für Schulen für Körperbehinderte in Halbtagsform pro Klasse ein BAT-Vertrag für eine Pädagogische Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion mit 22 Stunden sowie fünf Stunden in therapeutischer Funktion eingesetzt werden. Bei Schulen für geistig Behinderte in Halbtagsform wird vorgeschlagen, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion 27 Stunden (wegen eines anderen Ansatzes von Stunden in der Studententafel und der Lehrerruhestunden) einzusetzen. Für Schulen mit ganztägigem Unterricht wird pro Klasse für beide Sonderschulformen ein Einsatz mit 33 Stunden für Pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion gerechnet. Hinzu kommen für jede Klasse zehn Stunden pro Woche für therapeutische Arbeit.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben keinen Anspruch auf die den tariflichen Urlaub überschreitenden Ferientage, die daher der Arbeitszeit in der Unterrichtszeit hinzugerechnet werden. Ein Vollzeitvertragsvertrag umfasst nach dieser Berechnung 44 Stunden pro Woche in den 40 Unterrichtswochen pro Jahr. Die maximale Anwesenheitszeit der Kinder über Unterricht und Pausenzeiten in Schulen mit ganztägigem Unterricht liegt dagegen zwischen 29 und max. 33 Zeitstunden. Zusätzlich zu diesen Ansätzen soll den Bezirksregierungen ein Kontingent von Stellen für besondere Bedarfe, z. B. bei schwerstmehrfachbehinderten Kindern, zugewiesen werden. Der Umfang ist noch nicht festgelegt worden.

Von einer Absenkung der unterrichtsbegleitenden pädagogischen und therapeutischen Arbeit kann nicht gesprochen werden. An einigen besonders gut versorgten Schulen übersteigt die Anzahl der

zurzeit tätigen Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den neuen Zuweisungsansatz. An anderen Schulen für geistig Behinderte und Schulen für Körperbehinderte liegt die Anzahl der zur Zeit eingesetzten Mitarbeiter und Stunden unter dem Ansatz der ermittelten Soll-Werte.

Damit ich nicht missverstanden werde: Es geht nicht um „Gleichmacherei“, sondern das besondere Bedürfnis soll weiter durch den „Pool“ befriedigt werden, d. h. mit einem Personalschlüssel von zwei Kräften pro Klasse. Von „Aufbewahrungsschulen“ kann hier also keine Rede sein. Nicht umsonst beträgt der finanzielle Aufwand pro Kind an einer Sonderschule rund 20 000 DM pro Jahr (für Gymnasiasten 10 000 DM).

Dem Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler der Schulen für geistig Behinderte und der Schulen für Körperbehinderte nach besonderer Förderung entsprechen auch die niedrigen Klassenfrequenzen, der Einsatz von Sonderschullehrern und der zusätzliche Einsatz von unterrichtsbegleitenden sowie therapeutischen Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Pro Klasse steht dafür derzeit im Durchschnitt eine volle Stelle zur Verfügung. Nicht in allen Bundesländern werden für den Unterricht in Schulen für geistig Behinderte Sonderschullehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie in Niedersachsen eingesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich um einen Referentenentwurf, der für eine Anhörung noch nicht freigegeben worden ist.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Wegen der massiven Einwände und der Information der Betroffenen ist eine mündliche Erörterung des Referentenentwurfs im März im Kultusministerium geplant. Davor werden keine Entscheidungen getroffen. Der Landeselternrat wird ebenfalls zu der Erörterung eingeladen.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 15 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Stärkung und Förderung des Ehrenamtes?

Im Rahmen eines Neujahrsempfangs der Landesregierung, bei dem niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern für den beruflichen oder ehrenamtlichen Einsatz an den Weihnachtsfeiertagen und am Jahreswechsel gedankt wurde, hat Ministerpräsident Gabriel (SPD) eine verstärkte Förderung des ehrenamtlichen Engagements angekündigt, die Landesregierung wolle „die Freiwilligen-Arbeit stärker finanziell unterstützen“ („Neue Presse“ vom 22. Januar 2001).

Gleichzeitig sind mit dem Landeshaushalt 2001 aber zahlreichen ehrenamtlichen Organisationen insbesondere im Bereich der Kulturarbeit die Mittel gekürzt bzw. sind diese an andere Förderinstitutionen verwiesen worden. Angesichts der Verleihung der „Landesmedaillen für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“ sahen sich weder die angekündigte und zuständige Sozialministerin Trauernicht (SPD) noch ihr Vertreter, Staatssekretär Witte (SPD), dieser wegen „wichtiger Termine“ („Bild“-Zeitung vom 9. Februar 2001), in der Lage, die Ordensverleihungen vorzunehmen, sodass diese Aufgabe an den „Vertreter des Vertreters“ übertragen werden musste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen durch die Aufstockung welcher Haushaltstitel will sie im Haushaltsjahr 2001 „die Freiwilligen-Arbeit stärker finanziell unterstützen“?

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements will sie über Gesprächsrunden hinaus zu welchem Zeitpunkt konkret umsetzen?

3. Wie lassen sich die Kürzungen in der Kulturförderung und die „peinliche Panne bei der Ordensverleihung“ mit den Lippenbekenntnissen der Landesregierung zur verstärkten Förderung ehrenamtlichen Engagements vereinbaren?

Zu 1: Die Aufstockung von Haushaltsmitteln obliegt dem Parlament.

Zu 2: Bereits jetzt werden zahlreiche, auch dem Parlament bekannte Aktivitäten – die über „Gesprächsrunden“ hinausgehen - durchgeführt. Ich nenne hier beispielhaft den „Tag der Niedersachsen“, der mit Ihrer Beteiligung begangen wird. Ebenso ist die Verleihung der Niedersächsischen

Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten im Land Niedersachsen zu einer festen Institution geworden. Die Finanzhilfe nach dem Lottovertrag an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die auch der Förderung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements dient, ist beachtlich. Darüber hinaus werden beispielsweise das „Selbsthilfebüro Niedersachsen“ als landesweite Koordinierungsstelle der Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen voll aus Landesmitteln finanziert und 22 örtliche Selbsthilfekontaktstellen mit zusammen rund 1,4 Millionen DM gefördert.

3. Entfällt (auf die Antwort zu Frage 17 und 25 wird hingewiesen).

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 16 des Abg. Hogrefe (CDU):

BSE - Stand der Tätersuche

Da nun die Medien zunehmend darüber berichten, dass bei BSE die betroffenen Bauernfamilien die Opfer und nicht die Täter sind, fragt sich die interessierte Öffentlichkeit, ob der Staat seiner Aufgabe zur Tatermittlung in ausreichendem Maße nachkommt. (CDU)

Am 3. Februar 2001 hat die „FAZ“ berichtet, die EU-Kommission gehe davon aus, dass Tiermehl illegal nach Deutschland importiert wurde. Bereits unmittelbar nach dem ersten BSE-Fall erhielten die Mitglieder des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen mit Datum von 29. November 2000 den Inhalt eines Sprechpapiers von Ministerialdirigent Lindemann. Dort steht auf Seite 6 u. a.: „Da bekannt ist, dass in Mitgliedsstaaten mit hohen BSE-Fallzahlen (insbesondere in Frankreich) auch nach 1996 die Tiermehlherstellung nicht rechtskonform durchgeführt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht hinreichend erhitztes Tiermehl im offenen Binnenmarkt über die Grenzen gehandelt wurde.“

Mitte Januar 2001 wurde vermehrt darüber berichtet, dass auch Extraktionsfette aus Risikomaterial aus deutschen Fettschmelzen in Milchaustauschfutter gelangt sind und sich dadurch vermutlich die Infizierung von Kälbern erklären lässt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Feststellung der Schweizer BSE-Expertin Dr. Dagmar Heim,

schon ein Gramm verseuchtes Futter reiche aus, um ein Rind mit BSE zu infizieren (nachzulesen in „top agrar“ 2/2001)?

2. Welche Erkenntnisse hat sie über illegale Tiermehlimporte seit 1993, nachlässige Trennung von Rinder- und Schweine- bzw. Geflügelfutter sowie den Einsatz von Extraktionsfetten als Milchaustauscherbestandteil in Niedersachsen?

3. Wie ist im Einzelnen der Stand der Ermittlungen bei den in Niedersachsen aufgetretenen BSE-Fällen?

Zu 1: Frau Dr. Heim ist in der Schweiz in verantwortlicher Stelle in der BSE-Bekämpfung tätig, ihre Aussage ist deshalb ernst zu nehmen. Auf welche wissenschaftliche Untersuchung sich Frau Dr. Heim konkret bezieht, ist mir nicht bekannt, es ist aber eine wissenschaftlich logische Aussage, dass eine an sich geringe Menge eines Futtermittels infektiös sein kann, wenn in dieser der Erreger - hier die BSE-Prionen - konzentriert enthalten sind.

Zu 2: Über illegale Einfuhren von Tiermehl nach Deutschland liegen mir keine Erkenntnisse vor. Es ist mir auch nicht bekannt, auf welche Erkenntnisse sich die EU-Kommission bei ihrer in der „FAZ“ vom 3. Februar 2001 wiedergegebenen Aussage bezieht. Die EU-Kommission hat bisher dazu keine näheren Angaben gemacht.

Legale Einfuhren von Tiermehl aus Großbritannien hat es seit 1991 nicht mehr gegeben; auch in den Jahren davor wurde von mir keine Einfuhrgenehmigung für Tiermehl, das nicht mittels Drucksterilisationsverfahren gewonnen worden war, erteilt.

Die Untersuchungen von Rinderfutter in den Jahren 1995 bis zum Inkrafttreten des generellen Tiermehlverbotes im Dezember 2000 (Kontrollabkommen der niedersächsischen Futtermittelwirtschaft mit den Landwirtschaftskammern) ergaben, dass durchschnittlich 5 % der Untersuchungen Befunde von tierischen Bestandteilen ergaben. Es handelte sich um Verunreinigungen in Größenordnungen von weniger als 0,5 %. Es könnte sich bei diesen Beimengungen zum Teil auch um Reste von Geflügelmehlen gehandelt haben, die seinerzeit nicht von dem Verfütterungsverbot an Klautiere betroffen waren.

Die amtlichen Kontrollen nach Inkrafttreten des generellen Verbotes im Dezember ergaben, dass in weniger als 10 % aller ausgewerteten Futtermittelproben (Futter für Rinder, Schweine, Geflügel)

Spuren von Tiermehl vorhanden waren. Die Tendenz ging im Januar gegen Null.

Tierische Fette wurden in Milchaustauschern bis zum Inkrafttreten des Verbotes legal eingesetzt. Im Dezember stellten die Hersteller von Milchaustauschern ihre Produktion auf pflanzliche Fette um. Der Umstellungsprozess ist nach hiesiger Kenntnis abgeschlossen.

Seit Dezember 2000 wurden in Niedersachsen bei 1 383 Tierhaltern Futtermittel auf Belastungen überprüft (Stand 12. Februar 2001). Bei 107 Tierhaltern wurden 39,6 t Milchaustauscher alter Produktion, also mit tierischen Bestandteilen, vorgefunden und sichergestellt.

Zu 3: In keinem der vier bisher von der BSE betroffenen Betrieben ist nach den vorgelegten Einkaufsbelegen Futtermittel, dem Tiermehl zugesetzt worden war, an Rinder verfüttert worden. Ob mit Tiermehl verunreinigte Futtermittel verwendet wurden, ist heute nicht mehr feststellbar. In den niedersächsischen BSE-Betrieben wurden sofort nach Bekanntwerden alle im Betrieb vorgefundenen Futtermittel beprobt und untersucht. Gleichzeitig wurden Buchprüfungen durchgeführt und eine Rückverfolgung der Futtermittel bis zu den nach der Geburt in den ersten acht Lebenswochen verabreichten Milchaustauschern durchgeführt. Dabei konnten Daten über die in den Milchaustauschern eingesetzten tierischen Fette und deren Herkunft gewonnen werden. Auch im Falle von Futtermitteln aus anderen EU-Mitgliedstaaten werden die Daten überprüft.

Der Stand der Untersuchungen im Einzelnen:

- Betrieb in Nortrup: vorgefundene Futtermittelbestände beprobt, keine tierischen Bestandteile, Rückverfolgung der Futtermittel durch Buchprüfung, Herkünfte von verabreichten Milchaustauschern ermittelt, Recherche der Fett-Herkünfte bis in die Niederlande und nach Frankreich
- Betrieb in Apen: vorgefundene Futtermittelbestände beprobt, keine tierischen Bestandteile, Rückverfolgung der Futtermittel durch Buchprüfung, Herkünfte von verabreichten Milchaustauschern ermittelt, Recherche der Fett-Herkünfte läuft
- Betrieb in Klein-Hehlen: vorgefundene Futtermittelbestände beprobt, keine tierischen Bestandteile; Rückverfolgung der eingesetzten Futtermittel durch Buchprüfung; Herkünfte von

im Kälberalter verabreichten Milchaustauschern ermittelt, Recherche der Fett-Herkünfte nach Bayern

- Betrieb in Loxstedt: vorgefundene Futtermittelbestände beprobt, tierische Bestandteile in geringsten Mengen festgestellt (Nachweis an der Erfassungsgrenze), Herstellerbetrieb wurde überprüft, Hinweise auf Verschleppung oder Verunreinigung durch Futtermitteltransporte; Rückverfolgung der in der Vergangenheit eingesetzten Futtermittel durch Buchprüfung; im Kälberalter verabreichte Milchaustauscher überprüft.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Kürzungen in der Kulturförderung des Landes im Haushaltsjahr 2001

Es häufen sich die Beschwerden insbesondere von ehrenamtlich getragenen kulturellen Verbänden, dass sich die Landesregierung gegenüber dem Haushaltsjahr 2000 und gegenüber den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Förderbeträgen finanziell zurückzieht, Kürzungen ankündigt bzw. umsetzt und bisherige Landesförderungen auf Dritte wie die Klosterkammer und Stiftungen verlagert.

Dem gegenüber haben sowohl der für die Kulturförderung zuständige Landesminister Oppermann als auch die SPD-Regierungsfraktion wiederholt auch gegenüber dem Landtag versichert, es sei zu keinen Kürzungen im Bereich der Kulturförderung des Landes im Haushaltsjahr 2001 gekommen. Gleichzeitig singt der Ministerpräsident das Loblied auf ehrenamtliche Arbeit und kündigt zusätzliche Förderung und Unterstützung an.

Einer Meldung des „Göttinger Tageblattes“ vom 9. Dezember 2000 zufolge hat Herr Oppermann geringfügige Kürzungen im Göttinger Kulturbereich als einen „Kardinalfehler“ bezeichnet. Kürzungen des Kulturhaushaltes „mit dem Rasenmäher“ seien kontraproduktiv, so Oppermann. Dabei ging es um Kürzungen in Höhe von 100 000 DM im Göttinger Kulturbereich. Nach den zitierten Äußerungen von Oppermann müsse die Kultur und damit der Etat von 7,5 Millionen DM auf hohem Niveau gehalten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist es in welchen Teilbereichen der Kulturförderung und im Rahmen welcher Haushaltstitel zu Kürzungen im Landeshaushalt 2001 gegenüber dem Landeshaushalt 2000

und gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung gekommen?

2. In welchen konkreten Teilbereichen und Haushaltstiteln ist eine bisherige Landesförderung des Landshaushaltes 2000 im Landshaushalt 2001 an welche Dritte (z. B. Klosterkammer, Stiftungen, etc.) unter welchen Rahmenbedingungen übertragen bzw. angetragen oder auf diese verwiesen worden?

3. Wie lassen sich die nachweislichen Kürzungen in der Kulturförderung des Landes mit den vollmundigen Aussagen des Ministerpräsidenten zur verstärkten Förderung ehrenamtlicher Arbeit, die gerade ja auch im kulturellen Bereich stattfindet, und der lokalen Kritik von Herrn Minister Oppermann an vergleichsweise geringfügigen Kürzungen im Rahmen der Kulturförderung in Göttingen vereinbaren, gerade auch vor dem Hintergrund eines unzureichenden kommunalen Finanzausgleiches?

Ehrenamtlich getragene kulturelle Verbände gibt es fast ausschließlich im Bereich der so genannten Freien Kultur. Hierunter ist in Abgrenzung zu den staatlichen Einrichtungen wie Theater, Museen oder Landesämtern und den vertraglich abgesicherten Kulturförderungen wie z. B. sämtlichen kommunalen Theatern, Göttinger Sinfonie-Orchester, Ostfriesische Landschaft, Soziokultur und den gesetzlich abgesicherten Kulturfördermaßnahmen wie Erwachsenenbildung und Übungsleiterpauschalen im Bereich der Musikschulen die Kulturförderung in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, nichtstaatliche Museen und Theater, Heimatpflege und Kunstschulen zu verstehen, wobei es zum Teil Überschneidungen gibt. Gleichwohl konnten in der Vergangenheit im freien Bereich finanzielle Einschnitte – bis auf wenige Ausnahmen - vermieden werden.

Kürzungen im freien Bereich wirken sich in der Regel mehrfach aus. Wenn die Kommunen sie vornehmen, führt dies in erster Linie dazu, dass diese Defizite durch das Land oder durch Stiftungen ausgeglichen werden müssen und somit diese Mittel anderen Antragstellern entzogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Wie den beigefügten Aufstellungen zu entnehmen ist, hat es in der Kulturförderung im Ergebnis im Jahresvergleich 2001 zu 2000 keine Kürzungen gegeben, sondern eine leichte Zunahme. Gleichwohl waren z. B. durch Auslaufen von bestimmten Förderprogrammen, durch Abschluss von Baumaßnahmen und anderer investiver Maßnahmen Schwankungen in den einzelnen Berei-

chen zu verzeichnen. So sind in 2001 die Haushaltstitel für den Bereich Musik um 250 000 DM und für den Bereich Bildende Kunst um 200 000 DM auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 1999/2000 gekürzt worden.

Bei den nichtstaatlichen Museen erklärt sich die Kürzung von rund 3 Millionen DM aus dem Auslaufen der Investitionsmaßnahmen beim Rammelsberger Bergbaumuseum und beim Horst-Janssen Museum. In den Bereichen Heimatpflege, Literatur, Kunstschulen und Kulturelle Jugendbildung waren für 2001 zunächst Einsparungen in Höhe von jeweils 27 500 DM vorgesehen, die aber im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nicht umgesetzt worden sind. Die betroffenen Verbände (z. B. LAG Tanz, Landestrachtenverband Niedersachsen) können in 2001 mit einer Zuwendung auf Vorjahresniveau rechnen.

Die Mipla 2004 sieht für das Aufgabenfeld „Kunst und Kultur“ für die Folgejahre folgende Beträge vor: 334,4 Millionen DM (2002), 338,0 Millionen DM (2003) und 340,5 Millionen DM (2004).

Zu 2: Die Landeskulturverwaltung, einschließlich MWK, versteht sich seit Jahren als Serviceverwaltung – ein Begriff, der durch die Verwaltungsreform derzeit aktuelle Bedeutung erhält. Für Kulturschaffende wird versucht, qualitätsvolle Projekte und gute Kulturarbeit zu ermöglichen. Wenn dies aus verschiedenen Gründen mit Landesmitteln nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, wird gleichwohl über die bestehenden Kontakte zu den verschiedenen Stiftungen (auch zur Klosterkammer Hannover) versucht, die entsprechenden Projekte zu unterstützen und somit zu ermöglichen. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2001 konkret im Bereich der Musikförderung bei mehreren Projekten geschehen, die ohne dieses Engagement nicht zustande gekommen wären. Es waren mehr qualitativ gute Anträge als Haushaltsmittel vorhanden. Bei dem Engagement des MWK werden Projekte, die vom Programm her eindeutig in das Förderprofil einer bestimmten Stiftung passen, dieser Stiftung angetragen mit der Bitte, eine Fördermöglichkeit zu überprüfen. Wenn diese stiftungsinterne Prüfung positiv verläuft, wird der Antragsteller entsprechend unterrichtet und kann seinen Antrag dann bei der betreffenden Einrichtung einreichen.

Vor diesem Hintergrund ist es letztendlich zur Förderung der folgenden Antragsteller und Projekte durch die Klosterkammer Hannover im Jahr 2001 im Musikbereich gekommen:

- a.) Landesjugendakkordeon-Orchester 13.000 DM
- b.) L`Art pour L`Art – Kinderkomponistenklasse
20.000 DM
- c.) Jugendsymphonie-Orchester Elbe-Weser
30.000 DM
- d.) LAG Jazz Musikmobil 85.000 DM
- e.) LAG Jazz – Jugend jazzt Förderseminare
17.000 DM

Zu 3: Wie im Vortext ausgeführt, sind Kürzungen im (freien) Kulturbereich problematisch, da sie sich in vielfacher Weise für die Antragsteller negativ auswirken können. Um die Folgen solcher Kürzungen und in ihrer Konsequenz auch auf das Engagement von Ehrenamtlichen abzumildern, ist das MWK grundsätzlich bemüht, in enger Absprache mit weiteren Geldgebern – z. B. Stiftungen – zum Ausgleich fehlender Haushaltsmittel beizutragen.

Aufstellung des Bereichs der Kunst, Kultur und Heimatpflege (Kap. 0674 und 0675)
Gegenüberstellung der Ansätze der Haushaltsjahre 1998, 1999, 2000 und 2001

Stand: 16.02.2001
 HP 2001

Haus- haltjahr	Art der Mittel	Nichtstädtl. Theater (0674)	Nichtstädtl. Museen (0674)	Sozialkultur (0674)	Musik (0675)	Bildende Kunst (0675)	Ulteratur (0675)	Film 2) (0675)	Heimatpflege (0675)	Kunstschulen (0675)	Toto-/Lotto- Mittel (0675)	Sonstige Bereiche 1)	Insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	14	15
1998	Fachmittel	126.032.700 DM	10.415.100 DM	2.930.000 DM	7.064.000 DM	4.747.000 DM	755.400 DM	2.420.000 DM	2.918.600 DM	654.000 DM	5.417.300 DM	7.099.900 DM	170.454.000 DM
	Spielbankmittel	800.000 DM	1.510.000 DM	1.120.000 DM	2.200.000 DM	1.460.000 DM	800.000 DM	1.190.000 DM	570.800 DM	200.000 DM	0 DM	450.000 DM	10.300.800 DM
	Zusammen	126.832.700 DM	11.925.100 DM	4.050.000 DM	9.264.000 DM	6.207.000 DM	1.555.400 DM	1.555.400 DM	3.610.000 DM	3.489.400 DM	854.000 DM	5.417.300 DM	7.549.900 DM
Differenz zu 1997		388.100 DM	2.593.600 DM	0 DM	68.200 DM	651.000 DM	0 DM	-300.000 DM	19.800 DM	-51.000 DM	69.800 DM	-7.800 DM	3.431.700 DM
In %		0,31	27,79	0,00	0,74	11,72	0,00	-7,67	0,57	-5,64	1,31	-0,10	1,94
1999	Fachmittel	131.258.600 DM	13.516.000 DM	2.930.000 DM	7.056.100 DM	4.528.200 DM	755.400 DM	2.320.000 DM	2.865.100 DM	654.000 DM	6.319.500 DM	8.620.200 DM	180.823.100 DM
	Spielbankmittel	800.000 DM	1.291.200 DM	1.120.000 DM	2.000.000 DM	1.678.800 DM	800.000 DM	1.190.000 DM	770.800 DM	200.000 DM	0 DM	450.000 DM	10.300.800 DM
	Zusammen	132.058.600 DM	14.807.200 DM	4.050.000 DM	9.056.100 DM	6.207.000 DM	1.555.400 DM	1.555.400 DM	3.510.000 DM	3.635.900 DM	854.000 DM	9.070.200 DM	191.123.900 DM
Differenz zu 1998		5.225.900 DM	2.882.100 DM	0 DM	-207.900 DM	0 DM	0 DM	-100.000 DM	146.500 DM	0 DM	902.200 DM	1.520.300 DM	10.369.100 DM
In %		4,12	24,17	0,00	-2,24	0,00	0,00	-2,77	4,20	0,00	16,65	20,14	5,74
2000	Fachmittel	133.059.500 DM	12.400.400 DM	2.930.000 DM	7.131.300 DM	3.528.200 DM	755.400 DM	2.420.000 DM	2.877.800 DM	654.000 DM	5.841.000 DM	8.688.700 DM	180.286.300 DM
	Spielbankmittel	800.000 DM	1.291.200 DM	1.120.000 DM	2.000.000 DM	1.678.800 DM	800.000 DM	1.190.000 DM	770.800 DM	200.000 DM	0 DM	450.000 DM	10.300.800 DM
	Zusammen	133.859.500 DM	13.691.600 DM	4.050.000 DM	9.131.300 DM	5.207.000 DM	1.555.400 DM	1.555.400 DM	3.610.000 DM	3.648.600 DM	854.000 DM	9.138.700 DM	190.587.100 DM
Differenz zu 1999		1.800.900 DM	-1.115.600 DM	0 DM	75.200 DM	-1.000.000 DM	0 DM	100.000 DM	12.700 DM	0 DM	-478.500 DM	68.500 DM	-536.800 DM
In %		1,36	-7,53	0,00	0,83	-16,11	0,00	2,85	0,35	0,00	-7,57	0,76	-0,28
2001	Fachmittel	140.650.000 DM	9.533.400 DM	2.930.000 DM	6.887.100 DM	2.828.200 DM	755.400 DM	0 DM	3.142.800 DM	464.000 DM	5.967.000 DM	8.728.100 DM	181.886.000 DM
	Spielbankmittel	1.300.000 DM	1.191.200 DM	1.120.000 DM	2.000.000 DM	2.178.800 DM	800.000 DM	0 DM	770.800 DM	390.000 DM	0 DM	450.000 DM	10.200.800 DM
	Zusammen	141.950.000 DM	10.724.600 DM	4.050.000 DM	8.887.100 DM	5.007.000 DM	1.555.400 DM	1.555.400 DM	3.913.600 DM	854.000 DM	5.967.000 DM	9.178.100 DM	192.086.800 DM
Differenz zu 2000		8.090.500 DM	-2.967.000 DM	0 DM	-244.200 DM	-200.000 DM	0 DM	-3.610.000 DM	265.000 DM	0 DM	126.000 DM	39.400 DM	1.499.700 DM
In %		6,04	-21,67	0,00	-2,67	-3,84	0,00	-100,00	7,26	0,00	2,16	0,43	0,79

1) In wesentlichen: 1. Stiftung Preußischer Kulturbesitz 2. Bundesakademie für kulturelle Bildung 3. Kunst- und Förderpreise 4. Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland 5. Kulturelle Jugendbildung 6. Kulturstiftung der Länder
 2) Ab 01.01.2001 im Einzelplan 02 veranschlagt

Anlage 14

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frau Ortgies (CDU):

Erhalt des Bundeswehrstandortes Hohenkirchen

Die drohende Schließung und der massive Abbau von Dienstposten an Bundeswehrstandorten in Niedersachsen hat in der Bevölkerung der betroffenen Orte großes Entsetzen ausgelöst. Der Kreistag des Landkreises Friesland hat am 12. Februar 2001 eine Resolution für den Erhalt des Standortes Hohenkirchen in der Gemeinde Wangerland verabschiedet und dem Bundesverteidigungsminister übermittelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Setzt sich der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen für das Anliegen der Gemeinde Wangerland und des Landkreises Friesland ein, den Bundeswehrstandort Hohenkirchen zu erhalten und so den ländlichen Raum nicht weiter zu schwächen?
2. Warum hat sich bislang der Niedersächsische Ministerpräsident öffentlich nur zu den betroffenen Standorten im südniedersächsischen Raum, nicht aber zu den im nördlichen Niedersachsen geäußert?
3. Die Bundeswehr in der Landeshauptstadt Hannover erhält zusätzliche Dienstposten, während im ländlichen Raum fast überall Dienstposten abgebaut werden. Hält die Landesregierung diese abermalige Benachteiligung des ländlichen Raumes für gerechtfertigt?

In der Kleinen Anfrage zur mündlichen Behandlung wird darauf hingewiesen, dass die drohende Schließung bzw. Reduzierung von Bundeswehrstandorten in Niedersachsen in der Bevölkerung der betroffenen Orte mit großer Besorgnis aufgenommen worden ist. Massive Proteste, Mahnwachen, Kundgebungen und Unterschriftenaktionen sind herausragender Beweis dafür, welche Wertschätzung die Bundeswehr in ihren Garnisonen genießt, führt der zu befürchtende Abzug von Soldaten und Zivilpersonal doch zu tiefen Einschnitten in weiten Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens, ganz zu schweigen von der persönlichen Betroffenheit der Soldatenfamilien.

Gerade deshalb nimmt die Landesregierung das, was mit den Reformmaßnahmen auf uns insgesamt zukommt, sehr ernst. Deshalb haben wir auch

bereits damit begonnen, Vorkehrungen zu treffen, um die Folgen dieser einschneidenden Strukturmaßnahmen erträglich zu gestalten. Ich verweise hierzu auf die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Niedersächsischen Innenministeriums sowie auf die am 16. Februar 2001 erfolgte Einbringung eines Entschließungsantrags im Bundesrat, in dem die Bundesregierung sehr nachdrücklich aufgefordert wird, zur Abmilderung der Strukturmaßnahmen ein Konversionsprogramm aufzulegen.

Im Übrigen begrüße ich auch die Aktivitäten des Landkreises Friesland zur Unterstützung des Standortes Hohenkirchen in der Gemeinde Wangerland. Ich finde, dieses ist ein gutes Zeichen der Solidarität. Diese Aktivitäten helfen auch dem Land in seinen Bemühungen, in dem einen oder anderen Fall die vorgesehenen Entscheidungen rückgängig zu machen oder zumindest abzumildern.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen setzt sich nachdrücklich und intensiv für alle in Niedersachsen betroffenen Bundeswehrstandorte ein. Dieses gilt auch für die Gemeinde Wangerland, insbesondere deshalb, weil bekannt ist, dass die Gemeinde in einer Region liegt, die in der Rangfolge der westdeutschen Arbeitsmarktreregionen als am schwächsten eingestuft wird. Sämtliche von der Gemeinde Wangerland und dem Landkreis Friesland zur Verfügung gestellten Unterlagen sind eingesehen, sorgfältig geprüft und gewertet worden. Sie sind sodann in die Stellungnahme der Landesregierung in Form einer Kurzdarstellung - dieses gilt im Übrigen für alle anderen betroffenen Standorte auch - aufgenommen worden. Dieses 41 Seiten umfassende Schreiben ist dem Bundesminister der Verteidigung am 15. Februar mit sämtlichen von den Gebietskörperschaften vorgelegten Unterlagen zugeleitet worden. Diese Stellungnahme wird selbstverständlich auch allen betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen gesondert zugesandt.

Zu 2: Es trifft nicht zu, dass sich der Niedersächsische Ministerpräsident öffentlich nur zu den südniedersächsischen Standorten geäußert hat. Vielmehr hat er bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch seine Besorgnis über die Probleme aller in Niedersachsen betroffenen Standorte zum Ausdruck gebracht. Tatsache ist, dass er in seinen Gesprächen mit Verteidigungsminister Scharping

am 14. Dezember 2000, am 21. und 24. Januar sowie am 5. Februar 2001 seine Besorgnis gerade auch hinsichtlich der Region Wilhelmshaven und Friesland intensiv kundgetan hat.

Zu 3: Die Landeshauptstadt Hannover erhält die Feldjäger- und Stabsdienstschule, die von Sonthofen in Bayern nach Hannover verlegt wird. Diese Entscheidung ist getroffen worden, weil in Hannover mit der ehemaligen Offiziersschule des Heeres diejenigen Einrichtungen zur Verfügung stehen, die für den Betrieb einer Schule notwendig und erforderlich sind. Im ländlichen Raum gibt es derartige Einrichtungen nicht. Sie müssten erst mit erheblichen finanziellen Mitteln eingerichtet werden. Insofern erscheint die getroffene Entscheidung auch sinnvoll und vernünftig. Von einer Benachteiligung des ländlichen Raumes kann daher nicht die Rede sein.

Anlage 15

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 19 des Abg. Pörtner (CDU):

Gebührenpflicht für Rundfunkgeräte in den niedersächsischen Schulen?

Nach einer Meldung der „Schaumburger Nachrichten“ vom 13. Februar 2001 ist im jüngsten Schulverwaltungsblatt für das Land Niedersachsen (SVBl. 1/2001) darauf hingewiesen worden, dass nach dem geltenden Rundfunkstaatsvertrag für alle in den niedersächsischen Schulen vorgehaltenen Rundfunkgeräte eine Gebührenpflicht bestehe. Wer jedoch für drei Quartale eines Jahres bezahlt habe, so heißt es in der Meldung weiter, müsse für das vierte Quartal nichts mehr überweisen, da die drei Monate Gebührenfreiheit „im Grunde als Ausgleich für die Ferien“ angesehen würden. Pro Gerät seien also „rund 100 Mark im Jahr“ fällig, was bei größeren Schulen leicht einen Betrag von 2 000 bis 4 000 DM pro Schuljahr ausmachen könne.

In der Meldung der „Schaumburger Nachrichten“ wird zudem darauf aufmerksam gemacht, dass nicht in allen Bundesländern „Schulen zur Kasse gebeten“ würden. Es gebe zwar einen bundesweit geltenden Staatsvertrag für Rundfunkgebühren, die Länderparlamente könnten „indes Ausnahmen zulassen und Gebührenermäßigungen festlegen“. Davon habe z. B. das Land Schleswig-Holstein Gebrauch gemacht, indem es die Gebührenpflicht für Zweitgeräte an den Schulen abgeschafft habe. Nur noch für „das Radio im Schulleiterbüro und im Lehrerzimmer“ müsse gezahlt werden.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts frage ich die Landesregierung:

1. Ist die diesbezüglich beschriebene Rechtslage in der Zeitungsmeldung sachlich richtig wiedergegeben worden?
2. Falls ja: Beabsichtigt die Landesregierung, im Sinne der schleswig-holsteinischen Lösung für die niedersächsischen Schulen initiativ zu werden?
3. Sieht sie im Falle eines „Nicht-aktiv-Werdens“ Möglichkeiten, die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten an den niedersächsischen Schulen spürbar zu reduzieren?

Zu 1: Gemäß § 6 Abs. 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht oder für eine Ermäßigung der Rundfunkgebühr in einigen Fällen bestimmen, u. a. auch für allgemein- und berufsbildende Schulen.

Niedersachsen hat am 3. September 1992 die Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erlassen worden. § 4 dieser Verordnung regelt die Gebührenbefreiung für Rundfunkempfangsgeräte in allgemein und berufsbildenden Schulen wie folgt:

„Für Rundfunkempfangsgeräte, die für ein volles Kalenderjahr in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie in privaten staatlich anerkannten Ersatzschulen und staatlich anerkannten Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, von dem jeweiligen Rechtsträger der Schule zu Unterrichtszwecken zum Empfang bereitgehalten werden, wird Gebührenbefreiung für die letzten drei Monate des Jahres gewährt.“

Die anderen Länder haben entsprechende Verordnungen erlassen; diese sollen gemäß § 6 Abs. 2 RGebStV übereinstimmen. Diese Übereinstimmung ist grundsätzlich auch gegeben. Hinsichtlich der Befreiungsmöglichkeiten für Rundfunkempfangsgeräte in Schulen hatte bisher nur Bayern seit 1981 eine dahin gehend abweichende Regelung, dass zu Unterrichtszwecken eingesetzte Zweitgeräte von der Gebührenpflicht befreit waren. Alle anderen Länder hatten eine Regelung, wie sie auch in Niedersachsen gilt.

Im Februar 2000 hat Hamburg seine Befreiungsverordnung geändert und für die Schulen eine Regelung aufgenommen, die der bayerischen entspricht. Dies wiederum hat dazu geführt, dass auch Schleswig-Holstein im Dezember 2000 ebenfalls die Befreiungsverordnung in diesem Sinne geändert hat.

Die derzeitige Situation ist entstanden, weil Hamburg und Schleswig-Holstein entgegen der genannten Vereinbarung im Rundfunkgebührenstaatsvertrag und ohne vorherige Konsultationen (auch nicht im Kreis der NDR-Staatsvertragsländer) ihre Regelungen geändert haben.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung fühlt sich den zwischen den Ländern vereinbarten Regelungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages verpflichtet und sieht es als geboten an, diese Absprachen einzuhalten. Andererseits ist es nicht vertretbar und auch nicht vermittelbar, wenn in einigen Ländern andere – für die Schulen evtl. günstigere – Regelungen gelten. Dies gilt umso mehr, wenn diese Unterschiede im Bereich der Vertragsländer des NDR-Staatsvertrages bestehen.

Bevor die Landesregierung eine Änderung der hiesigen Regelungen vornimmt, soll zunächst das Problem auf Länderebene grundsätzlich erörtert werden.

Eine Schlechterstellung der niedersächsischen Schulen soll es jedoch nicht geben.

Zu 3: Zunächst einmal muss darauf hingewiesen werden, dass nach den Regelungen der Länder Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein nur Zweitgeräte von der Gebührenpflicht befreit sind, die ausschließlich zu Unterrichtszwecken zum Empfang bereitgehalten werden. Nach der Niedersächsischen Verordnung (§ 4) müssen die Geräte zu Unterrichtszwecken zum Empfang bereitgehalten werden (also nicht ausschließlich). Eine Anpassung der hiesigen Vorschriften kann nur in Übereinstimmung mit den anderen Regelungen erfolgen. Ob eine solche Regelung auch für jede Schule günstiger ist, kann von hier derzeit nicht verbindlich beurteilt werden. Im Übrigen ist zu erwarten, dass dann von den Gebührenbeauftragten viel stärker die ausschließliche Nutzung zu Unterrichtszwecken geprüft werden wird.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass es derzeit Überlegungen gibt, die Struktur der Rundfunkgebühr neu zu definieren und evtl. auf eine geänderte Grundlage zu stellen.

In dieser grundsätzlichen Diskussion soll auch der Problembereich der Rundfunkgebührenbefreiungstatbestände möglichst mit geregelt werden. Es ist beabsichtigt, die Erörterung der Gesamtproblematik so rechtzeitig abzuschließen, dass zum Beginn der nächsten Gebührenperiode zum 1. Januar 2005 eine neue Berechnungsgrundlage für die Rundfunkgebühr zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund wird es nicht für sinnvoll gehalten, jetzt Einzelaspekte von grundsätzlicher Bedeutung gesondert zu regeln. Andererseits wird die Landesregierung darauf achten, dass die Belange der niedersächsischen Schulen gewahrt bleiben und keine Schlechterstellung gegenüber Schulen in anderen Ländern eintritt. Von dem Ergebnis der Erörterung auf Länderebene werden die weiteren Schritte abhängen. Der Ausschuss für Medienfragen wird zu gegebener Zeit informiert werden.

Anlage 16

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Kommission bewilligte Förderprogramm

Die EU-Kommission genehmigte inzwischen das EPPD (Einheitliches Programmplanungsdokument). Die Stadt Hessisch-Oldendorf hat Zuschüsse für den Ausbau der Langen Straße im Rahmen des EFRE (Erneuerung städtischer Problemgebiete) beantragt. Der Ausbau der Langen Straße ist für die Stadt Hessisch-Oldendorf von besonderer und herausragender Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Kofinanzierung des Landes Niedersachsen für die Förderprogramme gesichert; wenn ja: in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?
2. Wann kann die Stadt Hessisch-Oldendorf über die Zuschüsse für den Ausbau der Langen Straße verfügen?
3. Gibt es noch Hinderungsgründe für eine Mittelbewilligung den Ausbau der Langen Straße betreffend?

Das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Ziel-2-Regionen und die Regionen mit Übergangsförderung in Niedersachsen, Förderperiode 2000 – 2006, (EPPD) ist noch nicht von der Europäischen Kommission (KOM) rechtswirksam genehmigt worden. Zwar konnte der Pressemittei-

lung der KOM vom 23. Januar 2001 entnommen werden, dass das niedersächsische Ziel-2-Programm „im Prinzip genehmigt“ worden ist, d. h. die einzelnen Schwerpunkte und die dafür vorgesehenen Finanzmittel stehen fest, die endgültige Entscheidung über das EPPD wird von der KOM jedoch erst nach Prüfung durch die zuständigen Ausschüsse erlassen.

Es ist daher insofern keine Änderung der Sachlage seit der Beantwortung der Frage 29 in der Fragestunde des Dezember-Plenums in gleicher Angelegenheit eingetreten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie im Antrag der Stadt Hessisch Oldendorf auf Bewilligung von EFRE-Mitteln für die Umgestaltung der „Lange Straße“ vom 7. Juni 2000 dargelegt, kann die notwendige Kofinanzierung der EFRE-Mittel in Höhe von 50 % der entstehenden Nettokosten durch die Stadt selbst erbracht werden, sodass die Gegenfinanzierung gesichert ist. Die Stadt Hessisch Oldendorf geht dabei in ihrem Antrag von entstehenden Bruttokosten in Höhe von rd. 3,5 Millionen DM aus.

Zu 2: Die Bezirksregierung Hannover als zuständige Bewilligungsstelle wird nach der förmlichen Genehmigung des EPPD über die ihr vorliegenden Anträge im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der ihr zur Verfügung stehenden Förderungsmittel entscheiden.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Rolfes (CDU):

Anspruch der Länder auf UMTS-Milliarden

Mit einem neuen Verfassungsgutachten des Finanzverfassungsrechtlers Professor Stefan Koriath bekräftigen die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ihre Forderungen an die Bundesregierung nach Beteiligung der Länder an den Erlösen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen.

Das juristische Gutachten von Professor Stefan Koriath von der Ludwig-Maximilians-Universität München kommt zu dem Ergebnis, dass die Bundesregierung die Länder verfassungsrechtlich beteiligen muss. Nach dem

Gutachten muss der Bund die erzielten Lizenz Erlöse in die so genannte Deckungsquote einstellen. Nach dieser Deckungsquote bestimmen sich gemäß Artikel 106 Abs. 3 und Abs. 4 Grundgesetz die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer. Danach haben Bund und Länder im Rahmen der laufenden Einnahmen gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben. Nach Auffassung des Gutachters handelt es sich bei den vereinnahmten Lizenz Erlösen gerade um solche laufenden Einnahmen im Sinne von Artikel 106 Abs. 3 Nr. 1 Grundgesetz. Nach Artikel 106 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz besteht demnach ein Anspruch der Länder auf Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile, weil die UMTS-Erlöse eine wesentliche Veränderung im Bund/Länder-Verhältnis bewirken.

Zur Geltendmachung von Ländereinspruch vor dem Bundesverfassungsgericht wird dabei ein abstraktes Normenkontrollverfahren vorgeschlagen.

Wesentlich ist dabei, dass es für diese Klage Fristen gibt.

Im Hinblick darauf, dass das Land Niedersachsen bundesstaatliche Lasten wie den Aufbau der neuen Länder mitgetragen hat und dass die Telekommunikationsfirmen die Lizenzgebühren in Höhe von rund 99 Mrd. DM als Betriebskosten steuerlich geltend machen können und dies zu Steuereinbußen bei Ländern und Gemeinden in Milliardenhöhe führt, erscheint es dringend notwendig, dass die Landesregierung die Interessen des Landes vertritt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das o. g. Gutachten des Verfassungsrechtlers Professor Stefan Koriath?

2. Welche Fristen zur Klage beim Bundesverfassungsgericht müssten beachtet werden?

3. Hält die Landesregierung das Verhalten der Bundesregierung, die Länder und Kommunen an den UMTS-Milliarden nicht zu beteiligen, für richtig, wenn ja, warum?

Zu 1: Das Gutachten von Prof. Dr. Stefan Koriath ist der Landesregierung vor kurzem übermittelt worden. Es enthält eine grundlegende und umfassende Prüfung unterschiedlicher verfassungsrechtlicher Aspekte der Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Die erforderliche intensive Prüfung dauert derzeit an; eine abschließende Stellungnahme ist daher zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Die Schriftsätze der Länder Hessen und Baden-Württemberg, die am 16. Februar 2001

Klage erhoben haben, werden ebenfalls zu prüfen sein.

Zu 2: Eine Frist ist nur für das Bund-Länder-Streitverfahren zu beachten; sie beträgt sechs Monate. Die Erhebung der abstrakten Normenkontrolle ist nicht fristgebunden. Aufgrund der am 16. Februar erhobenen Klage der Länder Hessen und Baden-Württemberg ist ein Fristablauf nicht mehr zu befürchten.

Zu 3: Die Frage des Einsatzes des Erlöses aus der UMTS-Lizenzversteigerung zum Abbau der Schuldenlast des Bundes ist eine finanzpolitische Entscheidung grundsätzlicher Bedeutung, der ein komplexer Kompromissfindungsprozess vorausging. Die Verbesserung der finanziellen Spielräume auf Bundesebene kommt auch Ländern und Kommunen zugute, da der Bund - etwa im Zukunftsinvestitionsprogramm - diese Spielräume nutzt, um gesamtstaatliche Verantwortung wahrzunehmen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 22 des Abg. Coenen (CDU):

Datenschutz vor Verbraucherschutz?

In der „Tagesschau“ am 13. Januar 2001 um 20.00 Uhr in der ARD wurde folgender Bericht ausgestrahlt:

Bei der Untersuchung von Futtermittelproben wurde bei fünf Firmen Tiermehl im Futter festgestellt. Der eingblendete Reporter nannte als einzige Firma die Firma Deuka, Regensburg, wobei auch das Gebäude dieser Firma gezeigt wurde. Die anderen Futtermittelhersteller wurden aus Datenschutzgründen in der Sendung nicht genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Geht Datenschutz vor Verbraucherschutz?
2. Wie können sich Landwirte vor unsauber arbeitenden Futtermittelherstellern schützen, wenn diese Namen nicht genannt werden, die Landwirte aber später die Folgen - BSE - zu tragen haben?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um diese Situation für die Landwirte zu verbessern?

Für ihre Berichterstattung legen die Medien Wert darauf, umfassend, also auch unter Nennung von

Firmen und landwirtschaftlichen Betrieben zu informieren. Das gilt auch für Berichte über Tiermehlfunde in Futtermitteln. Derartige unerlaubte Bestandteile werden z. B. bei Überprüfungen durch die amtliche Futtermittelkontrolle festgestellt, aber auch im Rahmen von Kontrollabkommen der Wirtschaft mit den Landwirtschaftskammern.

Amtliche Feststellungen von unerlaubten Stoffen sind im Rahmen von Verwaltungsverfahren zuerst abzusichern und dann zu verfolgen. Im Vorfeld oder im laufenden Verfahren geben die zuständigen Überwachungsbehörden keine Auskünfte an Dritte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auch bei Maßnahmen, die dem Verbraucherschutz dienen, sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften durch die zuständigen Behörden zu beachten. Eine Gewichtung verbraucherschutzrechtlicher Vorschriften gegenüber datenschutzrechtlichen Vorschriften ist nach Lage des jeweiligen Einzelfalles zu treffen.

Wenn durch amtliche und betriebliche Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass problematische Stoffe aus dem Verkehr gezogen werden, ist eine öffentliche Warnung unter Nennung des Produktes und der Firma rechtlich nicht möglich. Nur bei Gefahr im Verzuge und wenn andere Maßnahmen nicht erfolgreich sein können, darf die zuständige Behörde eine Warnung unter Nennung des Produktes und des Unternehmens aussprechen (§ 19 a Futtermittelgesetz).

Zu 2: Landwirte können sich vor unsauber arbeitenden Futtermittelherstellern schützen, indem sie deren Deklarationen prüfen und Untersuchungen auf unerlaubte Bestandteile durchführen lassen. Darüber hinaus gibt die Milchwirtschaftliche Vereinigung Listen von Futtermittelherstellern heraus, die ihre Produkte im Rahmen freiwilliger Kontrollabkommen untersuchen lassen.

Zu 3: Die Landesregierung hat in Verhandlungen mit der Futtermittelwirtschaft die Ausdehnung der freiwilligen Kontrollabkommen und die genaue Deklaration der Mischfuttermittel gefordert. Die Futtermittelwirtschaft hat ihre prinzipielle Bereitschaft hierzu erklärt. Die Gespräche sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung hat durch eigene Bundesratsinitiativen bzw. durch die Unterstützung von

Bundratsinitiativen anderer Länder dazu beigetragen, dass die Regelungen zur Sicherheit der Futtermittel und zum Verbot problematischer Stoffe verbessert werden.

Anlage 19

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Ehlen (CDU):

Schutzmaßnahmen gegen Schäden durch Kormorane

Durch die totale Unterschutzstellung hat sich der Kormoran seit 1980 stark vermehrt und ausgebreitet. Die niedersächsischen Binnengewässer sind inzwischen nahezu flächendeckend von Kormoranfraß betroffen. Die Verluste durch Fraß und Verletzung von Fischen werden zu einer Gefahr für die einheimischen Fischbestände. Nach bisherigen Erfahrungen bietet der in Niedersachsen gültige Erlass des Umweltministeriums keine Schutzwirkung für die Fischfauna. Deshalb bedarf er nach Auffassung von Experten dringend einer Nachbesserung mit dem Ziel, die Kormoranvorkommen so zu regulieren, dass sie keine Bedrohung mehr für die Fischfauna einschließlich der gefährdeten Arten darstellen. Mindestens seit 1996 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Abschlüsse an freien Gewässern auf Landesebene zuzulassen und innerhalb von Kolonien Kormorane zu töten bzw. Eier zu zerstören, wie es die Musterverordnungen des Bundes für die Länder vorsehen. Bundesländer wie Bayern, Mecklenburg-Vorpommern u. a. haben in den letzten Jahren von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und wesentlich weitergehende Regelungen als Niedersachsen für den Schutz der freien und natürlichen Gewässer getroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über durch Kormoranvorkommen verursachte Schäden an Fischbeständen vor?
2. Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um Fischbestände in den Binnen- und Küstengewässern vor den sich ausbreitenden Kormoranvorkommen zu schützen?
3. Warum hat sie zugelassen, dass das Land Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern bei dem Schutz der Fischfauna und der Fischereibetriebe vor schadensverursachenden Kormoranbefall in Rückstand geraten ist?

Seit Beginn der 90er-Jahre hat sich der Kormoran im niedersächsischen Binnenland als Brutvogel wieder angesiedelt. Mit 432 Paaren im Binnenland

und ca. 800 Paaren auf den Ostfriesischen Inseln und im Wattenmeer im Jahre 2000 ist der Brutbestand im Vergleich zu anderen Bundesländern jedoch gering. Allerdings wird Niedersachsen alljährlich von einer erheblichen Anzahl durchziehender und rastender nordischer Kormorane überquert, deren exakte Zahl sich nur schwer erfassen lässt.

Bisher gibt es in Niedersachsen noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen zu der Frage, ob Kormorane oder andere fischfressende Tierarten in der Lage sein könnten, in natürlichen Gewässern (Seen, Fließgewässer) Fischarten in ihrer Existenz zu gefährden oder das ökologische Gleichgewicht in diesen Gewässern dauerhaft zu stören. Seenfischereibetriebe aus dem nördlichen Niedersachsen melden in der jüngsten Zeit jedoch erhebliche Bestandsrückgänge der wirtschaftlich genutzten Fischarten, die die Existenz dieser Betriebe gefährden. Berichte über Rückgänge in der beruflichen Flussfischerei liegen seit längerem vor. Die vorgenannten Rückgänge werden von den Betrieben auf den Einfluss des Kormorans zurückgeführt.

In Teichwirtschaften sind in vielen Fällen Abwehrmaßnahmen notwendig und angemessen, um Kormoranschäden abzuwenden. Deshalb hat die Landesregierung seit Januar 1997 den Bewirtschaftern im Erlasswege die Möglichkeit eröffnet, Neugründungen von Kormorankolonien an Teichwirtschaften und in ihrer Nähe nicht mehr zuzulassen und in begrenztem Umfang Vergrämungsabschlüsse durchzuführen. Sie ist bisher davon ausgegangen, dass mit dieser Regelung hinreichende Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, um in Teichwirtschaften einschließend Karpfenteichwirtschaften Kormoranschäden zu vermeiden bzw. sie auf ein für die Bewirtschaftler erträgliches Maß zu begrenzen.

Belastbare neue Erkenntnisse für eine geänderte Beurteilung sind der Landesregierung nicht bekannt. Soweit sich Notwendigkeiten für eine Neubewertung ergeben, werden entsprechende Regelungen zu erörtern sein.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Hierzu verweise ich auf die Vorbemerkung.

Zu 2: Wenn Schäden in Teichwirtschaften nachgewiesen werden, erteilen die Bezirksregierungen auf Antrag Befreiungen zur Beseitigung von Neu-

gründungen von Kormorankolonien und für Vergrämungsabschüsse. Für weitergehende Maßnahmen hat die Landesregierung bisher keinen Anlass gesehen.

Zu 3: Die durch Kormorane verursachten Probleme in der Fischereiwirtschaft haben in den Bundesländern eine sehr unterschiedliche Dimension. Während im niedersächsischen Binnenland nur ca. 400 Kormoranpaare brüten, leben z. B. in Mecklenburg-Vorpommern fast 10 000 Paare. Das hat zur Folge, dass die Probleme dort sehr viel größer sind und auch unter Umständen eine andere Reaktion notwendig machen. Ein unmittelbarer Vergleich zwischen den Bundesländern anhand der eingeleiteten Maßnahmen ist deshalb im Hinblick auf den Erfolg beim Schutz der Fischfauna und der Fischereibetriebe schwer zu ziehen. Die Landesregierung wird jedoch darauf achten, dass den einheimischen Betrieben durch den Schutz des Kormorans keine Wettbewerbsnachteile entstehen.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Klare (CDU):

„Überhangstunden“ an „Verlässlichen Grundschulen“ - Nachfrage

Im Rahmen der 63. Plenarsitzung am 17. November 2000 hatte ich die Thematik der so genannten „Übergangsstunden“ an „Verlässlichen Grundschulen“ thematisiert. Demnach sind an den „Verlässlichen Grundschulen“ 1 807 Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von mehr als 26 Stunden beschäftigt. Diese Lehrkräfte unterrichten 2 320,5 Überhangstunden, was immerhin 83 Vollzeitlehrerstellen entspricht. Insgesamt ist festzustellen, dass die „Verlässlichen Grundschulen“ auch durch die Praxis der Überhangstunden zum Teil in erheblichem Maße übertensorgt sind. So sind laut amtlicher Schulstatistik die „Verlässlichen Grundschulen“ im Landkreis Goslar mit 106 % versorgt, im Landkreis Uelzen sogar mit über 107 %. Im Landkreis Grafschaft Bentheim ergibt sich eine Differenz von 9 Prozentpunkten in der Unterrichtsversorgung der „Verlässlichen Grundschulen“ (105 %) im Vergleich zu den „normalen“ Grundschulen (94 %). Vor diesem Hintergrund gibt es Hinweise, dass die Landesregierung die Überhangstunden und damit auch die Übertensorgung an „Verlässlichen Grundschulen“ abbauen will. Im Gespräch ist eine Deckelung auf 102 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele „Überhangstunden“ können abgeschöpft werden, wenn die Unterrichtsversorgung der „Verlässlichen Grundschulen“ auf immerhin noch 102 % gedeckelt wird?

2. Wie sollen die umverteilten „Überhangstunden“ durch Vollzeitlehrkräfte sinnvoll eingesetzt werden, wenn sie - wie bekannt - im Stundenschema der „Verlässlichen Grundschulen“ von 8 bis 12 bzw. von 8 bis 13 Uhr nicht eingeplant werden können?

3. Wie lässt es sich mit der Aussage der Landesregierung, „dass diese so genannten ‚Überhangstunden‘ vielfältig genutzt werden können und das Unterrichtsangebot der Schule bereichern“, vereinbaren, wenn die „Überhangstunden“ zukünftig „gedeckelt“ und anders verteilt werden sollen?

In der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage im Rahmen der 63. Plenarsitzung am 17. November 2000 wurde dargestellt, wie so genannte Überhangstunden an Verlässlichen Grundschulen entstehen. In der Verlässlichen Grundschule ist die Stundentafel um vier Stunden für jeweils zwei Stunden Fremdsprachenlernen in den Klassen 3 und 4 erhöht worden. Damit gibt es in diesen Schuljahren jetzt 26 Pflichtstunden pro Woche, in den „normalen“ Grundschulen sind es lt. Erlass des MK vom 31. März 1992 24 Stunden. Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte haben in der Grundschule eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden bzw. 29 Stunden, wenn sie jünger als 50 Jahre sind (Arbeitszeitkonto).

Der Einsatz von Vollzeitlehrkräften stellt somit in jeder Grundschule besondere Anforderungen an die Gestaltung des Stundenplans. In den „normalen“ Schulen führte das in der Regel zu gestaffelten Unterrichtszeiten, d. h. wechselnden Anfangs- bzw. Schlusszeiten für den Unterricht, was in den Verlässlichen Grundschulen so nicht mehr möglich ist. Die festen Schulzeiten für die Kinder machen es erforderlich, den Verlässlichen Grundschulen die Lehrerstunden, die im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung über 26 Stunden hinaus erteilt werden müssen, zusätzlich zuzuweisen.

Die Erfahrungen aus den Verlässlichen Grundschulen haben gezeigt, dass diese so genannten Überhangstunden vielfältig genutzt werden können und das Unterrichtsangebot der Schule bereichern. Jede dieser Überhangstunden wird am Vormittag für Unterrichtszwecke eingesetzt, insbesondere für vielfältige Fördermaßnahmen und zusätzliche AG-Angebote. Da die Anzahl der Vollzeitlehrkräfte an den Verlässlichen Grundschulen zurzeit noch sehr

unterschiedlich ist, kann es daher dazu kommen, dass die Unterrichtsversorgung 105 oder 107 % beträgt. Die Bezirksregierungen sind gehalten, durch Personalmaßnahmen die Verteilung der Vollzeitlehrkräfte so vorzunehmen, dass nach Möglichkeit jede Verlässliche Grundschule ihr Angebot durch Überhangstunden erweitern kann. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass an einzelnen Schulen die Überhangstunden nicht so zunehmen, dass sie nicht mehr sinnvoll genutzt werden können.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass weder von einer „Übersorgung“ noch von einer „Deckelung“ gesprochen werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Überhänge können sinnvoll genutzt werden, so lange sie nicht an einer Schule überhand nehmen.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 25 der Abg. Frau Vockert (CDU):

„Peinliche Panne bei der Ordensverleihung - Sie haben immer Zeit für ihren Nächsten, aber die Ministerin hatte keine Zeit für sie“

Die „Bild“-Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 9. Februar 2001 unter der Überschrift „Peinliche Panne bei der Ordensverleihung - Sie haben immer Zeit für ihren Nächsten, aber die Ministerin hatte keine Zeit für sie“ über eine „Peinliche Panne“ der Landesregierung: Im „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ und angesichts vollmundiger Erklärungen der Landesregierung zur Förderung des Ehrenamtes sollte die hier offensichtlich zuständige Niedersächsische Sozialministerin Trauernicht (SPD) neun niedersächsische Bürgerinnen und Bürger auszeichnen, die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit als Dienst am Nächsten geleistet haben. Doch weder kam die Ministerin pünktlich zur Feierstunde, noch konnte ihr zuständiger Vertreter, der Staatssekretär Witte (SPD), teilnehmen, weil er „wichtige Termine“ wahrnehmen musste. Schließlich überreichte, so die Zeitung, „der Vertreter des Vertreters“ die „Landesmedaillen für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie es für ein besonders vorbildliches Verhalten im „Jahr der Freiwilligen“, wenn zur Verleihung der „Landesmedaillen für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“ weder die angekündigte Sozialministerin noch der zuständige Staatssekretär, hier wegen „wichtiger Termine“, anwesend waren, sodass schließlich „der Vertreter des Vertreters“ die Auszeichnung vornehmen musste?

2. Warum ist sie nicht in der Lage, angesichts der Auszeichnung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die nachweislich unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit geleistet und sich vorbildliche Verdienste um den Nächsten erworben haben, für die notwendige Terminkoordination und Würdigung zu sorgen?

3. Um welche neun Bürgerinnen und Bürger mit welchen konkreten Verdiensten für das Allgemeinwesen handelt es sich, für die weder die Sozialministerin noch ihr Staatssekretär zur Medaillenverleihung die notwendige Zeit gefunden haben?

Zu 1 und 2: Frau Ministerin Dr. Trauernicht ist zur Feierstunde anlässlich der Verleihung der „Landesmedaillen für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“ zugegen gewesen. Die Ministerin hat nach der Aushändigung der Verdienstmedaillen durch den Vertreter des Staatssekretärs, der kurzfristig verhindert war, zu den Geehrten gesprochen, allen Medaillenträgerinnen und -trägern gratuliert und sich anschließend mit den Geehrten persönlich unterhalten. Die Veranstaltung ist in einer würdigen Atmosphäre und zur großen Zufriedenheit der Geehrten verlaufen.

Die Würdigung ehrenamtlicher Arbeit genießt bei der Niedersächsischen Landesregierung grundsätzlich und selbstverständlich auch im „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ einen hohen Stellenwert.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 26 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Abrechnungspraktiken von Professor Samii

Nach dem Bericht eines Patienten hat Herr Professor Samii anlässlich einer beabsichtigten neurochirurgischen Operation im Jahre 1989 von diesem verlangt, eine Erklärung zu unterschreiben, dass Professor Samii bei der Kostenabrechnung nicht an die sonst üblichen Ab-

rechnungsgrenzen gebunden ist. Auf Nachfrage wurde dem Patienten erklärt, dass es sich um die Inrechnungstellung nicht erstattungsfähiger Kosten von bis zu 10 000 DM handele. Anderen Privatpatientinnen und -patienten, die beihilfeberechtigt sind, wurde mitgeteilt, dass Operationen mit dem 7,5-fachen Gebührensatz der GOÄ abgerechnet würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass Professor Samii vor Operationen Honorarverhandlungen mit seinen Patientinnen und Patienten zu führen pflegt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die von Professor Samii geübte Praxis, Privatpatientinnen und -patienten eine Erklärung vor der Operation abzuverlangen, bei der sie hohe zusätzliche Kosten in Aussicht gestellt bekommen, die die Leistungskraft der Betroffenen erheblich übersteigen?
3. Hält die Landesregierung einen Abrechnungsfaktor in Höhe von 7,5 nach GOÄ gegenüber dem bei der Beihilfe üblichen Abrechnungsfaktor von 2,3 bei neurochirurgischen Operationen durch Professor Samii für gerechtfertigt?

Die Rechtslage ist eindeutig: Gemäß § 2 Abs. 1 GOÄ kann zwischen Chefarzt und Patientin bzw. Patienten ein privatrechtlicher Wahlarztvertrag abgeschlossen werden. Darin kann ein von der GOÄ abweichender Gebührensatz festgelegt werden.

Die Landesregierung hat die Abrechnung nicht zu bewerten. Ein Weisungsrecht besteht nicht.

Die Rechtsbeziehungen richten sich nach den Vorschriften des Zivilrechts. Diesbezügliche Rechtsstreitigkeiten sind ausschließlich in den entsprechenden zivilrechtlichen Verfahren zu klären.